

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2024/2025

Entwurf

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Tourismus

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025.....	9
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	10
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025	11
Kapitel 08 01 Ministerium	12
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08	20
Kapitel 08 03 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft	30
Kapitel 08 04 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	64
Kapitel 08 05 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten	72
Kapitel 08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung	82
Kapitel 08 07 Forstliche Schulen	98
Kapitel 08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	106
Kapitel 08 09 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Tourismus	116
Kapitel 08 10 Ressortforschung, Innovationen	122
Kapitel 08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft	132
Kapitel 08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	148
Kapitel 08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung	158
Kapitel 08 35 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen	166
Kapitel 08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	168
Kapitel 08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen	182
Kapitel 08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	190
Kapitel 08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	202
Abschluss	213
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	214
Anlage A Nachweisung des Sondervermögens	221
Anlage C Wirtschaftspläne für die Unternehmen Staatlicher Hofkeller Würzburg und Bayerische Staatsgüter	227
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 08	233
Stellenplan	243

Vorwort zum Einzelplan 08

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

I. Landwirtschaftsverwaltung, Verwaltung für Ländliche Entwicklung und Tourismus

Die Aufgaben des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF)** und seiner nachgeordneten Dienststellen umfassen die Angelegenheiten der Ernährung, der Landwirtschaft und der Landentwicklung in Bayern.

Die Aufgaben im Einzelnen und der organisatorische Aufbau ergeben sich aus folgender Übersicht:

1. Die Zentrale Verwaltung – **Ministerium** – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes als oberste Landesbehörde für Ernährung, Landwirtschaft, Landentwicklung und Tourismus die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf diesen Gebieten durch. Hierzu gehören auch die Aufsicht über die nachgeordneten Dienststellen und die sonstigen ihrer Aufsicht unterstehenden Einrichtungen, wie z.B. den Staatlichen Hofkeller Würzburg und die Bayerischen Staatsgüter.
2. Die **Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Landnutzung, Tierhaltung, Landtechnik und Betriebswirtschaft, Ernährungswirtschaft, Ernährung, Agrarwirtschaft, Fischerei sowie ländliche Strukturentwicklung unter Berücksichtigung der spezifischen Standortbedingungen Bayerns wahr. Das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) bündelt das Wissen rund um Ernährung in Bayern.
3. Die **Bayerischen Staatsgüter (BaySG)** sind ein kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb des Freistaats Bayern, mit Sitz in Grub/Poing bei München. Mit sieben Schwerpunktzentren an ca. 25 Standorten in Bayern sind sie Dienstleister im Versuchs- und Bildungswesen für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus; die landwirtschaftlichen Betriebe an den einzelnen Standorten der Staatsgüter bilden hierfür die Basis.
4. Die **Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Weinbau, Önologie, Gartenbau, Landespflege sowie Bienenzucht und -haltung wahr.
5. Dem **Technologie- und Förderzentrum (TFZ)** im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe obliegen die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Nutzung Nachwachsender Rohstoffe durch anwendungsorientierte Forschung, Versuche, Untersuchungen, Information sowie Aus- und Fortbildung. Das Informations- und Beratungszentrum „**NWAREUM**“ macht die Themen Energiewende, Erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, Umbau der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume der breiten Öffentlichkeit zugänglich.
6. Der **Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk)** obliegen die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums, die Erarbeitung von Unterlagen für Unterricht, Beratung und Fachverwaltung sowie im Bereich Landwirtschaft der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Förderangelegenheiten einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren sowie die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Koordinierung und Steuerung.
7. Im **Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft** der Bezirksregierungen werden die Belange der Landwirtschaft bei übergeordneten Planungs- und Entscheidungsprozessen frühzeitig eingebracht und somit eine zügige Vorhabenplanung gewährleistet. Gegenüber den ÄELF im Bereich Landwirtschaft nimmt zudem der Bereich 6 Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen wahr.

8. Die Durchführung der ländlichen Entwicklung in Dorf und Landschaft obliegt den **7 Ämtern für Ländliche Entwicklung (ÄLE)**. Die Ämter setzen das Ziel des Freistaates Bayern um, den ländlichen Raum zu entwickeln und zu stärken. Sie betreuen Integrierte Ländliche Entwicklungen, Gemeindeentwicklungen, Dorferneuerungen und Flurneuordnungen planerisch sowie organisatorisch und leisten finanzielle Unterstützung.
9. Das **Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft (KoHW)** fördert die Qualität der hauswirtschaftlichen Berufs- und Schulbildung, die hauswirtschaftliche Grundversorgung – vor allem im ländlichen Raum – und die hauswirtschaftliche Alltagskompetenz der Bevölkerung. Das KoHW ist der Fachakademie in Triesdorf organisatorisch zugeordnet.
10. In der Unterstufe ist die Landwirtschaftsberatung und -verwaltung insgesamt **32 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF)** – Bereich Landwirtschaft – übertragen. Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen:
- Fördervollzug,
 - Hoheitsvollzug,
 - Prüfungen und Kontrollen,
 - Beratung,
 - berufliche Erwachsenenbildung und Qualifizierungsangebote,
 - Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
 - Aus- und Fortbildung,
 - Verwaltung.
11. Die **48 Landwirtschaftsschulen** bieten 18 Abteilungen Landwirtschaft und 47 Abteilungen Hauswirtschaft. Die **Abteilung Landwirtschaft** bereitet die Studierenden auf die spätere Tätigkeit als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter vor. Sie baut auf dem in der betrieblichen Ausbildung und in der Berufsschule erworbenen Wissen und Können auf und dient der fachtheoretischen Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Im Mittelpunkt der **Abteilung Hauswirtschaft** stehen praktische Fertigkeiten und ein breites Fachwissen in den Bereichen Hauswirtschaft, Familien- und Haushaltsmanagement. Mit entsprechender Praxiszeit kann nach dem Schulbesuch die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin abgelegt werden. Diese ermöglicht den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in der Hauswirtschaft.

Die **7 Fachschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie ökologischer Landbau haben die Aufgabe, die Studierenden als Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen zu übernehmen und/oder selbständig verantwortungsvolle Tätigkeiten auszuüben. Zudem bereiten sie die Studierenden auf die jeweilige Meisterprüfung vor.

Die **3 Höheren Landbauschulen** dienen der Qualifikation für Führungsaufgaben im Agrarbereich. Ziel der Höheren Landbauschule ist es, junge Landwirte zu kaufmännisch orientierten landwirtschaftlichen Unternehmern und für verwandte Tätigkeiten heranzubilden.

Die **5 Technikerschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Landbau, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement qualifizieren für Berufe im Dienstleistungsbereich, befähigen aber auch zur Leistung größerer Betriebe.

Die **Fachakademie für Landwirtschaft** – Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement bildet für das mittlere Management sowie für Führungs- und Leitungsfunktionen im Großhaushalt aus.

An der **Ausbildungsstätte für agrar-technische Assistenten** wird Laborpersonal im agrarischen Forschungs- und Untersuchungsbereich qualifiziert.

12. Nachrichtlich: Die **Bereiche 2 Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr** der Bezirksregierungen sind für bestimmte Fördermaßnahmen im Bereich Tourismus zuständig.

II. Forstverwaltung

1. Aufgaben der Forstverwaltung sind:

- a) Forstaufsicht und Forstschutz:
Ziel ist, den Wald vor Schäden zu bewahren und seine sachgemäße Bewirtschaftung zu sichern. Dies bedeutet zum Beispiel, über die Erhaltung des Waldbestandes zu wachen und den Vollzug der den Wald betreffenden Rechtsvorschriften sicherzustellen.

- b) Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und Körperschaftlichen Waldbesitzer:
Ziel ist, eine sachgemäße Waldbewirtschaftung sicherzustellen.
- c) Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse:
Ziel ist, die forstlichen Zusammenschlüsse bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen.
- d) Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme.
- e) Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften:
Diese Leistung wird gegen Entgelt angeboten und vertraglich vereinbart.
- f) Durchführung waldpädagogischer Maßnahmen:
Ziel ist, das Bewusstsein für die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft in der Gesellschaft zu fördern.
- g) Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern in Natura 2000-Gebieten:
Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten, in denen bestimmte Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand erhalten oder ggf. dahin zurückgeführt werden sollen. Dies erfordert u.a. die Beteiligung aller relevanten Gruppen an "Runden Tischen", die Beratung der Eigentümer, die Mitwirkung an den erforderlichen Kartier- und Planungsarbeiten und die Entscheidung über walddrelevante Ziele und Maßnahmen.
- h) Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum.
- i) Vollzug des Waldgesetzes für Bayern.
- j) Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen.
- k) Ausbildung des forstlichen Nachwuchses für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Allgemeine Ausbildungsstätte).

2. Organisatorischer Aufbau der Forstverwaltung

Die Zentrale Verwaltung – Ministerium – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Bundes- und Landesgesetze als oberste Landesbehörde für Forstwirtschaft die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Forstwirtschaft durch. Hierzu gehört auch die Aufsicht über folgende unmittelbar nachgeordnete Dienststellen:

- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising,
- Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, soweit sie Aufgaben der Forstverwaltung wahrnimmt,
- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten),
- Bayerisches Amt für Waldgenetik in Teisendorf,
- Bayerische Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg,
- Bayerische Forstschule in Lohr a. Main,
- Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr a. Main.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit der Neubildung der Staatsregierung zum 8. November 2023 (LT-Drs. 19/9) wurde dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus die Zuständigkeit für den Tourismus übertragen. Daher sind ab dem Haushaltsjahr 2024 die Mittel zur Förderung des Tourismus im Einzelplan 08 veranschlagt. Im Gegenzug wurden Haushaltsstellen mit Bezug zu jagdlichen Themen (insb. Jagdabgabe, Jägerprüfung) und zur Aufsicht über die Bayerischen Staatsforsten an den Einzelplan 07 abgegeben (vgl. Übersicht „Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025“).

Desweiteren wechselte die Zuständigkeit für Veterinärkontrollen und zugehörigen Vollzug in landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich des Tierschutzes bei Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus. Das Veterinärwesen im Übrigen verbleibt im bisherigen Umfang beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabeschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich Soll 2023 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Soll 2025 Mio. €
1	2	3	4
Gesamtausgaben	1.873,4	1.900,7	1.938,6
Daneben:			
- Zusätzlich jährlich rd. 1,0 Mrd. € Direktzahlungen der EU an die bayerische Landwirtschaft.			
Von den in den Kapiteln 08 03, 08 04, 08 05, 08 06, 08 09 und 08 10 veranschlagten Mitteln entfallen auf:			
- EU-Mittel	302,0	305,1	306,3
Hiervon entfallen auf:			
- ELER	282,2	288,6	289,8
- NGEU	9,0	7,5	7,5
- EU-Schulprogramm	7,2	7,2	7,2
- Sonstige (z.B. ESF, EMFF, EMFAF)	3,6	1,8	1,8
- Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) (Finanzierungsverhältnis Bund/Land 60:40)	288,2	248,8	248,8
- Landesmittel	595,0	625,1	623,1
1. Gemeinsam finanzierte Förderprogramme			
1.1 ELER-Förderprogramme (Landes- und GAK-Mittel; Verteilung der EU-Mittel vgl. Erl. zu Kap. 08 06 TG 67-72, TG 75-80)			
1.1.1 Kulturlandschaftsprogramme (KULAP)	186,5	177,3	182,3
1.1.2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	56,1	56,1	56,1
1.1.3 Einzelbetriebliches Investitionsförderprogramm (EIF) einschl. Diversifizierung	56,6	56,6	56,6
1.1.4 Förderung der Dorferneuerung und der Flurentwicklung	152,1	141,9	141,9
1.1.5 Leader	6,8	6,8	6,8
1.1.6 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	93,6	96,4	96,4
1.1.7 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	8,0	8,0	8,0
1.1.8 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (Nachweis der Ausgaben im Epl. 12)	8,9	8,9	8,9

Bezeichnung		Nachrichtlich	Soll	Soll
		Soll 2023 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €
1		2	3	4
1.1.9	Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013	0,6	0,6	0,6
1.1.10	Mehrgefahrenversicherung	8,5	8,5	8,5
1.1.11	Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier)	6,0	6,0	6,0
1.2	Sonstige gemeinsam finanzierte Förderprogramme (EU-, GAK- und Landesmittel)			
1.2.1	Fischereiförderung	4,7	2,9	2,9
1.2.2	EU-Schulprogramm	12,8	12,8	12,8
2.	Förderprogramme aus Landesmitteln			
2.1	Landwirtschaft			
2.1.1	Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz	14,4	16,1	16,1
2.1.2	Übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1.- 5. Tiert	1,2	1,6	1,6
2.1.3	Verbesserung der Tiergesundheit u.a.	4,5	4,5	4,5
2.1.4	Betriebshilfe und überbetriebl. Maschineneinsatz	2,2	2,2	2,2
2.1.5	Verbundberatung	8,0	8,0	8,0
2.1.6	Zuwendungen für Dorfhelferinnen und Betriebshelfer, MAHD	3,9	3,9	3,9
2.1.7	Zuwendungen an den Bayer. Bauernverband	1,5	1,5	1,5
2.1.8	Förderung der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	3,0	3,0	3,0
2.1.9	Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbes. Moorschutz	14,1	15,1	14,7
2.1.10	Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	4,9	5,9	5,9
2.1.11	Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus	13,6	12,4	12,4
2.1.12	Wein- und Gartenbau, Streuobstpakt, Gartenschauen	4,7	5,2	5,2
2.1.13	Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	0,7	0,7	0,7
2.1.14	Gesunde Ernährung	5,4	4,9	4,8
2.1.15	Projekte u. Maßnahmen i.R.d. Alpenstrategie	0,8	0,8	0,8
2.1.16	Bayerische Staatsgüter	28,2	30,4	29,6
2.1.17	Monitoring und Bekämpfung von Schadorganismen	4,1	4,1	4,1

Bezeichnung		Nachrichtlich	Soll	Soll
		Soll 2023 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €
1		2	3	4
2.1.18	Aus- und Fortbildung	16,1	17,0	17,0
2.1.19	Vermarktungseinrichtungen, Absatzförderung, Agrarmarketing, Qualitäts- u. Herkunftssicherungsprogramme	8,5	9,9	9,9
2.1.20	Tierische Erzeugung, Förderung des Tierwohls und der Tiergesundheit	4,7	4,7	4,7
2.1.21	Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen und Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum	5,2	6,3	6,0
2.1.22	Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms	1,1	2,2	2,2
2.2	Forst			
2.2.1	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen, besondere Naturschutzleistungen sowie für Naturwaldflächen im Staatswald	13,2	12,2	12,2
2.2.2	Aufforstungsmaßnahmen im Staatswald	5,0	5,0	-
2.2.3	Forstliche Ausstellungen und Bildungsarbeit, Begleitmaßnahmen Waldpädagogik und Waldnaturschutz	-	1,3	1,3
2.2.4	„Holzbauinitiative“	0,4	0,4	0,4
2.2.5	Mehrbelastungsausgleich für kommunale Gebietskörperschaften	3,7	3,7	3,7
2.2.6	Förderung forstlicher Zusammenschlüsse	11,0	11,0	11,0
2.3	Digitalisierung	6,5	7,8	7,7
2.4	Tourismus	49,8	48,6	48,6
2.5	Ressortforschung, Innovationen	15,9	17,2	17,2

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
 - Kap. 08 02 Tit. 526 01, 548 01,
 - Kap. 08 03,
 - Kap. 08 04,
 - Kap. 08 05,
 - Kap. 08 06,
 - Kap. 08 07 Tit. 125 03, 129 02,
 - Kap. 08 08 Tit. 125 03, 129 02,
 - Kap. 08 09,
 - Kap. 08 10,
 - Kap. 08 25 Tit. 429 01, 547 01,
 - Kap. 08 40 Tit. 125 03, 129 02, 429 01,
 - Kap. 08 42 TG 51-52, 53 und
 - Kap. 08 72 Tit. 429 01, 547 01.

2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
 - Kap. 08 07 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 08 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 20 Tit. 119 51, 119 52, 428 51, 632 51, 428 73,
 - Kap. 08 25 Tit. 428 52,
 - Kap. 08 40 Tit. 427 11, 427 12, 428 28,
 - Kap. 08 41 Tit. 428 52, 428 73 und
 - Kap. 08 72 Tit. 428 71, 428 73.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025 im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung am 8. November 2023

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	07 02/686 83 883 83 893 83	08 09/686 83 883 83 893 83
Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	07 04/428 78 547 78 633 78 686 78 812 78 883 78 883 79 883 80 892 79 893 78 893 79	428 78 547 78 633 78 686 78 812 78 883 78 883 79 883 80 892 79 893 78 893 79
Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten	08 05/099 01 121 11 121 12 671 01 428 85 547 85 683 85 812 85 893 85	07 07/099 01 121 11 121 12 671 01 428 85 547 85 683 85 812 85 893 85
Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 40/111 21 547 02	111 21 547 02

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,2
					C	0,3
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	2,0	2,4	A	2,0
					B	6,7
					C	5,8
124 01-1	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12,0	13,0	A	12,0
					B	12,6
					C	16,3
<u>129 06-1</u>	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	4,2
					C	1,3
261 01-4	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	45,0	53,6	A	45,0
					B	15,6
Gesamteinnahmen			64,0	74,0	A	64,0
					B	41,8
					C	23,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-1	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	245,2	252,3	A	234,1
					B	225,7
					C	223,9
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	22.207,4	22.874,7	A	19.982,2
					B	19.332,7
					C	18.719,4
422 21-6	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	4.681,5	4.830,8	A	3.913,0
					B	4.463,4
					C	3.781,4
422 41-2	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 01/119 49

2025 gegenüber 2024:

Mehr 0,4 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 01/124 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 01/261 01

Insbesondere Verwaltungskostenzuschlag aus dem Kasinobetrieb.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 8,6 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 08 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

295,0	Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
1.564,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 07 01 Tit. 422 01 aufgrund Umressortierung Tourismus,
184,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 12 01 Tit. 422 01 aufgrund Umressortierung Zuständigkeit Veterinärkontrollen,
453,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 01 Tit. 422 01 aufgrund Umressortierung Jagd/BaySF,
635,4	Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Haushalt 2023,
2.225,2	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 667,3 Tsd. € wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben.

Zu 08 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
427 41-7	011	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	8.665,8	8.942,8	A	7.899,7
					B	8.084,4
					C	7.628,2
428 02-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	1.409,8	1.458,2	A	1.188,3
					B	1.414,5
					C	1.147,5
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	228,5
					C	234,9
428 21-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	370,4	382,6	A	367,3
					B	355,5
					C	354,7
428 22-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	128,9	133,1	A	97,0
					B	123,7
					C	93,7
428 41-6	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					C	1,1
453 01-2	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	74,6
					C	61,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	955,4	955,4	A	955,4
					B	701,4
					C	603,1
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	75,6	75,6	A	75,6
					B	74,5
					C	66,7
514 11-7	011	Dienst- und Schutzkleidung	2,8	2,8	A	2,8
					B	5,7
					C	12,4
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	773,0	773,0	A	773,0
					B	872,5
					C	850,5
517 05-2	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	423,0	423,0	A	423,0
					B	525,0
					C	366,0
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,8	1,8	A	1,8
					B	15,6
					C	11,8
518 11-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	5,0	A	5,0
					B	18,8
					C	12,0
518 18-6	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,0	25,0	A	25,0
					B	35,7
					C	30,1
519 01-4	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.694,4
					C	1.966,3

Erläuterungen

Zu 08 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

523,6 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
300,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 07 01 Tit. 422 01 aufgrund Umressortierung Tourismus,
57,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 01 Tit. 428 01 aufgrund Umressortierung Jagd/BaySF,
<u>766,1 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 277,0 Tsd. € wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben.

Zu 08 01/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

285,5 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
64,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 01 Tit. 428 01 aufgrund Umressortierung Jagd/BaySF,
<u>221,5 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 48,4 Tsd. € wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben.

Zu 08 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	53,6	53,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	22,0	22,0
Zusammen	<u>75,6</u>	<u>75,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	75,6	75,6
Personalausgaben	385,0	385,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,0	25,0
Zusammen	<u>485,6</u>	<u>485,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	10

Zu 08 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 01/518 01

Garagenmieten für Dienstkraftwagen und ggf. Saalmieten für externe Veranstaltungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
525 01-6	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A	---
					B	84,7
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	645,2	645,2	A	645,2
					B	268,5
					C	132,1
529 01-2	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	28,6	28,6	A	28,6
					B	18,9
					C	7,9
546 49-5	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	18,9	A	18,9
					B	82,0
					C	53,5
Baumaßnahmen						
701 01-2	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	46,0
					C	118,8
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-2	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	147,6
					C	368,3
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-8	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	138,1
					C	151,5
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110,5	110,5	A	110,5
					B	47,6
					C	30,9
518 99-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,6
					C	14,5
534 99-8	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	2,8	2,8	A	2,8
					B	5,0
					C	1,9

Erläuterungen

Zu 08 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 01/812 01

Beschaffung von verschiedenen Geräten und Gegenständen, insbesondere für den Ersatz einer Druckmaschine in der Hausdruckerei.

Zu 08 01/99

Personal im Kapitel 08 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellen 2025
A16Z - A13 / E15Ü – E13	13,93	13,93	13,93
A12 - A9 / E12 – E9	28,44	28,44	28,44
A8 - A6 / E8 – E4	4,86	4,86	4,86
Zusammen	<u>47,23</u>	<u>47,23</u>	<u>47,23</u>

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	121,9	121,9	A	121,9
					B	147,0
					C	33,0
		Summe der Titelgruppe	245,2	245,2	A	245,2
					B	230,5
					C	106,4
		Gesamtausgaben	41.208,5	42.374,0	A	37.181,1
					B	39.262,9
					C	37.103,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	19,0	20,4	A	19,0
					B	22,0
					C	22,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	45,0	53,6	A	45,0
					B	19,8
					C	1,3
		Gesamteinnahmen	64,0	74,0	A	64,0
					B	41,8
					C	23,8
		Personalausgaben	37.709,0	38.874,5	A	33.681,6
					B	34.302,9
					C	32.246,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.077,6	3.077,6	A	3.077,6
					B	4.481,1
					C	4.185,7
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	193,6
					C	487,1
		Sonstige Sachinvestitionen	421,9	421,9	A	421,9
					B	285,1
					C	184,6
		Gesamtausgaben	41.208,5	42.374,0	A	37.181,1
					B	39.262,9
					C	37.103,7
		Zuschuss	41.144,5	42.300,0	A	37.117,1
					B	39.221,1
					C	37.079,9

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
129 07-8	511	Erlöse aus Verkauf von Treibhausminderungsquoten <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den betroffenen Ausgabeposteln des Epl. 08.</i>	---	---	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 02-4	511	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe im Rahmen des Stellensonderprogramms für Schwerbehinderte <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den einschlägigen Vergütungstiteln.</i>	---	---	A	---
281 01-8	511	Erstattung von Prozesskosten <i>Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,8
281 11-6	511	Erstattung von Verwaltungskosten für Fachtagungen, Konferenzen, Kongresse und dergleichen <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den betroffenen Ausgabeposteln des Epl. 08.</i>	---	---	A	---
					B	41,9
					C	94,5
282 01-7	511	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen und Spenden <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den betroffenen Ausgabeposteln des Epl. 08.</i>	---	---	A	---
					B	12,6
					C	47,1
282 12-4	851	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 08	625,7	625,7	A	625,7
					B	332,7
					C	430,7
Gesamteinnahmen			625,7	625,7	A	625,7
					B	387,3
					C	573,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	2,0	2,0	A	2,0
422 44-7	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	15,1
					C	19,7
422 45-6	511	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	324,1	324,1	A	324,1
					B	322,8
					C	323,8
427 01-3	511	Personalausgaben für Auszubildende	301,1	301,1	A	301,1
					B	543,9
					C	460,9

Erläuterungen

Zu 08 02/129 07

Aus dem zentralen Verkauf der Treibhausminderungsquoten für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge und öffentlich zugängliche Ladesäuleninfrastruktur werden Einnahmen generiert, die den betroffenen Verwaltungskapiteln zufließen.

Zu 08 02/281 11

Einnahmen aus Tagungsgebühren und Teilnehmerbeiträgen zur Deckung der Kosten von Fachtagungen, Konferenzen, Kongressen und dergleichen.

Zu 08 02/282 01

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen und Spenden.

Zu 08 02/282 12

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30 % der Beamtenbezüge zu leisten.

Zu 08 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 08 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
427 41-5	511	Praktikantenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	137,0	137,0	A	137,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41 und 08 03/547 02. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 422 41 und 428 11.</i>	110,0	110,0	A	110,0
428 45-0	511	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	220,6	220,6	A B C	220,6 222,4 226,7
443 15-7	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A B C	80,0 90,0 99,6
443 16-6	511	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	25,5	25,5	A B C	25,5 57,2 58,1
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.</i>	1.965,7	1.965,7	A	1.965,7
459 01-4	511	Prüfungsvergütungen	137,5	137,5	A B C	67,5 70,8 32,3
459 11-2	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	4,0	4,0	A B C	4,0 0,7 1,1
459 31-8	011	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 32,6 33,9
461 01-0	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 08 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	6.080,0	7.180,0	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.702,7	5.702,7	A	5.643,7

Erläuterungen

Zu 08 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (insb. TV-L und RTW).

Zu 08 02/443 15

2024 gegenüber 2023:

Weniger 80,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 08 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 08 02/459 01

Ausgaben für die Anstellungsprüfungen in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ländliche Entwicklung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 07 Tit. 459 01.

Zu 08 02/459 11

Ausgaben für Prämienzahlungen an Beamte und Arbeitnehmer für Verbesserungs- und Innovationsvorschläge.

Zu 08 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 08 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2024 gegenüber 2023:

80,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 443 15,

6.000,0 Tsd. € mehr zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen,

6.080,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.100,0 Tsd. € zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 08 02/519 01

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Liegenschaften des Epl. 08 - mit Ausnahme der forstlichen Liegenschaften (siehe Tit. 519 02) - sind bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 59,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 519 52.

Nachrichtlich:

Weitere Mittel für Bauunterhalt sind ausgewiesen bei Kap. 08 02 Tit. 519 02 insgesamt 6.288,9 Tsd. € für 2024 und 6.288,9 Tsd. € für 2025.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 550,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	586,2	586,2	A	586,2
525 01-4	511	Aus- und Fortbildung <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	1.102,2	1.102,2	A C	1.102,2 434,0
525 21-0	511	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	11,8	11,8	A B C	11,8 26,6 9,2
526 01-3	511	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich bis zur Höhe von 20,0 Tsd. € um die Isteinnahme bei 281 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 53.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	17,0	17,0	A B C	17,0 7,3 14,6
526 11-1	511	Kosten für Beratungsleistungen und Sachverständige	136,7	136,7	A B C	136,7 417,0 257,2
527 21-8	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	175,0	175,0	A B C	175,0 116,6 92,1
529 02-9	511	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,4	9,4	A B C	9,4 7,7 4,5
532 01-5	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	30,2	30,2	A B C	30,2 40,4 14,6
532 02-4	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen im Hauptprüfverfahren Milchgüteuntersuchung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	3.600,0
532 11-3	511	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	900,0	900,0	A B C	900,0 76,6 201,4
533 49-8	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
546 45-7	511	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.634,8	2.074,0	A	1.634,8
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,5	5,5	A B C	5,5 1,9 5,0
547 01-8	011	Sachaufwand zur Durchführung der Agrarministerkonferenz	---	300,0	A	
547 26-9	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	116,3	116,3	A B C	116,3 57,8 101,5
548 01-7	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans der Gruppe 517 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	915,0	915,0	A	650,0

Erläuterungen

Zu 08 02/519 02

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der forstlichen Liegenschaften der Kapitel 08 07, 08 08 und 08 40 sind bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

Zu 08 02/525 21

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 08 02/526 11

Veranschlagt sind insbesondere die anfallenden Kosten für juristische, steuerliche und organisatorische Beratungs- und Unterstützungsleistungen, insbesondere in den Bereichen EU-Beihilfeverfahren, Umsetzung und Begleitung der Neuregelung der Umsatzsteuer sowie der Anpassung und Weiterentwicklung von Verwaltungsabläufen und Organisationen.

Zu 08 02/527 21

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Ausgaben für Erstattungen und Sachkosten nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

Zu 08 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums und der nachgeordneten Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.

Zu 08 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind. Es kommen hier vor allem Zahlungen bei der Abwicklung von Regressansprüchen in Verwaltungsangelegenheiten in Betracht.

Zu 08 02/532 02

2024 gegenüber 2023:

1.800,0 Tsd. €	weniger	entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
1.800,0 Tsd. €	weniger	wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 532 65,
3.600,0 Tsd. €	weniger.	

Zu 08 02/532 11

Die Mittel werden insbesondere für die Umsetzung des Standortkonzepts der Verwaltung und der Heimatstrategie benötigt.

Zu 08 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 08 02/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 439,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 02/546 49

Veranschlagt ist die zentrale Erstellung der Nebenkostenabrechnungen der im Einzelplan vorhandenen Mietwohnungen durch die Immobilien Freistaat Bayern.

Zu 08 02/547 01

Bayern ist im Jahr 2026 turnusmäßiger Ausrichter der Agrarministerkonferenz.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 75.

Zu 08 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen und Dienstleistungen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte.

Zu 08 02/548 01

Die Ausgabemittel dienen zur Verstärkung der Ansätze der sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans der Gruppe 517.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 265,0 Tsd. € zur Verstärkung der Ansätze der sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplanes der Gruppe 517.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Baumaßnahmen						
701 11-8	511	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.367,7</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 676,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.367,8	2.367,7	A	1.353,0
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	88,0	88,0	A	88,0
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Erstattungen anderer Ressorts dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2.300,0	2.300,0	A B C	2.300,0 621,4 1.835,3
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 01-2	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen und außerhalb Kap. 08 06 TG 67-72 und TG 75-80 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-11.200,0	-11.200,0	A	-9.950,0
972 06-7	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-18.900,0	-18.900,0	A	-18.900,0
981 16-4	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	71,3	71,3	A B C	24,9 2,0 47,2
989 01-3	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	***	***	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltigen Holzschutzmitteln in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>						
432 61-3	018	Ruhegehälter	177.796,0	193.176,0	A B C	169.370,0 156.608,1 151.845,9
432 62-2	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	39.266,0	41.830,0	A B C	38.976,0 35.993,9 36.829,3

Erläuterungen

Zu 08 02/701 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.014,8 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 08 02/812 01

Die Mittel werden für den Umbau der ressortweiten Kommunikationsinfrastruktur auf IP-basierte Telefonie inklusive UC-Applikationen benötigt. Aus diesem Ansatz können auch die hierfür notwendigen aktiven und passiven Netzwerk-Komponenten beschafft werden (z.B. strukturierte Verkabelung, Netzwerkverteilerräume und Peripherie).

Zu 08 02/972 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.250,0 Tsd. € für Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Senkung der Fleischhygienegebühren.

Zu 08 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 08 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 46,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
441 61-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	12.792,1	13.303,8	A	12.530,1
					B	11.658,8
					C	11.291,3
441 62-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	651,6	677,6	A	454,5
					B	593,9
					C	409,5
441 63-0	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	22,8	23,7	A	13,0
					B	20,8
					C	11,7
446 61-7	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	44.437,0	46.214,5	A	41.568,0
					B	40.500,3
					C	37.458,1
446 62-6	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-15,6
					C	-11,5
		Summe der Titelgruppe	274.965,5	295.225,6	A	262.911,6
					B	245.360,2
					C	237.834,4
		Gesamtausgaben	272.782,9	294.882,1	A	258.123,8
					B	248.091,2
					C	242.311,5

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	625,7	625,7	A	625,7
					B	387,3
					C	573,1
		Gesamteinnahmen	625,7	625,7	A	625,7
					B	387,3
					C	573,1
		Personalausgaben	286.713,0	308.073,1	A	268.589,1
					B	246.715,8
					C	239.090,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.342,8	12.082,0	A	14.618,8
					B	752,0
					C	1.338,7
		Baumaßnahmen	2.455,8	2.455,7	A	1.441,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	2.300,0	2.300,0	A	2.300,0
					B	621,4
					C	1.835,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-30.028,7	-30.028,7	A	-28.825,1
					B	2,0
					C	47,2
		Gesamtausgaben	272.782,9	294.882,1	A	258.123,8
					B	248.091,2
					C	242.311,5
		Zuschuss	272.157,2	294.256,4	A	257.498,1
					B	247.703,9
					C	241.738,4

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel						
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
					B	2.562,0
					C	2.768,0
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung <i>Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.123,9
					C	863,9
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 21-8	127	Einnahmen aus der Vorbereitung auf und die Durchführung von Prüfungen in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	330,0	330,0	A	330,0
					B	330,5
					C	267,9
111 22-7	127	Einnahmen im Zusammenhang mit beruflichen Prüfungen	***	***	A	---
					B	2,3
					C	16,5
111 23-6	127	Gebühren für Abschlussprüfungen	***	***	A	---
					B	119,4
					C	131,5
119 13-0	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen <i>Vgl. Vermerk bei 689 01.</i>	---	---	A	---
					B	751,4
					C	707,9
119 14-9	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen für abgeschlossene EU-kofinanzierte Strukturförderungen (5 b I/II, Gemeinschaftsinitiativen I/II, EPPD, FIAF, ESF, INTERREG III)	***	***	A	---
119 49-8	511	Vermischte Einnahmen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.736,0
					C	2.242,4
121 11-8	523	Gewinnablieferung des Staatlichen Hofkellers Würzburg	---	---	A	---
121 12-7	523	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsgüter	---	---	A	---
124 01-7	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	***	***	A	---
129 01-2	521	Erlöse aus der Verwertung von Bodenreformlandgrundstücken	200,0	200,0	A	200,0
					B	64,1
					C	37,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 35-7	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 59.</i>	---	---	A	---
					B	114,6
					C	142,1
231 36-6	153	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 681 36.</i>	---	---	A	---
					B	230,0
					C	214,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 03

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben ergeben sich zu einem großen Teil aus dem Vollzug des Bayerischen Gesetzes zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG). Es handelt sich um Hilfen, die außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Kap. 08 04) sowie der Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung (Kap. 08 06) gewährt werden.

Zu 08 03/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 61 des Fischereigesetzes für Bayern
 Abgabezweck: Förderung der Fischerei (Angelfischerei) in Bayern
 verpflichtet: Erwerber von Fischereischeinen
 begünstigt: Fischereiberechtigte und Einrichtungen der Fischerei
 Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 83 gegenüber.

Zu 08 03/099 03

Einnahmen aus der Erhebung einer Werbeabgabe von allen Nutzungsberechtigten von Rebflächen in Bayern.
 Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Bayer. Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG) und Verordnung zur Ausführung des Bayer. Weinabsatzförderungsgesetzes (AVBayWeinAFöG)
 Abgabezweck: Förderung des Absatzes von bayerischen Weinen, die aus in Bayern wachsenden Trauben hergestellt sind
 verpflichtet: alle bayerischen Traubenerzeuger mit einer Rebfläche über 500 qm
 begünstigt: als Empfänger institutioneller Förderung die Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH (GWW), Projekte der GWW, Projekte der Gruppierungen der fränkischen Weinwirtschaft und Projekte mit regionalem Bezug
 Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 57 gegenüber.

Zu 08 03/111 21

Gebühren für Meisterprüfungen für alle agrarwirtschaftlichen Ausbildungsberufe, für Meisterprüfungen für die Hauswirtschaft, für Ausbildereignungsprüfungen und für sonstige Fortbildungsprüfungen (Fachhauswirtschaftler, Fachagrarwirt, Staatlich geprüfter Landschaftspfleger usw.).

Zu 08 03/119 13

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus gemischt finanzierten Förderprogrammen vereinnahmt. Die anteiligen Mittel des Bundes oder der EU werden dorthin abgeführt.

Zu 08 03/119 49

Aus den Zuwendungen des Landes sind Rückzahlungen zu erwarten.

Zu 08 03/121 11 und 121 12

Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) für das jeweilige Haushaltsjahr ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 08 03/129 01

Bei diesem Titel werden Erlöse aus der Verwertung von Grundstücken aus der Bodenreformlandabgabe vereinnahmt. Die Veranschlagung richtet sich nach den erwarteten Einnahmen.

Zu 08 03/231 35

Mittelbereitstellung des Bundes insbesondere für Projekte der gesunden Ernährung, Schul- und Vorschulverpflegung und der Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
234 22-9	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 697 04.</i>	---	---	A	---
					B	634,4
261 02-9	521	Erstattungen und Beiträge Dritter für Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse <i>Vgl. Vermerk bei TG 91.</i>	---	---	A	---
					B	340,6
					C	92,3
261 03-8	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land,- Haus- und Forstwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	---	A	---
					B	182,4
					C	171,6
261 04-7	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Einkommenskombinationen und Diversifizierung <i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>	---	---	A	---
					B	97,8
					C	111,7
266 01-5	521	Erhebungskostenpauschale bei Rückzahlungen aus EU-finanzierten oder teilfinanzierten Programmen und Einnahmen aufgrund der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen (CC) <i>Vgl. Vermerk bei 689 01.</i>	---	---	A	---
					B	598,7
					C	645,5
272 42-8	523	Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes für die Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	---	A	---
					B	806,7
					C	1.366,8
291 01-4	291	Zuweisungen des Bundes zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	***	***	A	---
334 22-8	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 697 04.</i>	---	---	A	---
382 04-1	891	Zuweisungen des Bundes zur Gewährung von Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben <i>Vgl. Vermerk bei 982 04.</i>	---	---	A	---
					B	1.047,5
					C	1.142,2
382 07-8	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 982 87.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.730,0	5.730,0	A	5.730,0
					B	10.742,4
					C	10.921,5

Erläuterungen

Zu 08 03/261 02

Einnahmen aus Beteiligungen von Partnern an Absatzfördermaßnahmen und der Erstattung der anteilig anfallenden Kosten bei gemeinsamen Auftritten auf Veranstaltungen und Messen.

Zu 08 03/261 03 und 261 04

Die Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus dem agrar- bzw. hauswirtschaftlichen Bereich erstatten einen Teil der anfallenden Kosten.

Zu 08 03/266 01

Im Falle einer festgestellten Unregelmäßigkeit verbleiben gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EWG) Nr. 595/91 vom 04.03.1991 20 % des Rückforderungsbetrages und 20 % des angefallenen Zinsbetrages dem Land.

Zu 08 03/272 42

Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Bekämpfung und das Monitoring von aus anderen Erdteilen eingeschleppter oder durch den Klimawandel neu oder verstärkt auftretender Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft erhält das Land Bayern Erstattungen von EU und Bund als Solidaritätsbeitrag.

Zu 08 03/382 04

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 04.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 14-6	511	Kosten für statistische Erhebungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 03 07 TG 94.</i>	74,8	77,0	A	71,9
531 25-6	511	Aufwand für Presse, Information und Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Gunsten 540 03.</i>	300,0	300,0	A B C	250,0 192,1 117,6
540 01-3	521	Aufwand für die Beteiligung am Zentrallandwirtschaftsfest <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 91. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
540 03-1	011	Kosten der Herstellung und Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrengaben für besondere Verdienste um die Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Lasten 531 25.</i>	9,4	9,4	A B C	9,4 2,9 8,8
547 01-6	523	Kosten der besonderen Ernteermittlung	86,0	86,0	A B C	86,0 53,3 45,4
547 02-5	511	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Reisekosten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) und Sachinvestitionen der Hauptgruppe 8 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.078,4	2.078,4	A B C	2.078,4 1.543,0 1.564,8
547 03-4	511	Vergütung an Banken für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	82,1	79,9	A B C	85,0 0,8 1,3
547 04-3	523	Maßnahmen zur zivilen Notstandsplanung in der Ernährungswirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	94,4	94,4	A B C	94,4 26,3 9,0

Erläuterungen

Zu 08 03/526 14

Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ein die Kosten (Personallvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr.762/2008 des EP und des Rates vom 09.07.2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedsstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates sowie des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.12.2009 (BGBl I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) ist eine jährliche Aquakulturstatistik durchzuführen. Diesbezüglich entsteht im LfStat ein Mittelbedarf i.H.v. 74,8 Tsd. € im Jahr 2024 und 77,0 Tsd. € im Jahr 2025.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 2,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 03.

Zu 08 03/531 25

Die Situation der bayerischen Landwirtschaft, die Entwicklung des ländlichen Raums und die Fragen der Qualitätsproduktion bayerischer Nahrungsmittel erfordern eine umfassende Information des Berufsstandes und der Öffentlichkeit durch Medien und eigene Publikationen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 53.

Zu 08 03/547 01

Gesetzliche Grundlagen für die Besondere Ernteermittlung (BEE) sind das Bundesagrarstatistikgesetz vom 17.12.2009 und die bayerische Agrarstatistikverordnung vom 10.08.1990. Die besondere Ernteermittlung dient der Erfüllung der Anforderungen der VO (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2009 hinsichtlich der von den Mitgliedsstaaten zu liefernden statistischen Informationen zur Ernte.

Zu 08 03/547 02

Bei der Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU fallen Ausgaben (z. B. für Fernerkundung, Geobasisdaten etc.) an, um den von der EU vorgegebenen Kontrollauftrag erfüllen zu können. Diese Aufwendungen sind gesondert zu veranschlagen.

Im Einzelnen werden die Mittel für folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Fernerkundung	100,0	100,0
2. GPS-Geräte, mobiles GIS	100,0	100,0
3. Schulungen (GIS, GPS, CC, InVeKoS)	100,0	100,0
4. Geographisches Informationssystem (Feld-GIS)		
a) Ressortvereinbarung für Geobasisdaten	720,0	720,0
b) Zusatzkosten für Weiterentwicklung	50,0	50,0
5. Umsetzung GAP-Reform und Pflege der Feldstückskarte	350,0	350,0
6. Online System, sonstiger Kontrollaufwand	248,4	248,4
7. Monitoring - neue Technologien im Bereich der Kontrollen		
a) Personalkosten Projektkraft	80,0	80,0
b) Pilotprojekt: Sentineldaten, neue Technologien	150,0	150,0
c) Ergänzende Satellitendaten	80,0	80,0
d) mobile Applikation zur Kontrolldatenübermittlung	100,0	100,0
Zusammen	2.078,4	2.078,4

Zu 08 03/547 03

Vergütung für die Abwicklung des Agrarinvestitionsförderprogramms u.a.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 2,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 526 14.

Zu 08 03/547 04

Das Staatsministerium ist für die Ernährungsnotfallvorsorge zuständig. Die Mittel sind für vorbereitende Maßnahmen im Sinne des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes vorgesehen, z. B. Aus- und Fortbildungen der ENV-Experten, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung und Verarbeitung von Daten sowie die Lagerung von Futtermittelzusatzstoffen und dgl.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 06-1	511	Kosten des Bayerischen Agrarberichts und der Buchführungsergebnisse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	274,0	274,0	A	274,0
					B	128,0
					C	125,5
547 17-8	511	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	400,0	400,0	A	300,0
					B	282,9
					C	277,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
614 01-4	821	Zuweisung an den Fonds zur Errichtung und zum Betrieb des Innovationszentrums des UN-Welternährungsprogramms in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.222,3	2.222,3	A	1.130,0
					B	1.000,0
					C	1.000,0
671 03-2	523	Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.500,0 Tsd. € mit 683 19 und einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zu Lasten TG 55. Die Mittel sind übertragbar.</i>	16.148,0	16.148,0	A	14.448,0
					B	16.917,0
					C	16.756,5
671 04-1	523	Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1. - 5. Tiert <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.640,0	1.640,0	A	1.240,0
					B	1.455,5
					C	939,8
681 12-9	521	Förderung der landwirtschaftlichen Familienberatung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	151,8
					C	155,0
681 36-1	153	Zuschüsse des Bundes zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 36.</i>	---	---	A	---
					B	230,0
					C	214,2
683 02-9	522	Muttertierprämie für Schafe und Ziegen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	2.467,2
					C	2.549,7
683 03-8	523	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie Förderung der Sicherheit und Qualität von einheimischen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.472,0	4.472,0	A	4.472,0
					B	4.135,5
					C	4.024,8
683 17-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik	***	***	A	190,0
					B	138,6
					C	158,1
683 18-1	523	Förderung der Betriebshilfe und des überbetrieblichen Maschineneinsatzes <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 684 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
					B	2.329,6
					C	2.182,7
683 19-0	523	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.500,0 Tsd. € mit 671 03. Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	7.984,0	7.984,0	A	7.984,0
					B	6.450,2
					C	5.732,0

Erläuterungen

Zu 08 03/547 06

Die Mittel werden für folgende Maßnahmen benötigt:

1. Beschaffung von Buchführungsabschlüssen zur Ermittlung der Einkommenslage im Bayerischen Agrarbericht und für die Erstellung der jährlichen Buchführungsergebnisse.
2. Erstellung des im 2-jährigen Turnus erscheinenden Bayerischen Agrarberichts (Druck- und Programmierkosten, Sonderauswertungen, Kurzfassung, Faltblätter, Pflegeaufwand für den Internet-Auftritt etc.).
3. Langfristige Haushaltsbuchführung, um die Entwicklung des Verbrauchs in landwirtschaftlichen Haushalten feststellen zu können.

Zu 08 03/547 17

Zur Sicherstellung einer neutralen und fachlich fundierten Marktberichterstattung sowie der Datenlieferverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission haben Bund und Länder eine Vereinbarung über die Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung geschlossen. Veranschlagt ist der Kostenanteil, der lt. Vereinbarung auf den Freistaat Bayern entfällt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 75.

Zu 08 03/614 01

Das Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms (WEP) wurde 2016 in München angesiedelt. Es soll die Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze zur Ernährungssicherung in Entwicklungsländern voranbringen. Der Freistaat Bayern unterstützt das WEP, insbesondere durch eine Beteiligung an den Ausgaben für die Anmietung von Büroräumen, technische Ausstattung und Betriebskosten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.092,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 55.

Zu 08 03/671 03

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für die Durchführung der Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz an normativ Beauftragte (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayTierZG) und durch Vertrag zur Mitwirkung verpflichtete Dritte (§ 1 Satz 2 BayTierZV).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.700,0 Tsd. € zur Verbesserung der praxisorientierten Beratung von Milchviehbetrieben im Rahmen der Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft".

Zu 08 03/671 04

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für

- Saatgutenerkennung,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Saatgetreide,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Pflanzgut bei Kartoffeln sowie
- Probenaufbereitung zur Virustestung und Nematodenuntersuchung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € für Maßnahmen im Rahmen des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft".

Zu 08 03/681 12

Die Mittel dienen der Förderung der landwirtschaftlichen Familienberatung durch kirchliche Einrichtungen.

Zu 08 03/683 03

Die Mittel werden insbesondere für folgende Globalmaßnahmen eingesetzt:

- Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere,
- vorbeugender gesundheitlicher Verbraucherschutz sowie
- Erhebung von Daten und Informationen als Grundlage für künftiges staatliches Planen und Handeln.

Zu 08 03/683 17

2024 gegenüber 2023:

Weniger 190,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 03.

Zu 08 03/683 18

Die Mittel werden zur Finanzierung der Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und von landwirtschaftlichen Maschinen eingesetzt. Die Maßnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 und 12 BayAgrarWiG förderfähig.

Zu 08 03/683 19

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BayAgrarWiG dienen die Mittel der Förderung der produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratung in der Landwirtschaft durch anerkannte nichtstaatliche Anbieter.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
683 20-7	523	Zuschüsse zur Förderung der Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	***	***	A	2.350,0
					B	1.676,7
					C	1.996,9
684 01-9	521	Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 18. Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.941,0	3.941,0	A	3.941,0
					B	2.308,5
					C	2.678,9
686 01-7	511	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. Vermerk bei 686 03.</i>	31,0	31,0	A	31,0
					B	25,2
					C	32,3
686 03-5	523	Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 5 und 8 geleistet werden.</i>	360,0	360,0	A	170,0
					B	61,9
					C	56,5
686 04-4	523	Pilotprojekt zur Unterstützung von Dürre besonders betroffener Futterrocknungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					C	16,2
686 07-1	521	Zuwendungen an den Bayerischen Bauernverband für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.450,0	1.450,0	A	1.450,0
					B	1.450,0
					C	1.450,0
689 01-4	521	Erstattungen an die EU und Zahlungen aufgrund nicht von der EU übernommener Ausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 13 und bei 266 01 geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	618,0
					C	211,0
697 01-4	291	Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft - Bundesmittel	***	***	A	---
697 02-3	291	Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft - Landesmittel	***	***	A	---
697 03-2	522	Hilfen zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen <i>Die Mittel sind übertragbar. Art. 53 BayHO findet hinsichtlich der besonderen Zurverfügungstellung von Ausgabemitteln keine Anwendung. Aus diesem Titel können auch Zahlungen im Rahmen der "Richtlinie zum teilweisen Ausgleich von Schäden in der Landwirtschaft, Binnenfischerei und Aquakultur" in der jeweils geltenden Fassung gewährt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 88 und 89 geleistet werden.</i>	196,0	196,0	A	196,0
					B	0,8
					C	10,4
697 04-1	521	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 234 22 und 334 22. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	634,4

Erläuterungen

Zu 08 03/683 20

2024 gegenüber 2023:

2.250,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 53,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 58,
<hr/> 2.350,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/686 03

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V., den Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e.V. sowie das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft für deren fachbezogene Aufgaben. Darüber hinaus können die Mittel zur Mitfinanzierung von Veranstaltungen mit landwirtschaftlichem Bezug eingesetzt werden.

Vorgesehen sind u.a.

- Beihilfen und Prämien sowie Sachaufwendungen, insbesondere zur Entwicklung und Erprobung tier-, umwelt- und ressourcenschonender sowie sicherheitstechnischer Verfahren in der Landwirtschaft,
- Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand der ALB in Bayern e.V. und der Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V.,
- Darstellung, Veröffentlichung und Prämierung besonderer land- und bautechnischer Lösungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 190,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 17.

Zu 08 03/686 07

Der Bayer. Bauernverband nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts im staatlichen Auftrag Aufgaben im Interesse der gesamten Landwirtschaft wahr, insbesondere nach Maßgabe der Verordnung Nr. 106 über die Aufgaben des Bayerischen Bauernverbands (Art. 5 Abs. 2 BayAgrarWiG). Für die Wahrnehmung dieser übertragenen Aufgaben erhält der BBV nach Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 letztes Tired BayAgrarWiG eine angemessene Erstattung nach Pauschalsätzen i.H.v. bis zu 100 v.H. der wirtschaftlich notwendigen Ausgaben.

Zu 08 03/689 01

Aufgrund von Anlastungen durch die EU oder Beanstandungen durch die Bescheinigende Stelle, die zu Anlastungen führen, sind u.U. EU-Mittel zurückzuzahlen. Rückzahlungen können auch bereits zur Vermeidung von Anlastungen erfolgen.

Zu 08 03/697 03

Die Mittel dienen der Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen aufgrund von Elementarereignissen, Tier- und Pflanzenkrankheiten und sonstigen Unglücksfällen.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Investitionsförderungsmaßnahmen						
887 01-4	521	Zuschuss zur Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“ im Rahmen der Dorferneuerung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06 TG 67 - 72 und TG 75 - 80.</i>	---	---	A	---
887 02-3	521	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in den Gemeinden Krün und Wallgau wegen besonderer Betroffenheit aufgrund des G7-Gipfels 2022 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06/887 67.</i>	---	---	A	---
892 15-1	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06/892 67 und 892 75.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.983,3	2.983,3	A B C	2.983,3 2.169,0 1.974,0
892 16-0	153	Zuschuss zu Baumaßnahmen der DEULA	---	---	A	---
892 17-9	523	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den Weinbau	***	***	A B C	388,9 287,4 101,8
893 01-6	153	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. für Stallbaumaßnahmen im Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.100,0 Tsd. € zu Lasten 893 79.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 893 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
893 02-5	153	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage für Versuchszwecke <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 893 01.</i>	---	---	A	---
893 03-4	153	Zuschuss an den Heinershof e.V. zur Errichtung einer Werkstatt für Kinder	---	---	A B	3,5 7,3
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 04-5	891	Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen (Bundesmittel) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 04.</i>	---	---	A B C	--- 1.047,5 1.142,2
Titelgruppen						
51 - 52 Internationale Zusammenarbeit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
519 52-8	023	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A B C	59,0 46,5 21,5
547 51-5	023	Sachaufwand <i>Unkostenbeiträge Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	87,2	87,2	A B C	87,2 58,8 13,5
683 51-9	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	55,0	55,0	A C	35,0 109,5
683 52-8	023	Zuschüsse im Rahmen wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit	***	***	A B	20,0 18,0

Erläuterungen

Zu 08 03/887 01

Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“.

Zu 08 03/887 02

Ausgaben für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung anlässlich des G7-Gipfels 2022 in Elmau. Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 15. Februar 2022.

Zu 08 03/892 15

Die Mittel dienen der Förderung von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen auf anerkannten Almen/Alpen sowie der Weide- und Alm-/Alpwirtschaft (Bayerisches Bergbauernprogramm).

Zu 08 03/892 17

2024 gegenüber 2023:

Weniger 388,9 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 58.

Zu 08 03/893 01

Zuschuss für Baumaßnahmen am Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern in Kempten.

Zu 08 03/893 03

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 75.

Zu 08 03/982 04

Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben sowie Erstattung von Buchführungskosten an die landwirtschaftlichen Buchstellen.

Zu 08 03/51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für:

1. Deckung des Aufwandes für die internationale Zusammenarbeit,
2. Unterstützung internationaler Partner beim Aufbau moderner, ressourcenschonender Strukturen in der Landwirtschaft in Entwicklungsländern,
3. Beispielhafte Projekte zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des Einkommens der von der Landwirtschaft abhängigen Bevölkerung in Entwicklungsländern,
4. Unterstützung internationaler Partner bei der Bewältigung der Auswirkungen von Naturkatastrophen auf die Landwirtschaft,
5. Förderung des ASA-Programmes.

Zu 08 03/519 52

2024 gegenüber 2023:

Weniger 59,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01.

Zu 08 03/683 51

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 52.

Zu 08 03/683 52

2024 gegenüber 2023:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 51.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 51-3	023	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
892 51-6	023	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	142,2	142,2	A	201,2
					B	123,3
					C	144,5
		53 Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbesondere Moorschutz				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 55.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 02/526 01 und 08 06/883 67.</i>				
428 53-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer	277,3	277,3	A	277,3
547 53-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 216,2</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 216,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.148,3	10.731,6	A	9.500,0
683 53-7	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 287,7</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 287,7</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.716,5	3.716,5	A	4.016,5
686 53-4	165	Zuschüsse an Verbände und Vereine	---	---	A	260,0
812 53-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
892 53-4	523	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	15.142,1	14.725,4	A	14.053,8
					B	-
					C	-
		54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 07 05/686 77.</i>				
428 54-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	650,2	650,2	A	650,2
					B	209,6
					C	900,8
519 54-6	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	70,1
					C	66,2
547 54-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 407,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 407,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.943,7	2.943,7	A	2.023,7
					B	72,1
					C	294,0
683 54-6	165	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 305,5</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 305,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	590,8	590,8	A	590,8
					B	61,9
					C	34,0
701 54-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 54-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	23,4	23,4	A	23,4
					B	38,6

Erläuterungen

Zu 08 03/53

Die veranschlagten Mittel dienen der Durchführung von Projekten und Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas, insbesondere für

1. Umsetzung von Beratungs- und Fördermaßnahmen in sensiblen Gebieten (z.B. Moorflächen (insb. Donaumoos), Wildlebensräume, Almen, Alpen),
2. Verbesserung der heimischen Eiweißversorgung,
3. Reduzierung des chemischen Pflanzenschutzes (z.B. Glyphosat),
4. Gewässerschutz,
5. Reduzierung des chemischen Düngereinsatzes,
6. Maßnahmen zum Klimaschutz.

Zu 08 03/547 53

2024 gegenüber 2023:

2.250,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 20,
210,9 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung von Mitteln in Stellen; Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 422 01,
264,3 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung von Mitteln in Stellen; Umsetzung auf Kap. 08 30 Tit. 422 01,
76,5 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung von Mitteln in Stellen; Umsetzung auf Kap. 08 40 Tit. 422 01,
50,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 531 25,
<u>1.648,3 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

144,3 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung von Mitteln in Stellen; Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 422 01,
272,4 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung von Mitteln in Stellen; Umsetzung auf Kap. 08 30 Tit. 422 01,
<u>416,7 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 03/683 53

2024 gegenüber 2023:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/686 53

2024 gegenüber 2023:

Weniger 260,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/54

Die veranschlagten Mittel dienen der Realisierung von Projekten im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und des Anbaus nachwachsender Rohstoffe, des Klimaschutzes im ländlichen Raum in Bayern einschließlich der Finanzierung der institutionellen Förderung von C.A.R.M.E.N. e. V. (Centrales-Agrar-Rohstoff-Marketing-Energie-Netzwerk), insbesondere

- Vorhaben zur Optimierung der nachhaltigen Erzeugung und des Anbaus von Pflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung (z. B. durch Steigerung der Biodiversität, Alternativen zu Mais),
- Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen durch die energetische Nutzung von Rest- und Abfallstoffen aus der Landwirtschaft sowie durch den Anbau von Pflanzen zur stofflichen und energetischen Nutzung,
- verstärkte Förderung ökologischer Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft,
- Unterstützung des NAWAREUM.

Zu 08 03/547 54

2024 gegenüber 2023:

80,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 532 65,
500,0 Tsd. €	mehr für Projekte hinsichtlich "energieautarker Bauernhöfe" im Rahmen der Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft",
500,0 Tsd. €	mehr für Projekte zur gemeinschaftlichen Vernetzung von Biogaserzeugungsbetrieben für die Einspeisung von Biogas im Rahmen der Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft",
<u>920,0 Tsd. €</u>	mehr.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
892 54-3	165	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.320,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.320,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.660,2	1.660,2	A	1.060,2
					C	7,7
893 54-2	165	Zuschüsse für Investitionen in Pyrolysedemonstrationsanlagen	---	---	A	600,0
Summe der Titelgruppe			5.868,3	5.868,3	A	4.948,3
					B	452,2
					C	1.302,7
55 Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 53 und einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zu Gunsten 671 03.</i>						
428 55-5	523	Entgelte für Arbeitnehmer	277,3	277,3	A	277,3
					B	2.960,5
					C	2.143,7
547 55-1	523	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 216,3</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 216,3</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.813,0	2.813,0	A	3.905,3
					B	2.391,5
					C	1.375,9
683 55-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 287,8</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 287,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.166,4	9.166,4	A	9.266,4
					B	84,0
					C	169,6
686 55-2	523	Förderung von Verbänden und Vereinen	100,0	100,0	A	100,0
					B	2.041,7
					C	1.308,2
812 55-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6,2	6,2	A	6,2
					B	799,8
					C	570,4
892 55-2	523	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			12.362,9	12.362,9	A	13.555,2
					B	8.337,5
					C	5.627,9
56 Staatlicher Hofkeller Würzburg						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.</i>						
682 56-5	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb	---	---	A	---
831 56-5	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
					B	1.650,0
891 56-2	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	2.300,0	2.300,0	A	2.300,0
					C	1.300,0
Summe der Titelgruppe			2.300,0	2.300,0	A	2.300,0
					B	1.650,0
					C	1.300,0

Erläuterungen

Zu 08 03/892 54

2024 gegenüber 2023:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 893 54.

Zu 08 03/893 54

2024 gegenüber 2023:

Weniger 600,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 54.

Zu 08 03/55

Die veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und Stärkung des Ökolandbaus, insbesondere zur Umsetzung der Initiative BioRegio 2030:

- Aufbau und langfristige Fortführung eines BioRegio-Beispielbetriebsnetzes,
- Unterstützung der Ökomodellregionen,
- Informations- und Wissensvermittlung im Ökolandbau,
- Aufbau regionaler Ökowertschöpfungsketten.

Zu 08 03/547 55

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.092,3 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 614 01.

Zu 08 03/683 55

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 683 03.

Zu 08 03/56

Der Staatliche Hofkeller Würzburg ist ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde der Staatsbetrieb organisatorisch aus der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (Kap. 08 72) ausgegliedert und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		57 Maßnahmen für die Gebietsweinwerbung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 03.</i>				
547 57-9	522	Sachaufwand	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	960,8
					C	788,9
683 57-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
892 57-0	522	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	960,8
					C	788,9
		58 Wein- und Gartenbau, Streuobstpakt, Gartenschauen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 58-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	121,1
					C	4,9
533 58-4	521	Aufwand für die Durchführung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" <i>Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.</i>	66,1	66,1	A	66,1
					B	305,5
					C	10,0
547 58-8	521	Sachaufwand	760,6	760,6	A	660,6
					B	171,1
					C	51,2
683 58-2	521	Zuschüsse für laufende Zwecke	140,0	140,0	A	140,0
					B	285,5
					C	28,0
686 58-9	521	Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des Streuobstpaktes	2.700,0	2.700,0	A	1.200,0
					B	31,3
701 58-0	521	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	1.500,0
812 58-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	100,0	A	100,0
883 58-0	521	Zuschüsse zur Förderung von Urban Gardening Projekten	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
892 58-9	523	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den Weinbau	388,9	388,9	A	
		Summe der Titelgruppe	5.155,6	5.155,6	A	4.666,7
					B	914,5
					C	94,1
		59 Förderung gesunder Ernährung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 08 06 Tit. 683 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich die Isteinnahme bei 231 35.</i>				
428 59-1	523	Entgelte der Arbeitnehmer	1.869,9	1.869,9	A	1.869,9
					B	1.123,6
					C	1.378,8
526 59-2	165	Kosten von Evaluierungen zur gesunden Ernährung	***	***	A	103,9
					C	22,3
540 59-4	523	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	4,0
					C	0,3

Erläuterungen

Zu 08 03/57

Mit dem Einsatz der Mittel aus der Werbeabgabe soll eine Verbesserung des Absatzes bayerischer Weine erreicht werden. Die Ausgaben aus der zweckgebundenen Gebietsweinwerbeabgabe sind in gleicher Höhe wie die zu erwartenden Einnahmen veranschlagt.

Zu 08 03/547 58

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 20.

Zu 08 03/686 58

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 701 58.

Zu 08 03/701 58

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 58.

Zu 08 03/892 58

2024 gegenüber 2023:
Mehr 388,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 17.

Zu 08 03/59

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, die eine gesundheitsförderliche Ernährung zum Ziel haben. Zu diesen Projekten zählen insbesondere das Projekt Vernetzungsstelle Schulverpflegung, das Netzwerk Junge Eltern/ Familien und die Förderung der Ernährungsprojekte der Verbraucherorganisationen. Aktuelle Schwerpunkte sind u.a. Ernährungsbildungsangebote für Eltern/ Familien mit Kindern von Geburt bis zum dritten Lebensjahr sowie die Einführung von Qualitätsstandards/ Optimierung in der Gemeinschafts- und Schulverpflegung.

Zu 08 03/428 59

Die Mittel sind für befristete Einstellungen im Zusammenhang mit den Projekten der gesunden Ernährung bestimmt.

Zu 08 03/526 59

2024 gegenüber 2023:
Weniger 103,9 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 547 59.

Zu 08 03/540 59

Durchführung von Symposien, Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen für spezielle Zielgruppen (z.B. Multiplikatoren in der Ernährungserziehung, Gemeinschaftsverpflegung).

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 59-7	523	Sonstiger Sachaufwand <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Preisgelder ausgezahlt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.540,2	1.461,2	A	1.924,4
					B	739,3
					C	599,6
683 59-1	523	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	1.023,1
					C	989,3
684 59-0	523	Förderung von Projekten	90,0	90,0	A	90,0
					B	31,1
					C	76,4
812 59-5	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
<u>893 59-7</u>	523	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.900,1	4.821,1	A	5.388,2
					B	2.921,1
					C	3.066,7
		60 Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 60-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	200,0	A	200,0
					B	29,8
					C	80,5
547 60-4	531	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	37,5
					C	52,1
686 60-5	521	Zuschüsse für Projekte	---	---	A	---
					B	121,1
					C	63,7
892 60-5	521	Zuschüsse zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen	600,0	600,0	A	600,0
		Summe der Titelgruppe	800,0	800,0	A	800,0
					B	188,4
					C	196,4
		61 Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 61-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	2,2
547 61-3	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	728,9	728,9	A	728,9
					B	57,1
					C	148,0
683 61-7	521	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---
684 61-6	521	Zuschüsse an Verbände und Vereine	---	---	A	---
					B	265,3
					C	165,9

 Erläuterungen

Zu 08 03/547 59

2024 gegenüber 2023:

103,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 526 59,
88,1 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung von Mitteln in Stellen (1 A 14) am KErn; Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 422 01,
400,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
384,2 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 79,0 Tsd. € wegen Umwandlung von Mitteln in Stellen (1 A 13) am KErn; Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 422 01.

Zu 08 03/60

Im Rahmen der Alpenstrategie sollen die Rahmenbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gezielt verbessert und Beiträge zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung des Alpenraums umgesetzt werden. Die Alpenstrategie dient auch als Baustein zur Verwirklichung der Europäischen Strategie für den Alpenraum "EUSALP".

Zu 08 03/61

Die Mittel sind für begleitende Maßnahmen vorgesehen, um die Wirksamkeit der im Einzelplan veranschlagten Fördermittel, die der Verbesserung der Biodiversität und Artenvielfalt dienen (insb. Bayer. Kulturlandschaftsprogramm), gezielt zu unterstützen. Insbesondere sollen Einzelprojekte zur Verbesserung der Biodiversität und Artenvielfalt durchgeführt werden.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 61-1	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	728,9	728,9	A	728,9
					B	322,4
					C	316,1
		65 - 66 Bayerische Staatsgüter				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 891 65 und 831 66) und übertragbar.</i>				
		<i>Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Staatsministeriums Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.</i>				
		<i>Rückzahlungen des Staatsbetriebes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, sofern der zutreffende Titel noch im Haushaltsplan enthalten ist.</i>				
		<i>Die Liegenschaften in Achselschwang und Schwaiganger können für pferdesportliche Großveranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.</i>				
422 65-9	681	Bezüge der planmäßigen Beamten der Bayerischen Staatsgüter <i>Die Dienstbezüge trägt der Staatsbetrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 66-8	681	Bezüge der an den Staatsbetrieb abgeordneten Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Staatsbetrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
532 65-6	681	Erstattungen	28.368,8	28.645,0	A	26.076,0
					B	23.070,7
					C	22.765,1
682 65-4	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	---	A	---
701 65-1	681	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
831 65-4	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
831 66-3	681	Kapitalausstattung für Baumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub <i>Grundstockfinanziert. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 04/356 26.</i>	---	---	A	---
					B	1.626,1
					C	1.197,0
861 65-7	681	Darlehen	---	---	A	---
891 65-1	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Grub) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	1.000,0	A	2.000,0
					B	2.503,8
					C	800,8
891 66-0	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	---	---	A	100,0
		Summe der Titelgruppe	30.368,8	29.645,0	A	28.176,0
					B	27.200,6
					C	24.762,9

Erläuterungen

Zu 08 03/65 - 66

Die Bayerischen Staatsgüter (BaySG) sind ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurden die bisherigen Versuchsgüter der Landesanstalt für Landwirtschaft (Kap. 08 20) organisatorisch in einem Staatsbetrieb zusammengefasst und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

Zu 08 03/532 65

Die Erstattungen sind insbesondere für Dienstleistungen der Bayerischen Staatsgüter in den Geschäftsbereichen Bildung und Versuchswesen vorgesehen (v.a. gegenüber StMELF und Landesanstalt für Landwirtschaft).

2024 gegenüber 2023:

90,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 422 01,
180,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 428 01,
1.800,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 02 Tit. 532 02,
80,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 54,
683,2 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
<u>2.292,8 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

117,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 422 01,
164,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 428 01,
558,3 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
<u>276,2 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 03/831 66

Aufgrund der Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen am Standort Grub durch einen Grundstückstausch ist eine Umgestaltung und Modernisierung der Standorte Grub, Kringell, Achselschwang und Schwarzenau erforderlich. Das Konzept sieht die Errichtung mehrerer Neubauten aus dem im Rahmen des Grundstückstausches erzielten anteiligen Grundstockerlöses vor. Die Ausreichung der Ausgabemittel an die BaySG erfolgt auf Basis des Finanzierungsplans nach Baufortschritt durch das StMELF.

Zu 08 03/891 65

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Rückumsetzung in die Anlage S.

Zu 08 03/891 66

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		75 Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen, Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum und Alltagskompetenzen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 261 04.</i>				
428 75-1	522	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	246,6
					C	141,7
<u>542 75-2</u>	521	Begleitmaßnahmen Zukunftsvertrag Landwirtschaft	1.000,0	1.000,0	A	
547 75-7	522	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.</i>	1.120,0	1.120,0	A	670,0
					B	661,3
					C	250,0
683 75-1	522	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.107,4	3.807,4	A	4.443,9
					B	320,0
					C	303,5
684 75-0	522	Zuschuss an die Bayerische Jungbauernschaft e.V. (BJB) zur Förderung des Dialogs zwischen Landwirten und Verbrauchern	90,0	90,0	A	90,0
812 75-5	522	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
892 75-8	521	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	6.317,4	6.017,4	A	5.203,9
					B	1.227,9
					C	695,1
		78 Monitoring und Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 272 42.</i>				
428 78-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.984,6	1.984,6	A	1.984,6
					B	1.286,2
					C	1.334,7
547 78-4	511	Sachaufwand	1.900,0	1.900,0	A	1.900,0
					B	833,6
					C	772,6
693 78-6	511	Übertragung der Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes an staatliche Dienststellen und Gemeinden	200,0	200,0	A	200,0
					B	38,1
					C	310,8
812 78-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	0,1
		Summe der Titelgruppe	4.084,6	4.084,6	A	4.084,6
					B	2.157,9
					C	2.418,1

Erläuterungen

Zu 08 03/75

Die Bewältigung des demografischen Wandels erfordert Diversifizierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fördermaßnahmen.

Das Wissen in der Gesellschaft hinsichtlich Ansprüchen und Notwendigkeit der modernen Landwirtschaft und dem Ursprung und der Wertigkeit unserer Lebensmittel muss in erheblichem Maße gestärkt werden. Mit einem Aufenthalt (Maßnahme "Erlebnis Bauernhof") auf einem Bauernhof werden Schüler bis einschließlich der Sekundarstufe I diesbezüglich sensibilisiert. Die beteiligten, pädagogisch geschulten Bauernfamilien erhalten eine Vergütung für die Durchführung des außerschulischen Lernprogramms.

Zu 08 03/542 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € für Begleitmaßnahmen "Zukunftsvertrag Landwirtschaft".

Zu 08 03/547 75

2024 gegenüber 2023:

50,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 80,
400,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft" für Projektwochen "Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben",
<hr/> 450,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/683 75

2024 gegenüber 2023:

3,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 893 03,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 17,
90,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 684 75,
150,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
<hr/> 336,5 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 01.

Zu 08 03/684 75

90,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
90,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 75,
<hr/> 0,0 Tsd. €	.

Zu 08 03/78

Die Mittel dienen der Deckung der Kosten für das Monitoring und die Bekämpfung von aus anderen Erdteilen eingeschleppten oder durch den Klimawandel neu oder verstärkt auftretenden Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Viren, Bakterien oder Insekten). Beim Schwammspinner handelt es sich um einen aufgrund der Klimabedingungen verstärkt auftretenden heimischen Schädling.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 261 03 sowie um die Mehreinnahmen bei 111 21.</i>				
428 80-4	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	228,7
					C	162,8
459 80-6	127	Prüfungsvergütungen	650,0	650,0	A	650,0
					B	427,8
					C	489,8
532 80-7	127	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen	1.325,9	1.325,9	A	400,0
					B	432,9
					C	307,0
533 80-6	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen <i>Aus den Mitteln können auch Zuschüsse gewährt werden.</i>	425,0	425,0	A	470,0
					B	421,0
					C	362,0
534 80-5	127	Verwaltungsaufwand zur Vorbereitung und Durchführung von beruflichen Prüfungen	***	***	A	925,9
					B	1.273,5
					C	1.152,6
<u>546 80-1</u>	127	Informations- und Bewerbungsoffensive "Grüne Berufe"	500,0	500,0	A	
547 80-0	522	Sachaufwand für Fachinformationen zur Ausbildung sowie für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Bereich Einkommenskombinationen von landwirtschaftlichen Unternehmen	***	***	A	155,0
					B	214,2
					C	100,3
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	50,0	50,0	A	300,0
					B	150,9
					C	148,3
633 80-5	127	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	***	***	A	750,0
					B	884,2
					C	709,6
681 79-9	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen	2.900,0	2.900,0	A	2.900,0
					B	1.714,0
					C	1.886,0
681 80-6	153	Stipendien zur beruflichen Fortbildung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 60,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	80,0	80,0	A	80,0
					B	20,0
					C	17,4

Erläuterungen

Zu 08 03/79 - 80

Die berufliche Aus- und Fortbildung im Bereich der Land-, Haus- und Forstwirtschaft sowie die fachliche Weiterbildung der in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft tätigen Personen werden nach Art. 8 BayAgrarWiG besonders gefördert.

Zu 08 03/459 80

Aus diesem Titel werden anfallende Prüfungsvergütungen für Prüfungen in der Aus- und Fortbildung in den Bereichen Land-, Haus- und Forstwirtschaft bezahlt. Es fallen insbesondere Vergütungen, Honorare, Reisekosten und Kosten der Prüfungskorrektur an.

Zu 08 03/532 80

Aus den Mitteln werden insbesondere für Maßnahmen nach BBiG bzw. BayEUG bestritten:

1. Material- und Sachkosten,
2. Vergütungen für die Bereitstellung von Betrieben und Benutzungsentgelt für Schulräume und schulische Einrichtungen,
3. Vergütungen für Fachkräfte,
4. Honorare und Reisekosten für Referenten,
5. Entschädigung für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 925,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 534 80.

Zu 08 03/533 80

Die Behörden der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung führen Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung durch. Diese Maßnahmen vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten, die den Teilnehmern helfen,

- ihre landwirtschaftlichen Unternehmen wettbewerbsgerecht weiterzuentwickeln,
- Nahrungsmittel und Rohstoffe umweltschonend zu erzeugen,
- die Qualität der Produkte zu verbessern,
- Markttendenzen zu erkennen und zu nutzen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 45,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 684 80.

Zu 08 03/534 80

2024 gegenüber 2023:

Weniger 925,9 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 532 80.

Zu 08 03/546 80

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € für eine Informations- und Bewerbungsoffensive "Grüne Berufe" zur Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft".

Zu 08 03/547 80

2024 gegenüber 2023:

50,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 75,
105,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 684 80,
155,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/633 79

Im Vollzug des Art. 8 Abs. 2 BayAgrarWiG werden insbesondere gewährt:

- Zuweisungen für die Kostenfreiheit des Schulwegs,
- Gastschülerbeiträge.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 80.

Zu 08 03/633 80

2024 gegenüber 2023:

120,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 80,
630,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 79,
750,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/681 79

Die Mittel werden nach den Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung vergeben.

Zu 08 03/681 80

Die Mittel werden für Stipendien für die berufsbezogene Fortbildung eingesetzt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 80-3	127	Zuschüsse an nichtstaatliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen	2.990,0	2.990,0	A	2.440,0
					B	2.186,1
					C	1.604,5
686 80-1	127	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.268,0	3.268,0	A	2.898,0
					B	2.096,9
					C	1.929,1
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.703,6	1.703,6	A	3.673,6
					B	305,4
					C	4.106,1
893 79-3	152	Förderung von Baumaßnahmen für milchwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.100,0 Tsd. € zu Gunsten 893 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 14.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.600,0	2.600,0	A	---
893 80-0	153	Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten nichtöffentlicher Träger	500,0	500,0	A	500,0
Summe der Titelgruppe			16.992,5	16.992,5	A	16.142,5
					B	10.355,6
					C	12.975,6
83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>						
428 83-1	532	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	266,5
					C	362,5
547 83-7	532	Sachaufwand	5,0	5,0	A	5,0
					B	65,6
					C	27,7
683 83-1	532	Zuschüsse und sonstige Leistungen zur Förderung der Fischerei	2.195,0	2.195,0	A	2.195,0
					B	2.653,6
					C	2.803,9
893 83-7	532	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
					B	2.985,7
					C	3.194,1
87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerke zu 08 04, 08 06 TG 67-72, TG 75-80 und zu 08 30/547 03.</i>						
428 87-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	35,8
533 87-9	521	Ausgaben für Vorarbeiten	---	---	A	---
					B	1.213,1
					C	1.300,0

Erläuterungen

Zu 08 03/684 80

Die Bildungszentren im ländlichen Raum und die Landjugendorganisationen werden für ihre besonderen Aufgaben im ländlichen Raum gefördert (Art. 8 Abs. 3 Nr. 2 BayAgrarWiG).

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
500,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft",
105,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 80,
45,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 80,
<u>550,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 03/686 80

Für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare nach Lehrplan werden gem. Art. 8 BayAgrarWiG Zuschüsse gewährt. Dazu zählen insbesondere Zuschüsse an die Auszubildenden für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Nichtstaatliche Bildungsanbieter führen Lehrgänge zur Meistervorbereitung durch. Die Teilnehmer erhalten hierzu eine anteilige Förderung nach den Bildungsförderrichtlinien (BiFöR).

2024 gegenüber 2023:

250,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 633 79,
120,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 633 80,
<u>370,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 03/883 80

Zuwendungen aufgrund Art. 8 Abs. 1 BayAgrarWiG zu Baumaßnahmen agrar- und forstwirtschaftlicher Fachschulen, Fachakademien sowie überbetrieblicher Ausbildungsstätten, deren Sachaufwandsträger nicht der Freistaat Bayern ist und die vom StMELF als Bildungsstätten anerkannt sind.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.970,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 893 79.

Zu 08 03/893 79

Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten der Bayerischen Milchwirtschaft.

2024 gegenüber 2023:

630,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 633 80,
1.970,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 883 80,
<u>2.600,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 03/893 80

Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten nichtöffentlicher Träger.

Zu 08 03/547 83

Sach- und Projektmittel, die entsprechend der Zielsetzung des Bayerischen Fischereigesetzes (Art. 61 Abs. 2) vom StMELF eingesetzt werden.

Zu 08 03/683 83

Die Mittel werden zur Förderung der Fischerei und zur Förderung des Fischgesundheitsdienstes verwendet.

Zu 08 03/87

Die Mittel für Maßnahmen der Dorferneuerung und Ländlichen Entwicklung, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, sind in Kap. 08 06 TG 67 - 72 und TG 75 - 80 sowie in Kap. 08 04 TG 70 - 74 veranschlagt.

Die in dieser TG veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung von privaten und einzelbetrieblichen Dorferneuerungsmaßnahmen.

Zu 08 03/533 87

Bei der Durchführung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung können Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) aus diesem Titel gefördert werden.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 87-3	521	Sachaufwand	---	---	A	---
					B	57,5
					C	100,6
686 87-4	521	Zuschuss an den Verband für Ländliche Entwicklung Oberpfalz	---	---	A	---
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	---	A	---
892 87-4	521	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung	6.124,3	6.124,3	A	6.124,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i>			B	300,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i>			C	337,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 87-3	521	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung	3.729,4	3.729,4	A	3.729,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0</i>			C	2.056,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
982 87-5	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 07.</i>				
Summe der Titelgruppe			9.853,7	9.853,7	A	9.853,7
					B	1.571,2
					C	3.830,8
90 Regionale Vermarktung und Premiumstrategie						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 90-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	70,0	70,0	A	70,0
					B	410,5
					C	387,4
547 90-8	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	913,0	913,0	A	413,0
					B	381,3
					C	354,2
683 90-2	521	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.010,0	1.010,0	A	1.110,0
					B	438,5
					C	270,6
812 90-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30,0	30,0	A	30,0
892 90-9	521	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen	1.500,0	1.500,0	A	1.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 950,0</i>			B	397,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 950,0</i>			C	514,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			3.523,0	3.523,0	A	2.623,0
					B	1.627,7
					C	1.526,5
91 Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 02. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 540 01.</i>						
428 91-1	521	Entgelte der Arbeitnehmer	70,0	70,0	A	70,0
					B	255,5
					C	443,1

Erläuterungen

Zu 08 03/686 87

Die Zuschüsse dienen der Unterstützung des Verbandes bei der Verlagerung der Geschäftsstelle von Regensburg nach Tirschenreuth.

Zu 08 03/892 87

Gefördert werden Maßnahmen, die im Rahmen der Dorferneuerung von Einzelpersonen oder Personengemeinschaften im privaten Bereich durchgeführt werden.

Zu 08 03/893 87

Die Mittel werden insbesondere für landespflegerische Maßnahmen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz verwendet.

Zu 08 03/982 87

Kostenbeteiligungen von Kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreisen) an Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahren, die als nationale Kofinanzierungsmittel angerechnet werden, müssen über die Zahlstelle des StMELF abgewickelt werden.

Zu 08 03/90

- Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme (z. B. Geprüfte Qualität - Bayern, Bio-Siegel, geschützte Herkunftsbezeichnungen, Bergerzeugnisse, Heumilch etc.).
- Unterstützende Maßnahmen zur Inwertsetzung qualitätsorientierter bayerischer Lebensmittel (z. B. Genussakademie Bayern, Profilschärfung bayerischer Genusssorte und Unterstützung von Wertschöpfungsketten).
- Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung i. R. d. VuV-Programms.

Zu 08 03/547 90

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € für Maßnahmen zur Stärkung der Regionalität und der Nahversorgung zur Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft".

Zu 08 03/683 90

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/892 90

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Stärkung des Programms "VuVRegio" zur Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft".

Zu 08 03/91

Die Mittel werden zur Stärkung des Absatzes und der Bekanntheit bayerischer Lebensmittel im In- und Ausland verwendet. Insbesondere sollen die Regionalvermarktung gestärkt und die Verbraucher über die besondere Qualität und Vorteile der heimischen Produkte informiert werden, sowie die vorwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen der Bayerischen Ernährungswirtschaft bei der Erschließung neuer und dem Erhalt der Marktanteile auf bereits bekannten Märkten unterstützt werden.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 91-7	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	970,0	970,0	A	470,0
					B	4.732,6
					C	4.237,3
683 91-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.270,0	5.270,0	A	5.270,0
					B	589,8
					C	256,4
812 91-5	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	100,0	A	100,0
		Summe der Titelgruppe	6.410,0	6.410,0	A	5.910,0
					B	5.577,9
					C	4.936,7
		95 - 96 Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 686 96) und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 08 06/683 03.</i>				
428 96-6	523	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	67,7
					C	44,9
547 96-2	523	Sächliche Verwaltungsausgaben	52,9	52,9	A	52,9
					B	436,1
					C	149,4
683 95-7	523	Zuschüsse zur Erhaltung genetischer Ressourcen	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0
683 96-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Gunsten 686 96.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.317,6	3.317,6	A	3.317,6
					B	2.119,2
					C	2.998,1
686 96-3	521	Zuschüsse zur Förderung des Pferdesports <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 683 96.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	36,8
					C	22,7
812 96-0	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	149,4
892 96-3	523	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,5	42,5	A	42,5
		Summe der Titelgruppe	4.738,0	4.738,0	A	4.738,0
					B	2.809,2
					C	3.215,1
		98 Digitalisierung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 98-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	215,3
					C	239,6
534 98-5	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	500,0	500,0	A	1.500,0
					B	21,6
					C	47,9

Erläuterungen

Zu 08 03/547 91

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Stärkung der „Agentur für Lebensmittel Produkte aus Bayern“ (alp) zur Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft".

Zu 08 03/95 - 96

Die veranschlagten Mittel dienen zur Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, der Tiergesundheit und Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung. Insbesondere zählen dazu:

- eine bayerische Tiergesundheitsdatenbank,
- beispielhafte Maßnahmen im Tierwohl,
- die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen,
- die Erhaltung gefährdeter einheimischer Nutzierrassen,
- die Erfassung von Genreserven,
- die Förderung von Zuchtmaßnahmen und baulichen Anlagen von Zuchtvereinigungen und Vereinen,
- die Information der Öffentlichkeit und Fortbildung der beteiligten Partner,
- die Verbesserung der Bienengesundheit und der Bienenhaltung hinsichtlich des Tierwohls sowie Förderung des Imkernachwuchses,
- die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der bayerischen Tierbestände gegen Seuchen und
- die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren in Bayern.

Zu 08 03/683 95

Die Mittel werden für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen (alte Nutzierrassen und Pflanzenarten) eingesetzt.

Zu 08 03/686 96

Die Mittel sind für die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren bestimmt.

Zu 08 03/98

Zum einen ist es Ziel, bäuerliche Familienbetriebe am digitalen Fortschritt teilhaben zu lassen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Darüber hinaus können digitale Lösungen den schonenden Umgang mit Ressourcen und das Beachten von Tierwohlaspekten verbessern, die Betriebe bei Routineaufgaben entlasten, Rückverfolgbarkeit und Transparenz gewährleisten und die gesellschaftliche Akzeptanz an der Land- und Forstwirtschaft nachhaltig sichern. Zum anderen sollen Angebote in den Bereichen eGovernment-Lösungen für Landwirte und Kommunikation mit interessierten Bürgern ausgebaut werden.

Zu 08 03/534 98

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 98.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 98-0	511	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.500,0
					B	119,6
					C	130,2
683 98-4	523	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.769,3	2.690,3	A	2.000,0
					B	386,0
					C	592,7
812 98-8	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	500,0	500,0	A	1.500,0
					B	1.060,4
					C	58,4
892 98-1	532	Investitionszuschüsse <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	- - -
					B	1.655,5
					C	2.404,6
Summe der Titelgruppe			7.769,3	7.690,3	A	6.500,0
					B	3.458,5
					C	3.473,5
Gesamtausgaben			187.984,1	186.385,6	A	179.800,8
					B	125.687,7
					C	120.258,8

Erläuterungen**Zu 08 03/547 98**

2024 gegenüber 2023:

1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 98,
500,0 Tsd. €	mehr zur Realisierung des Bayerischen Agrardatenraums im Rahmen der Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft",
500,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 98

2024 gegenüber 2023:

1.000,0 Tsd. €	mehr zur Förderung einer Offensive für praxisorientierte Beratung der Betriebe zu aktuellen Fragen bezüglich ressourcenschonenden Pflanzenbaues im Rahmen der Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft",
230,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 42 Tit. 422 01 zur Umwandlung von Mitteln in Stellen für das Digitalisierungszentrum der FÜAk,
769,3 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 79,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 42 Tit. 422 01 zur Umwandlung von Mitteln in Stellen für das Digitalisierungszentrum der FÜAk.

Zu 08 03/812 98

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 98.

Zu 08 03/892 98

Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft Digital (BaySL Digital).

2024 gegenüber 2023:

1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 534 98,
1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 98,
1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 98,
3.000,0 Tsd. €	mehr.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	3.200,0	3.200,0	A	3.200,0
					B	3.685,9
					C	3.631,9
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.530,0	2.530,0	A	2.530,0
					B	3.003,8
					C	3.403,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	3.005,2
					C	2.744,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.047,5
					C	1.142,2
		Gesamteinnahmen	5.730,0	5.730,0	A	5.730,0
					B	10.742,4
					C	10.921,5
		Personalausgaben	6.049,3	6.049,3	A	6.049,3
					B	7.849,4
					C	8.153,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	62.567,7	62.348,2	A	57.846,0
					B	41.078,4
					C	37.651,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	88.475,3	88.096,3	A	86.540,2
					B	62.761,7
					C	57.883,1
		Baumaßnahmen	-	-	A	1.500,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	759,6	759,6	A	1.759,6
					B	2.048,3
					C	628,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	30.132,2	29.132,2	A	26.105,7
					B	10.902,5
					C	14.800,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	1.047,5
					C	1.142,2
		Gesamtausgaben	187.984,1	186.385,6	A	179.800,8
					B	125.687,7
					C	120.258,8
		Zuschuss	182.254,1	180.655,6	A	174.070,8
					B	114.945,3
					C	109.337,3

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		<p>Vermerk zu Kapitel 08 04: Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 893 72) und übertragbar. Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben dürfen bei den einzelnen Titeln und Titelgruppen (Ausgaben) Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der eingehenden Erstattungen bei den Titeln 231 10, 331 04, 331 05 und 331 06 geleistet werden. Soweit zusätzliche Bundesmittel eingehen, sind die Komplementärmittel des Landes aus den Kapiteln 08 03, 08 05 bzw. 08 06 zu entnehmen. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 08 03 TG 87, Kapitel 08 05 TG 97 und Kapitel 08 06 TG 67-72 und TG 75-80 bis zur Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel.</p>				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	22,2
					C	89,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 10-4	521	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.006,2	54.006,2	A	63.240,0
					B	65.195,3
					C	73.707,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-1	521	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	66.517,6	66.517,6	A	109.686,0
					B	118.991,1
					C	115.764,1
331 05-0	521	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	---	A	---
<u>331 06-9</u>	521	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (KTF)	28.776,0	28.776,0	A	
		Gesamteinnahmen	149.299,8	149.299,8	A	172.926,0
					B	184.208,6
					C	189.561,0

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 08 04**

- A Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch
 - rationellere Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
 - Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung,
 - Ausgleich natürlicher Standortnachteile,
 - sonstige Maßnahmen, die unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe für die gesamte Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind.
 2. Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushaltes.
 3. Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen.
 4. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft durch
 - Förderung von Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Erzeuger,
 - Errichtung, Ausbau, Zusammenfassung und Stilllegung von Vermarktungseinrichtungen zur Rationalisierung und Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
 5. Maßnahmen zur Förderung der Forstwirtschaft.
- B Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu fördernden Maßnahmen sind in dem von Bund und Ländern verabschiedeten Rahmenplan festgelegt. Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Zinszuschüssen bestehen (§ 3 GAKG).
- C Die für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern erforderlichen Mittel sind in diesem Kapitel veranschlagt. Die nationalen Mittel für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern werden gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 GAKG vom Bund zu 60 v. H. und vom Land Bayern zu 40 v. H. getragen.
- D Von den Verpflichtungsermächtigungen übernimmt der Bund aufgrund § 10 Abs. 1 GAKG 60 v. H.
- E Für die bei den Titeln 331 06 und 893 72 (60 v. H.) veranschlagten Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) gelten die Regelungen des GAK-Gesetzes und die Bestimmungen im GAK-Rahmenplan.

Zu 08 04/231 10

2024 gegenüber 2023:

Weniger 9.233,8 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Bundesmitteln.

Zu 08 04/331 04

2024 gegenüber 2023:

Weniger 43.168,4 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Bundesmitteln.

Zu 08 04/331 05

Zuschüsse für die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum.

Zu 08 04/331 06

2024 gegenüber 2023:

Mehr 28.776,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Bundesmitteln.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	---
					B	100,0
663 03-0	521	Zuschüsse zur Gewährung von Zinsverbilligungen	---	---	A	---
					B	135,9
					C	78,0
683 09-0	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	---
					B	211,0
					C	249,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	---	A	---
883 06-1	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau des 5G-Netz im ländlichen Raum (Mobilfunkstrategie)	---	---	A	---
892 11-3	521	Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft	---	---	A	---
892 14-0	521	Zuweisungen zur Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte einschließlich Vermarktungskonzepte	---	---	A	---
Titelgruppen						
70 - 74 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)						
683 70-4	521	Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten und schwer bewirtschaftbaren Gebieten	55.700,0	55.700,0	A	55.700,0
					B	51.659,3
					C	54.968,1
683 71-3	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 22.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 22.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	34.310,4	34.310,4	A	7.300,0
					B	38.785,5
					C	49.689,9
683 72-2	521	Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft (Sonderrahmenplan)	---	---	A	42.400,0
					B	17.175,4
					C	17.223,5
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 21.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 21.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.500,0	22.500,0	A	22.500,0
					B	20.000,0
					C	19.530,0
883 71-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	14.721,0
					B	17.115,4
					C	18.946,4

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**Erläuterungen****Zu 08 04/633 02**

Aus diesen Mitteln können im Rahmen der Ländlichen Entwicklung die Kosten für Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) finanziert werden, soweit diese nicht über die Verfahrenskosten abgedeckt sind.

Zu 08 04/683 09

Diese Mittel werden im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung für den freiwilligen Landtausch (Aufwendungen für den Grundstückstausch und dessen Folgemaßnahmen) eingesetzt.

Zu 08 04/883 05

Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Die Abwicklung erfolgt durch das StMFH.

Zu 08 04/892 11

Die Mittel werden für Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft verwendet.

Zu 08 04/892 14

Die Mittel dienen der Verbesserung der Nachfrage und des Absatzes von ökologisch und regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten sowie der Vermarktungskonzepte.

Zu 08 04/70 - 74

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 08 06 TG 67 - 72.

Zu 08 04/683 70

Durch die Gewährung der Ausgleichszulage an landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Agrarzonen und in Berggebieten sollen ständige wirtschaftliche und natürliche Nachteile ausgeglichen werden, um die landwirtschaftlichen Einkommen zu sichern und die Kulturlandschaft zu erhalten.

Zu 08 04/683 71

Mittel zur Förderung landespflegerischer und landeskultureller Leistungen zur Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft, Agrarumweltmaßnahmen.

2024 gegenüber 2023:

27.009,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 72,
0,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 71,
<u>27.010,4 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 04/683 72

2024 gegenüber 2023:

9.234,1 Tsd. €	weniger wegen Wegfall des Sonderrahmenplans "Insektenschutz",
6.156,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 683 75,
27.009,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 71,
<u>42.400,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 04/883 70

Mittel zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums für Maßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung

1. zur Erschließung von Dörfern, Weilern und Einzelhöfen,
2. zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke,
3. zur Sanierung und Gestaltung von Gewässern,
4. für den Bodenschutz,
5. zu Maßnahmen für Naturschutz und Landespflege und
6. für die Bodenordnung.

Zu 08 04/883 71

2024 gegenüber 2023:

8.832,6 Tsd. €	weniger wegen Wegfall des Sonderrahmenplans "Ländliche Entwicklung",
5.888,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 883 67,
<u>14.721,0 Tsd. €</u>	weniger.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42.973,0	42.973,0	A	22.500,0
					B	27.141,8
					C	20.470,0
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.900,0	8.900,0	A	8.900,5
887 73-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	34.349,0
					B	40.849,8
					C	42.144,6
892 70-1	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 16.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 16.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.689,6	22.689,6	A	22.689,6
					B	15.875,4
					C	16.024,8
892 71-0	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Verbesserung des Tierwohls	---	---	A	---
892 73-8	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen für Wolfsschutzmaßnahmen	---	---	A	---
893 70-0	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.733,2</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.733,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.800,0	5.800,0	A	5.800,0
					B	19.059,0
					C	60.413,5
893 71-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung	8.000,0	8.000,0	A	8.000,0
					B	4.307,5
					C	5.022,8
893 72-8	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (KTF) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47.960,0	47.960,0	A	43.350,0
					B	43.925,7
Summe der Titelgruppe			248.833,0	248.833,0	A	288.210,1
					B	295.894,7
					C	304.433,5
Gesamtausgaben			248.833,0	248.833,0	A	288.210,1
					B	297.244,4
					C	305.646,9

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu 08 04/887 70

Die Mittel werden für Maßnahmen der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

2024 gegenüber 2023:

12.283,8 Tsd. €	mehr	entsprechend den voraussichtlichen Bundesmitteln,
8.189,2 Tsd. €	mehr	wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 887 67,
<u>20.473,0 Tsd. €</u>	mehr.	

Zu 08 04/887 71

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen, zum Ausgleich des Wasserabflusses, zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind sowie für zentrale Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden durchgeführt.

Die Ausgaben werden im Einzelnen bei den maßgebenden Zweckbestimmungen innerhalb des Epl. 12 nachgewiesen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 0,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 71.

Zu 08 04/887 73

Die Mittel werden für Maßnahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

2024 gegenüber 2023:

20.609,4 Tsd. €	weniger	wegen Wegfall des Sonderrahmenplans "Ländliche Entwicklung",
13.739,6 Tsd. €	weniger	wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 887 67,
<u>34.349,0 Tsd. €</u>	weniger.	

Zu 08 04/892 70

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms können Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert werden, um die Ziele

- Stärkung der Wirtschaftskraft durch Sicherung der Einkommensquellen,
 - Verbesserung der artgerechten Tierhaltung und
 - Rationalisierung und Nachhaltigkeit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- konsequent weiterzuverfolgen.

Zu 08 04/893 70

Die Mittel werden für forstliche Maßnahmen zur Sicherung des Waldes in seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion und der Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen gewährt.

Zu 08 04/893 71

Die Mittel werden für Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung agrarischer Erzeugnisse eingesetzt, um die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen zu sichern.

Zu 08 04/893 72

2024 gegenüber 2023:

26.010,0 Tsd. €	weniger	wegen Wegfall des Sonderrahmenplans "Extremwetter",
28.776,0 Tsd. €	mehr	entsprechend dem bayerischen Anteil an den Mitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundes,
184,4 Tsd. €	mehr	wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 891 97,
1.659,6 Tsd. €	mehr	wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97,
<u>4.610,0 Tsd. €</u>	mehr.	

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	22,2
					C	89,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	54.006,2	54.006,2	A	63.240,0
					B	65.195,3
					C	73.707,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	95.293,6	95.293,6	A	109.686,0
					B	118.991,1
					C	115.764,1
		Gesamteinnahmen	149.299,8	149.299,8	A	172.926,0
					B	184.208,6
					C	189.561,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	90.010,4	90.010,4	A	105.400,0
					B	108.969,9
					C	123.094,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	158.822,6	158.822,6	A	182.810,1
					B	188.274,6
					C	182.552,1
		Gesamtausgaben	248.833,0	248.833,0	A	288.210,1
					B	297.244,4
					C	305.646,9
		Zuschuss	99.533,2	99.533,2	A	115.284,1
					B	113.035,8
					C	116.085,9

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-9	512	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>	20,0	23,8	A	
119 21-5	531	Einnahmen im Rahmen von Projektinitiativen <i>Vgl. Vermerk bei TG 97.</i>	---	---	A	---
					B	14,6
					C	1,3
119 49-3	512	Vermischte Einnahmen	5,0	6,0	A	5,0
					B	0,5
					C	12,1
121 13-1	531	Gewinnabführung in Zusammenhang mit der Betrauung einer besonderen Gemeinwohleistung	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-0	531	Erstattungen von Gemeinden	586,1	586,1	A	586,1
					B	414,5
					C	322,4
282 04-7	531	Zuschüsse Dritter zur Holzabsatzförderung <i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			611,1	615,9	A	591,1
					B	429,5
					C	335,9
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01-1	511	Kosten für Maßnahmen im Rahmen des G7-Gipfels 2022	***	***	A	---
					B	360,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-7	531	Zuschüsse an Teilnehmer zur Vorbereitung auf die Forstwirtschafts- und Revierjagdmeisterprüfung sowie an Auszubildende zur Vorbereitung auf die Revierjägerprüfung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	110,0	110,0	A	110,0
					B	62,4
					C	63,8
682 01-6	531	Zuschüsse für besondere Gemeinwohleistungen im Staatswald <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 682 02. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Pflanzenbeschaffungen für den Schutzwald bestritten werden. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuschüssen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 425,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 425,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.910,0	9.910,0	A	10.910,0
					B	8.764,9
					C	8.405,5

Erläuterungen

Zu 08 05/119 01

Die Einnahmen stammen im Wesentlichen aus dem Verkauf des Waldpädagogischen Leitfadens.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 119 01.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3,8 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 05/119 21

Die Einnahmen stammen insbesondere aus der Beteiligung Dritter an Maßnahmen von Projektinitiativen.

Zu 08 05/119 49

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 05/121 13

Betrauerung der Bayerischen Staatsforsten AöR mit der besonderen Gemeinwohlverpflichtung "Errichtung und Betrieb des Baumwipfelpfads Steigerwald".

Zu 08 05/233 01

Einnahmen aus der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und Forstbetriebsgutachten (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG). Die Forsteinrichtung im Körperschaftswald wird zunächst von der Forstverwaltung im vollen Umfang aus Tit. 526 97 vorfinanziert und nach Vorliegen der Abschlussrechnung zu 50 % von den Körperschaften refinanziert.

Zu 08 05/681 01

Die Förderung erfolgt nach den Vorgaben der BiFöR.

Zu 08 05/682 01

Gemäß Art. 22 Abs. 4 BayWaldG erhält das Unternehmen Bayerische Staatsforsten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen aus dem Staatshaushalt zur Finanzierung besonderer Gemeinwohlleistungen im Staatswald. Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Erholung, Naturschutz, Moorschutz und Wildparke.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
682 02-5	531	Zuschüsse für besondere Naturschutzmaßnahmen im Staatswald <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 682 01. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	1.350,6
					C	1.358,3
682 03-4	531	Zuschüsse für Naturwaldflächen im Staatswald <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	800,0	800,0	A	800,0
					B	720,0
					C	720,0
686 11-0	531	Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und Fachorganisationen	483,4	483,4	A	483,4
					B	448,8
					C	404,1
686 12-9	531	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen	***	***	A	442,0
					B	370,0
					C	232,5
686 15-6	531	Zuschuss an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben e.V. <i>Die Ausgabemittel sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0	150,0	A	150,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-3	531	Investitionszuschüsse für Aufforstungsmaßnahmen zur Stärkung der Klima-Funktionen des Staatswaldes	5.000,0	---	A	5.000,0
					B	5.000,0
					C	5.000,0
Titelgruppen						
86 Forstliche Ausstellungen und Bildungsarbeit, Begleitmaßnahmen Waldpädagogik und Waldnaturschutz						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 01 und 282 04.</i>						
<u>428 86-3</u>	531	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>542 86-4</u>	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	170,0	170,0	A	
<u>547 86-9</u>	531	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A	
<u>686 86-0</u>	531	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	442,0	442,0	A	
<u>812 86-7</u>	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	400,0	400,0	A	
Summe der Titelgruppe			1.312,0	1.312,0	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 08 05/682 02

Die Mittel sind für die Durchführung zusätzlicher, besonderer Naturschutzmaßnahmen im Staatswald vorgesehen. Die Bayerischen Staatsforsten legen dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über die besonderen Naturschutzmaßnahmen im Staatswald vor.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die unterbrechungsfreie Umsetzung von Projektmaßnahmen benötigt, die witterungsbedingt im Jahresübergang stattfinden müssen.

Zu 08 05/682 03

Die Mittel sind für die Betreuung der sog. Naturwaldflächen gem. des im Jahr 2019 neu gefassten Art. 12a BayWaldG vorgesehen. Die Einrichtung und der Unterhalt der Naturwaldflächen gehen unter forstökonomischen Gesichtspunkten über die Vorbildlichkeit hinaus. Die Zuwendung dient dem Ausgleich der erhöhten Aufwendungen.

Zu 08 05/686 12

2024 gegenüber 2023:

Weniger 442,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 86.

Zu 08 05/686 15

Die Mittel sind für eine institutionelle Förderung an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum vorgesehen.

Die Ausgabemittel sind gesperrt. Die Freigabe erfolgt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat nach entsprechender Entscheidung durch die Staatsregierung.

Zu 08 05/891 01

Die veranschlagten Mittel werden im Rahmen der Bayerischen Klimaoffensive für die Pflanzung zusätzlicher Bäume im Staatswald benötigt.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Abschluss der Maßnahme aus der Bayerischen Klimaoffensive.

Zu 08 05/86

Es sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Durchführung von waldpädagogischen Veranstaltungen (z.B. Waldjugendspiele),
- fachliche Begleitung und Weiterentwicklung der Waldpädagogik und der forstlichen Bildungsarbeit,
- Durchführung, Begleitung und Teilnahme an Messen und Ausstellungen mit forstlichem Bezug,
- Entwicklung und Umsetzung der Naturwaldentwicklungskonzepte,
- Durchführung von Projekten des Waldnaturschutzes.

Zu 08 05/542 86

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 511 01,
70,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 531 11,
170,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 05/547 86

2024 gegenüber 2023:

150,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 542 02,
150,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 527 01,
300,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 05/686 86

2024 gegenüber 2023:

Mehr 442,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 686 12.

Zu 08 05/812 86

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 97.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		88 Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 697 88) und übertragbar.</i>				
428 88-1	531	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement	700,0	700,0	A	700,0
					B	454,3
					C	355,6
547 88-7	531	Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 50,0 Tsd. € zu Gunsten 12 04/547 72.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 500,0</i>	200,0	200,0	A	1.180,0
					B	130,2
					C	108,1
686 88-8	531	Zuwendungen für laufende Zwecke im Bereich Wildtiermanagement	---	---	A	---
697 88-5	531	Entschädigungen für durch Wildtiere verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	2.200,0	2.200,0	A	1.700,0
					B	1.144,8
					C	1.082,5
812 88-5	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.100,0	3.100,0	A	3.580,0
					B	1.729,3
					C	1.546,1
		89 Maßnahmen im Bereich der bayerischen Holzbauinitiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 08 40/735 01.</i>				
428 89-0	531	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 89-6	531	Verwaltungsausgaben im Rahmen der Holzbauinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	176,0
					C	48,7
686 89-7	531	Zuschüsse im Rahmen der Holzbauinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 70,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 70,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	41,3
					C	21,7
		Summe der Titelgruppe	350,0	350,0	A	350,0
					B	217,2
					C	70,3

Erläuterungen

Zu 08 05/88

Das enge Zusammenleben von Menschen und Wildtieren in dicht besiedelten Gebieten stellt an die Gesellschaft immer größere Herausforderungen.

Die TG 88 umfasst für Wildtierarten, welche in der Zuständigkeit des StMELF liegen, u.a. folgende Projekte und Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Wildtierportals Bayern,
- Weiterentwicklung der Bürgerplattform Wildtiere in Bayern,
- Prävention von Schäden,
- Forschungsvorhaben,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 08 05/547 88

2024 gegenüber 2023:

Weniger 980,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 05/697 88

Aus diesem Titel können freiwillige staatliche Entschädigungszahlungen für vom Fischotter verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren im Rahmen des Fischottermanagements in Höhe von bis zu 2.200,0 Tsd. € (jeweils nach Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre) geleistet werden. Die Zahlungen erfolgen als Billigkeitsleistung i.S.d. Art. 53 BayHO.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen steigender Schadenszahlen.

Zu 08 05/89

Die Initiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" setzt wirksame Akzente für das nachhaltige Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen.

Der Holzbau zählt zu einer der wirkungsvollsten und wirtschaftlichsten Klimaschutzmaßnahmen, da große Mengen des Treibhausgases Kohlendioxid (CO²) für Jahrzehnte bis Jahrhunderte gebunden werden. Das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung schreibt die Absenkung der CO²-Emissionen im Bereich Bauen und Gebäude von derzeit 118 Mio. t auf 70 Mio. t in 2030 vor. In der Konsequenz müssen die Treibhausgasemissionen bei Bauinvestitionen stärker berücksichtigt werden.

Bauen mit Holz verlangt Besonderheiten, die bereits bei der Planung des Projekts zu berücksichtigen sind. Um die Klimaschutzziele im Rahmen der Bayerischen Holzbauinitiative zu erreichen, ist für öffentliche, private und gewerbliche Bauinteressierte in Fragen der Verwendung und des Einsatzes von Holz und nachwachsenden Rohstoffen eine wettbewerbsneutrale Beratung erforderlich.

Es entsteht Aufwand für Dienstleistungen externer Holzbaufachberater (Architekten, Bauingenieure), die Bauherren bei Bauvorhaben mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen beraten. Der Clusterinitiative Forst und Holz in Bayern kommt für die Kommunikation der Initiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" eine Schlüsselrolle zu. Für Kommunikationsprojekte und Netzwerksarbeit sind für die Clusterinitiative daher zusätzliche Zuwendungen notwendig.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 86. Vgl. Vermerke bei 08 04 und 08 40/735 01 sowie 08 07/422 26. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen nach dem forstlichen Landesförderungsprogramm dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 21.</i>				
428 97-0	531	Entgelte der Arbeitnehmer	499,5	499,5	A	499,5
					B	2.677,9
					C	2.894,3
526 97-1	531	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 660,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 550,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	788,6	588,6	A	788,6
					B	1.045,6
					C	635,8
531 97-4	531	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung	---	---	A	---
					B	56,8
					C	68,4
547 97-6	531	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 650,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 450,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	702,2	492,1	A	1.181,7
					B	1.786,2
					C	1.322,3
633 97-1	531	Mehrbelastungsausgleich für kommunale Gebietskörperschaften	3.700,0	3.700,0	A	3.700,0
					B	1.035,9
					C	1.031,7
671 97-4	531	Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und 24 des Waldgesetzes für Bayern	---	---	A	---
684 97-9	127	Zuschüsse für die Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg	150,0	150,0	A	150,0
					B	-65,0
					C	287,7
686 97-7	531	Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	11.000,0	11.000,0	A	11.000,0
					B	8.105,4
					C	6.032,0
812 97-4	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	0,0
891 97-8	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.647,7	3.647,7	A	3.832,1
					B	1.325,9
					C	3.345,8

Erläuterungen

Zu 08 05/97

In der Titelgruppe 97 sind die Mittel zur Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes insbesondere zur Umsetzung der Waldumbauoffensive 2030 und zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzprogramms Bayern 2050 (KLIP 2050) veranschlagt.

Es sind insbesondere folgende Maßnahmenswerpunkte vorgesehen:

- verstärkte Förderung des Waldumbaus für den klimatoleranten Wald der Zukunft einschließlich Forstwegebau,
- Fortführung der Waldumbau- und Schutzmaßnahmen im Bergwald (Bergwaldoffensive-BWO), Anpassung der Bergwälder an den Klimawandel durch Intensivierung der Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege sowie Verbesserung der Informationsgrundlagen,
- Fortführung der regional fokussierten Waldumbauprojekte im Rahmen der Initiative Zukunftswald Bayern (IZW),
- Fortführung der Waldumbaumaßnahmen im Raum Nordost- und Ostbayern zur Anpassung an den Klimawandel – Waldinitiative Ostbayern (WIO),
- Entwicklung von Modellvorhaben und Projekten zu Strategien hinsichtlich der Anpassung, der Schadensverhinderung und der Vorsorge im Bereich Wald-Forst-Holz einschließlich Klimaschutz durch Holzverwendung,
- Förderung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse,
- Förderung der Waldbauernschule Kelheim, Goldberg,
- Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und forstliche Evaluierungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 08 05/428 97

Die Mittel sind insbesondere für die befristete Einstellung von Beschäftigten im Zusammenhang mit Projekten und Modellvorhaben bestimmt.

Zu 08 05/526 97

Die zur Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes erforderlichen Forstwirtschaftspläne und Forstbetriebsgutachten werden im Einvernehmen mit den Körperschaften von freiberuflichen Sachverständigen im Auftrag der Forstbehörden oder von diesen selbst erstellt (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 07 Tit. 422 26.

Zu 08 05/531 97

Informationskampagnen der Bayerischen Forstverwaltung, Fachveröffentlichungen zur Beratung der Waldbesitzer und Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung.

Zu 08 05/547 97

Die Mittel werden insbesondere für die Finanzierung von Sachkosten im Rahmen von Projekten (wie z. B. BWO, WIO, IZW, Regionale Waldbesitzertage) sowie Modellvorhaben benötigt.

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 812 86,
79,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 07 Tit. 422 26,
479,5 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 210,1 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 07 Tit. 422 26.

Zu 08 05/633 97

Die Mittel werden gem. der neu gefassten KWaldV als Ausgleich für erhöhte Belastungen bei der Erbringung von Gemeinwohlleistungen im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung benötigt.

Zu 08 05/671 97

Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und Art. 24 des Waldgesetzes für Bayern.

Zu 08 05/686 97

Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse nach der FORSTZUSR.

Zu 08 05/812 97

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen insbesondere im Rahmen von Projekten und Modellvorhaben.

Zu 08 05/891 97

Veranschlagt sind die Mittel entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme im Körperschaftswald, insbesondere für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden und Schädlingsbekämpfung sowie für die Walderschließung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 184,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 04 Tit. 893 72.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
892 97-7	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 38.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 38.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	38.949,7	38.949,7	A	40.609,3
					B	10.222,3
					C	22.075,8
		Summe der Titelgruppe	59.437,7	59.027,6	A	61.761,2
					B	26.191,1
					C	37.781,1
		Gesamtausgaben	82.153,1	76.743,0	A	85.086,6
					B	45.864,6
					C	56.642,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,0	29,8	A	5,0
					B	15,0
					C	13,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	586,1	586,1	A	586,1
					B	414,5
					C	322,4
		Gesamteinnahmen	611,1	615,9	A	591,1
					B	429,5
					C	335,9
		Personalausgaben	1.199,5	1.199,5	A	1.199,5
					B	3.132,2
					C	3.249,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.410,8	2.000,7	A	3.400,3
					B	3.555,3
					C	2.270,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.545,4	30.545,4	A	31.045,4
					B	21.989,0
					C	19.664,8
		Sonstige Sachinvestitionen	400,0	400,0	A	-
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	47.597,4	42.597,4	A	49.441,4
					B	17.188,1
					C	31.457,3
		Gesamtausgaben	82.153,1	76.743,0	A	85.086,6
					B	45.864,6
					C	56.642,5
		Zuschuss	81.542,0	76.127,1	A	84.495,5
					B	45.435,1
					C	56.306,6

Erläuterungen

Zu 08 05/892 97

Veranschlagt sind die Mittel entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme im Privatwald, insbesondere für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden und Schädlingsbekämpfung sowie für die Walderschließung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.659,6 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 04 Tit. 893 72.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
272 01-0	522	EU-Schulprogramm - gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Zuweisungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei 683 02.</i>	7.150,0	7.150,0	A	7.150,0
					B	5.820,9
					C	6.307,5
272 02-9	523	Zuweisungen der EU für Maßnahmen der Bienenzucht <i>Vgl. Vermerk bei 683 04.</i>	---	---	A	---
					B	236,1
					C	235,5
272 34-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum <i>Vgl. Vermerk bei 683 70.</i>	---	---	A	122.700,0
					B	56.599,3
					C	43.107,3
272 35-0	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum <i>Vgl. Vermerk bei 547 70.</i>	6.000,0	---	A	4.800,0
					B	8.502,2
272 36-9	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Vgl. Vermerk bei 683 71.</i>	---	---	A	28.000,0
					B	60.908,6
					C	40.625,2
272 37-8	521	Zuweisungen der EU aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) <i>Vgl. Vermerk bei 683 72.</i>	---	---	A	4.000,0
					B	74.643,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
346 01-2	521	Erstattung der Vorfinanzierung zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) und VO (EU) Nrn. 2021/1060, 2021/1059 und 2021/1058 (Periode 2021-2027) <i>Vgl. Vermerk bei 892 01.</i>	---	---	A	---
					B	153,8
					C	21,9
346 02-1	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 892 52.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
346 13-8	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 12.</i>	---	---	A	1.843,0
					B	709,6
					C	1.041,2
346 34-3	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum <i>Vgl. Vermerk bei 892 70.</i>	67.000,0	52.200,0	A	66.500,0
					B	32.167,5
					C	38.348,4
346 35-2	521	Zuweisungen der EU aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) <i>Vgl. Vermerk bei 892 72.</i>	7.500,0	7.500,0	A	5.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 06

In Kapitel 08 06 werden alle Fördermaßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus mit EU-Beteiligung zusammengefasst. Es handelt sich hierbei insbesondere um Maßnahmen, die mit EU-Mitteln aus dem EGFL, ELER, NGEU und EMFF bzw. EMFAF kofinanziert werden.

Zu 08 06/272 01

Die EU gewährt gemäß Art. 23 VO (EU) Nr. 1308/2013 (EU-Schulprogramm) eine Beihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse sowie Milchprodukten an Kinder in Bildungseinrichtungen.

Zu 08 06/272 02

Die EU beteiligt sich nach VO (EG) Nr. 1221/97 und VO (EU) Nr. 1308/2013 an nationalen Programmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig mit 50 % der national aufgewendeten Mittel.

Zu 08 06/272 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 122.700,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 35

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 6.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 36

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 28.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 37

2024 gegenüber 2023:

Weniger 4.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/346 01

Bei diesem Titel werden die EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" vereinnahmt.

Zu 08 06/346 13

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe Bayern Fördermittel zur Verfügung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.843,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/346 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 14.800,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/346 35

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027						
272 75-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 683 77.</i>	134.681,7	128.655,7	A	8.500,0
272 76-0	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Vgl. Vermerk bei 683 78.</i>	69.832,4	76.358,4	A	51.718,6
272 77-9	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 547 77.</i>	2.500,0	8.500,0	A	---
346 75-3	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 892 77.</i>	8.600,0	24.100,0	A	---
Summe der Titelgruppe			215.614,1	237.614,1	A	60.218,6
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			305.064,1	306.264,1	A	302.011,6
					B	239.740,9
					C	129.687,0
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
683 01-3	522	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 02 und einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 59.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.650,0	5.650,0	A	5.650,0
					B	6.647,9
					C	1.118,0
683 02-2	522	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 01.</i> <i>Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 683 01.</i>	7.150,0	7.150,0	A	7.150,0
					B	5.820,9
					C	6.307,5
683 03-1	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - Landesmittel <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 08 03 TG 95 - 96.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 8 geleistet werden.</i>	450,0	450,0	A	350,0
					B	236,1
					C	235,8

Erläuterungen

Zu 08 06/272 75

2024 gegenüber 2023:
Mehr 126.181,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 6.026,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 76

2024 gegenüber 2023:
Mehr 18.113,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 6.526,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 77

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 6.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/346 75

2024 gegenüber 2023:
Mehr 8.600,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 15.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/683 01 und 683 02

Die EU gewährt gemäß Art. 23 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 eine Beihilfe für die Abgabe von Schulobst- und -gemüse und von Schulmilch. Das Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz (LwErzgSchulproG) vom 13.12.2016 regelt, dass die Länder zusätzlich zur Unionsbeihilfe eine nationale Beihilfe gewähren können.

Die nationalen Mittel sind bei Tit. 683 01 und die auf Bayern entfallenden EU-Mittel (EGFL) bei Tit. 683 02 veranschlagt.

Zu 08 06/683 03 und 683 04

Die EU gewährt eine Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig nach VO (EG) Nr. 797/2004 und VO (EU) Nr. 1308/2013. Danach fördert die EU bei 50 %iger nationaler Kofinanzierung Schulungsmaßnahmen, die Beschaffung von Varroabekämpfungsmitteln, Honiguntersuchungen, Tätigkeiten von Bienenfachwarten und investive Maßnahmen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 683 03 veranschlagt und die auf Bayern entfallenden EU-Mittel (EGFL) werden bei Tit. 683 04 verausgabt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 55.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
683 04-0	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - EU-Mittel <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 02. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 8 geleistet werden. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>	---	---	A	---
					B	236,1
					C	235,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
892 01-0	521	Zuschüsse zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) und VO (EU) Nrn. 2021/1060, 2021/1059 und 2021/1058 (Periode 2021-2027) - Landesmittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 346 01.</i>	250,0	250,0	A	213,0
					B	172,4
					C	186,7
892 11-8	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 12 und TG 51-52. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.</i>	---	---	A	600,0
					B	400,2
					C	409,3
892 12-7	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 346 13. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerke bei 892 11 und TG 51-52.</i>	---	---	A	1.843,0
					B	1.145,9
					C	1.374,1
		Titelgruppen				
		51 - 52 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 - 2027 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 11 und 892 12. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>				
428 51-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 51-8	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
683 51-2	521	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---
892 51-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - Landesmittel - <i>Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.100,0	1.100,0	A	500,0

Erläuterungen

Zu 08 06/892 01

Die Mittel werden zur Durchführung von grenzübergreifenden Projekten mit Bezug zur Landwirtschaft, Ländlichen Entwicklung und Forstwirtschaft im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) benötigt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 37,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 06/892 11 und 892 12

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe insgesamt 11,5 Mio. € für Bayern zur Verfügung. Nationale Kofinanzierungsmittel sind nach der geltenden Regelung (75:25) einzusetzen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 892 11 und die EU-Mittel (EMFF) bei Tit. 892 12 veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 600,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 51.

Zu 08 06/892 12

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 13.

Zu 08 06/51 - 52

Die Titelgruppe 51 - 52 bildet die EMFAF-Förderperiode 2021 - 2027 ab.

Zu 08 06/892 51

2024 gegenüber 2023:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 11.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
892 52-8	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 02. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
Summe der Titelgruppe			2.900,0	2.900,0	A	2.300,0
					B	-
					C	-

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022	
1	2	3	4	5	C	Ist 2021	
						Tsd. €	
						6	
428 67-4	521	67 - 72 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum sowie aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75 - 80. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/887 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03/TG 87. Zu 547 70, 683 70, 683 71, 683 72, 892 70 und 892 72: Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 08 04.</i> Entgelte der Arbeitnehmer	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0	
						B	1.427,6
						C	831,7

Erläuterungen**Zu 08 06/67 - 72 und 75 - 80**

Die Titelgruppe 67 - 72 bildet die ELER-Förderperiode 2014 - 2020 und den Übergangszeitraum ab. In der Titelgruppe 75 - 80 sind die Mittel der ELER-Förderperiode 2023 - 2027 veranschlagt.

In den Jahren 2024 und 2025 werden die investiven Maßnahmen vorrangig über die TG 67 - 72 und die flächengebundenen Maßnahmen vorrangig über die TG 75 - 80 abgewickelt. Zudem stehen Mittel aus dem EU-Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ (NGEU) bereit.

Im Epl. 08 können EU-Mittel von rd. 296,1 Mio. € in 2024 und rd. 297,3 Mio. € in 2025 verausgabt werden. Diese sind in den Tit. 547 70, 683 70, 683 71, 683 72, 892 70 und 892 72 sowie 547 77, 683 77, 683 78 und 892 77 veranschlagt. Die EU-Beteiligung an den Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums beträgt mindestens 20 %.

Zur Finanzierung der in der ELER-Verordnung genannten Förderziele

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen,

sollen nationale Mittel (reine Landesmittel und Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") und EU-Mittel in folgender Höhe eingesetzt werden:

	Kap./Tit.	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €
Technische Hilfe			
Landesmittel	08 06/547 67	10.954,7	10.954,7
EU-Mittel	08 06/547 70	6.000,0	-
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/547 77	2.500,0	8.500,0
	insgesamt	19.454,7	19.454,7
Bayer. Kulturlandschaftsprogramm			
Landesmittel	08 06/683 75	142.978,6	147.978,6
GAK-Mittel	08 04/683 71	34.310,4	34.310,4
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Insektenschutz)	08 04/683 72	-	-
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/683 77	66.981,7	60.455,7
EU-Mittel (Umschichtung aus 1. Säule)	08 06/683 78	69.832,4	76.358,4
	insgesamt	314.103,1	319.103,1
Bayer. Programm Tierwohl			
Landesmittel	08 06/683 80	6.000,0	6.000,0
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/683 77	3.500,0	4.000,0
	insgesamt	9.500,0	10.000,0
Mehrfahrenversicherung			
Landesmittel	08 06/683 79	8.500,0	8.500,0
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/683 77	8.500,0	8.500,0
	insgesamt	17.000,0	17.000,0

Erläuterungen			
	Kap./Tit.	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete			
Landesmittel	08 06/683 76	400,0	400,0
GAK-Mittel	08 04/683 70	55.700,0	55.700,0
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/683 77	55.700,0	55.700,0
	insgesamt	111.800,0	111.800,0
Einzelbetriebliche Investitionsförderung			
Landesmittel	08 06/892 67	33.900,0	33.900,0
GAK-Mittel	08 04/892 70	22.689,6	22.689,6
EU-Mittel	08 06/892 70	24.000,0	11.200,0
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/892 77	-	12.500,0
	insgesamt	80.589,6	80.289,6
Flurentwicklung			
Landesmittel	08 06/883 67	21.588,4	21.588,4
Landesmittel	08 03/893 87	3.729,4	3.729,4
GAK-Mittel	08 04/883 70	22.500,0	22.500,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)	08 04/883 71	-	-
EU-Mittel	08 06/892 70	7.000,0	5.000,0
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/892 77	-	2.000,0
	insgesamt	54.817,8	54.817,8
Dorferneuerung			
Landesmittel	08 06/887 67	44.996,7	44.996,7
Landesmittel	08 03/892 87	6.124,3	6.124,3
GAK-Mittel	08 04/887 70	42.973,0	42.973,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)	08 04/887 73	-	-
EU-Mittel	08 06/892 70	7.500,0	7.500,0
EU-Mittel (NGEU)	08 06/892 72	7.500,0	7.500,0
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/892 77	-	1.000,0
	insgesamt	109.094,0	110.094,0
Leader			
Landesmittel	08 06/893 67	2.800,0	2.800,0
Landesmittel	08 06/893 75	4.000,0	4.000,0
EU-Mittel	08 06/892 70	20.000,0	20.000,0
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/892 77	8.600,0	8.600,0
	insgesamt	35.400,0	35.400,0
	Ländliche Entwicklung u. Leader insgesamt	199.311,8	200.311,8
Marktstrukturverbesserung			
Landesmittel	08 06/893 68	-	-
GAK-Mittel	08 04/893 71	8.000,0	8.000,0
EU-Mittel	08 06/892 70	8.000,0	8.000,0
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/892 77	-	-
	insgesamt	16.000,0	16.000,0
Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013			
Landesmittel	08 06/892 68	560,0	560,0
EU-Mittel	08 06/892 70	500,0	500,0
	insgesamt	1.060,0	1.060,0
Zuschüsse für Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald			
Landesmittel	08 05/891 97	3.647,7	3.647,7
	08 05/892 97	38.949,7	38.949,7
GAK-Mittel	08 04/893 70	5.800,0	5.800,0
KTF-Mittel für Waldumbaumaßnahmen	08 04/893 72	47.960,0	47.960,0
EU-Mittel	08 06/892 70	-	-
	insgesamt	96.357,4	96.357,4
Landesmittel aus TG 67-72, TG 75-80		276.678,4	281.678,4
Landesmittel aus 08 03/892 87, 893 87		9.853,7	9.853,7
Landesmittel aus 08 05/891 97, 892 97		42.597,4	42.597,4
GAK-Mittel inkl. KTF		239.933,0	239.933,0
EU-Mittel (ELER inkl. Umschichtung aus 1. Säule)		288.614,1	289.814,1
EU-Mittel (NGEU)		7.500,0	7.500,0
Mitteleinsatz für ELER-Förderprogramme insgesamt		865.176,6	871.376,6

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
546 67-1	511	Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen	---	---	A	---
547 67-0	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel - <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.954,7	10.954,7	A B C	10.954,7 6.219,4 7.103,9
547 70-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 35.</i> <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.</i>	6.000,0	---	A B	4.800,0 32,9
683 67-4	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	---	---	A B C	136.822,6 68.400,7 97.969,6
683 68-3	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	---	---	A B C	400,0 4.281,3 1.412,5
683 70-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 34.</i>	---	---	A B C	122.700,0 86.410,2 130.680,2
683 71-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 36.</i>	---	---	A B C	28.000,0 60.908,6 40.625,2
683 72-7	521	Zuschüsse aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 37.</i>	---	---	A B	4.000,0 74.643,0
883 67-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und Flurentwicklung - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 53.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21.588,4	21.588,4	A B C	15.700,0 12.222,0 9.441,5
887 67-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/887 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	44.996,7	44.996,7	A B C	32.453,9 20.157,2 33.059,1
892 67-1	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/892 15.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	33.900,0	33.900,0	A B C	33.900,0 2.246,0 2.831,3
892 68-0	521	Zuschüsse für Kooperationen nach Art. 35 nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - Landesmittel -	560,0	560,0	A B C	560,0 226,4 343,6

Erläuterungen

Zu 08 06/547 67

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen können Ausgaben in den Bereichen technische Hilfe, Forschungsvorhaben, Evaluierungen, Begleitausschusssitzungen u.a. anfallen.

Die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle werden durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen wahrgenommen.

Zu 08 06/547 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 35.

Zu 08 06/683 67

2024 gegenüber 2023:

Weniger 136.822,6 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 75.

Zu 08 06/683 68

In den benachteiligten Gebieten können Landwirte zum Ausgleich der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage erhalten.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 76.

Zu 08 06/683 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 34.

Zu 08 06/683 71

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 36.

Zu 08 06/683 72

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 37.

Zu 08 06/883 67

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Flurentwicklung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.888,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 04 Tit. 883 71.

Zu 08 06/887 67

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms.

2024 gegenüber 2023:

6.196,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
13.739,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 04 Tit. 887 73,
8.189,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 04 Tit. 887 70,
13.188,4	Tsd. €	mehr zur Stärkung der Initiative "Innen statt Außen", der Sonderförderung zur Beseitigung von Leerständen in Nordostbayern und der Verbesserung der Grundversorgung,
12.542,8	Tsd. €	mehr.

Zu 08 06/892 67

Zur Unterstützung einer beständigen Entwicklung der Landwirtschaft werden investive Maßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen dienen. Durch die Förderung sollen insbesondere

- die strukturelle Weiterentwicklung der Betriebe gewährleistet,
- die Leistungsfähigkeit der Betriebe gesteigert, das Tierwohl verbessert und dadurch
- das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert werden.

Zu 08 06/892 68

Zuwendungen zur Förderung von Formen der Zusammenarbeit in innovativen Bereichen.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
892 70-6	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 34.</i>	67.000,0	52.200,0	A	66.500,0
					B	32.167,5
					C	38.348,4
892 72-4	521	Zuschüsse aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 35.</i>	7.500,0	7.500,0	A	5.000,0
893 67-0	521	LEADER - Landesmittel -	2.800,0	2.800,0	A	6.800,0
					B	4.673,1
					C	4.343,6
893 68-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung - Landesmittel -	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			200.299,8	179.499,8	A	473.591,2
					B	374.015,8
					C	366.990,6
75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 67-72. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 08 03 TG 87. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/887 01. Zu 547 77, 683 77, 683 78 und 892 77: Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 08 04.</i>						
428 75-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	58,1
547 75-0	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	---	---	A	---
547 77-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahme bei 272 77. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.</i>	2.500,0	8.500,0	A	---
683 75-4	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 71.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 76.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 71.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 17.750,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 76.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 19.000,0</i>	142.978,6	147.978,6	A	---
683 76-3	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	400,0	400,0	A	---
683 77-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 75.</i>	134.681,7	128.655,7	A	8.500,0

Erläuterungen

Zu 08 06/892 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 34.

Zu 08 06/892 72

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 35.

Zu 08 06/893 67

Die Landesmittel sind zur Kofinanzierung der Leader-Maßnahmen bestimmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 4.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 893 75.

Zu 08 06/75 - 80

Die Titelgruppe 75 - 80 bildet die ELER-Förderperiode 2023 - 2027 ab.

Vgl. Erläuterungen bei TG 67 - 72.

Zu 08 06/547 77

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 77.

Zu 08 06/683 75

Für landeskulturelle Leistungen werden auf der Grundlage von freiwilligen Vereinbarungen Entgelte im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms gewährt. Die Vereinbarungen dienen der Umsetzung von Staatszielen im Klima-, Boden- und Gewässerschutz sowie dem Erhalt der Artenvielfalt.

2024 gegenüber 2023:

136.822,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 67,
6.156,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 04 Tit. 683 72,
<u>142.978,6 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € zur Förderung des Verzichts auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel zur Behandlung von Einzelpflanzen bei Dauergrünland im Rahmen der Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft".

Zu 08 06/683 76

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 68.

Zu 08 06/683 77

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 75.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 78-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 76.</i>	69.832,4	76.358,4	A	51.718,6
683 79-0	521	Förderung einer Mehrgefahrenversicherung - Landesmittel -	8.500,0	8.500,0	A	8.500,0
683 80-7	521	Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier) - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
883 75-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	---	A	---
887 75-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	---	A	---
892 75-1	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/892 15.</i>	---	---	A	---
892 76-0	521	Zuschüsse für Kooperationen - Landesmittel -	---	---	A	---
892 77-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 75.</i>	8.600,0	24.100,0	A	---
893 75-0	521	LEADER - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A	---
Summe der Titelgruppe			377.492,7	404.492,7	A B C	74.718,6 58,1 -
Gesamtausgaben			594.192,5	600.392,5	A B C	566.415,8 388.733,4 376.857,6

Erläuterungen**Zu 08 06/683 78**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 76.

Zu 08 06/892 77

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 75.

Zu 08 06/893 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 893 67.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	220.164,1	220.664,1	A	226.868,6
					B	206.710,1
					C	90.275,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	84.900,0	85.600,0	A	75.143,0
					B	33.030,9
					C	39.411,6
		Gesamteinnahmen	305.064,1	306.264,1	A	302.011,6
					B	239.740,9
					C	129.687,0
		Personalausgaben	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	1.485,7
					C	831,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.454,7	19.454,7	A	15.754,7
					B	6.252,2
					C	7.103,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	375.642,7	381.142,7	A	379.791,2
					B	307.584,8
					C	278.584,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	194.095,1	194.795,1	A	165.869,9
					B	73.410,6
					C	90.337,7
		Gesamtausgaben	594.192,5	600.392,5	A	566.415,8
					B	388.733,4
					C	376.857,6
		Zuschuss	289.128,4	294.128,4	A	264.404,2
					B	148.992,5
					C	247.170,6

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3,0	3,0	A	3,0
					B	6,6
					C	3,9
119 49-9	127	Vermischte Einnahmen	25,0	29,8	A	25,0
					B	30,8
					C	14,6
124 01-8	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	162,0	177,4	A	160,0
					B	177,3
					C	174,0
125 03-5	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	---	A	---
125 19-7	127	Vermischte Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	---	---	A	2,0
					B	1,0
					C	2,0
129 02-2	512	Sonstige umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	---	A	---
129 05-9	511	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
<u>129 06-8</u>	127	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
<u>132 01-8</u>	127	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 01-6	127	Zuschüsse Dritter für Zwecke der Ausbildung <i>Vgl. Vermerk bei 422 26, 453 01, 525 01 und 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	407,2
					C	402,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-7	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			190,0	210,2	A	190,0
					B	623,0
					C	596,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.692,6	1.746,6	A	1.610,6
					B	1.613,8
					C	1.556,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 07

Die forstlichen Schulen umfassen die Forstschule, die Technikerschule für Waldwirtschaft und die Waldbauernschule, wobei die Technikerschule für Waldwirtschaft im Organisationsverbund mit der Forstschule eingerichtet ist.

Der Forstschule obliegen

- die Ausbildung von Beamten im Vorbereitungsdienst bei der Forstverwaltung und die Durchführung von Qualifikationsprüfungen entsprechend den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen einschließlich der Aufgaben als Ausbildungsleitstelle,
- die fachliche Fortbildung der Beschäftigten der Forstverwaltung einschließlich der Aufgaben als Fortbildungsleitstelle,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden, insbesondere in Fragen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes, der Förderung und des Forstrechts sowie
- sonstige vom Staatsministerium übertragene Aufgaben.

Der Waldbauernschule obliegen Aus- und Fortbildungslehrgänge für Besitzer und Bewirtschafter von Privat- und Körperschaftswald im Rahmen der Zielsetzungen von Art. 1 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes. Sie hat insbesondere

- in Ausbildungslehrgängen die Teilnehmer auf ihre spätere Tätigkeit als Unternehmer oder Forstwirt vorzubereiten,
- in Fortbildungslehrgängen und Informationsveranstaltungen den in der Forstwirtschaft tätigen Personen und den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen forstfachliches Wissen und aktuelle Erkenntnisse zu vermitteln sowie deren Können zu vertiefen,
- die Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildung der Forstwirte zu erfüllen.

Zu 08 07/111 01

Einnahmen aus der hoheitlichen Tätigkeit der "Zuständigen Stelle Forstwirt".

Zu 08 07/119 49

Lehrgangsgebühren, Personalkostenerstattung vom Schulverein an die Waldbauernschule.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4,8 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 07/124 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 125 19.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 15,4 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 07/125 19

Einnahmen aus dem Verkauf von Wildbret im Zuge der Bejagung des angepachteten Lehrreviers.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 124 01.

Zu 08 07/282 01

Zuschüsse des Unternehmens Bayerische Staatsforsten AöR für den forstlichen Vorbereitungsdienst (3. und 4. Qualifikationsebene).

Zu 08 07/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 07/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 26-8	127	Anwärterbezüge (Forstreferendare, Forstanwärter) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Einseitig deckungsfähig für bis zu zehn Forstanwärter pro Jahrgang zu Lasten Kap. 08 05 TG 97.</i>	2.726,4	3.221,0	A	2.938,8
					B	2.523,6
					C	2.840,0
422 31-1	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	163,5	168,7	A	88,1
					B	155,9
					C	85,2
427 01-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	6,0	6,0	A	6,0
					B	1,0
					C	4,1
<u>427 41-4</u>	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	
428 01-1	127	Entgelte der Arbeitnehmer	537,7	555,4	A	496,7
					B	516,1
					C	479,7
428 11-9	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
428 21-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	144,6	149,4	A	129,1
					B	138,8
					C	124,7
428 28-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	608,7	628,7	A	541,2
					B	584,2
					C	522,6
428 41-3	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-9	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	143,1
					C	149,6
459 01-3	127	Prüfungsvergütungen	***	***	A	95,0
					B	155,3
					C	113,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	144,2	144,2	A	69,2
					B	57,4
					C	62,6
514 01-6	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,8	3,8	A	3,8
					B	6,0
					C	4,7

Erläuterungen

Zu 08 07/422 26

Anwärterbezüge für Forstreferendare und Forstanwärter.

2024 gegenüber 2023:

291,9 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
79,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 547 97 zur Erhöhung der Ausbildungskapazität auf 100 Anwärter,
<u>212,4 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

84,5 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
200,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 526 97 zur Erhöhung der Ausbildungskapazität auf 100 Anwärter,
210,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 547 97 zur Erhöhung der Ausbildungskapazität auf 100 Anwärter,
<u>494,6 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 07/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/427 01

Unterricht von Gastlehrern an der Bayer. Technikerschule für Waldwirtschaft (Englisch, Mathematik-Vertiefung, Fischerei, Jagdhornblasen) und Baumsteigerlehrgang (siehe Schulordnung vom 31.05.2001, GVBI S. 292).

Zu 08 07/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 67,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben.

Zu 08 07/459 01

2024 gegenüber 2023:

70,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 459 01,
25,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 02,
<u>95,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 07/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 75,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 07/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3,0	3,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,8	0,8
Zusammen	<u>3,8</u>	<u>3,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	2	2	1
Anhänger	1	1	1	1	-

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
514 11-4	127	Dienst- und Schutzkleidung	7,6	7,6	A	7,6
					B	11,1
					C	14,4
517 01-3	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,0	12,0	A	12,0
					B	14,8
					C	16,3
517 05-9	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	30,7
					C	19,2
518 01-2	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 19.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,2
					C	7,9
518 18-3	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	4,7
519 02-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A	---
					B	82,7
					C	142,7
525 01-3	127	Aus- und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	235,0	235,0	A	235,0
					B	420,7
					C	6,8
525 02-2	127	Lehr- und Lernmittel	73,6	73,6	A	23,6
					B	12,8
					C	11,8
527 01-1	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 160,0 Tsd. € zu Lasten 08 40/527 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	63,2	63,2	A	13,2
					B	42,8
					C	45,4
<u>542 02-1</u>	127	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	---	---	A	---
546 49-2	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	37,0	37,0	A	37,0
					B	17,3
					C	14,9
547 02-6	531	Sachaufwand im Rahmen von Prüfungen	141,0	141,0	A	41,0
Baumaßnahmen						
701 01-9	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 40,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	44,0	44,0	A	44,0
					C	1,4
702 01-8	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	2,6

Erläuterungen

Zu 08 07/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A 1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen. Die Mittel werden insbesondere für die Beschaffung von Schuhwerk und zum Schutz gegen Zecken im forstlichen Außendienst verwendet.

Zu 08 07/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 07/518 01

Mit den Einnahmen aus dem Wildbretverkauf soll der Jagdpachtzins für das angepachtete Jägerlehrrevier erwirtschaftet werden.

Zu 08 07/525 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 07/527 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 07/542 02

Unternehmerleistungen insbesondere in Zusammenhang mit Unterrichtsangeboten an der Waldbauernschule.

Zu 08 07/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Forstreferendare und Forstanwärter und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 07/547 02

Sachaufwand im Rahmen der Abnahme der Gesellenprüfung der Forstwirte sowie Forstwirtschaftsmeisterprüfungen.

2024 gegenüber 2023:

25,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 459 01,

75,0 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,

100,0 Tsd. € mehr.

Zu 08 07/701 01

Erweiterungsmaßnahme für Ausbildungszwecke an der
Forstschule Lohr a. Main

2024

Tsd. €

44,0

2025

Tsd. €

44,0

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 01-5	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	100,0
		Gesamtausgaben	6.765,9	7.362,2	A	6.516,9
					B	6.535,1
					C	6.226,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	190,0	210,2	A	190,0
					B	215,7
					C	194,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	407,2
					C	402,3
		Gesamteinnahmen	190,0	210,2	A	190,0
					B	623,0
					C	596,9
		Personalausgaben	5.879,5	6.475,8	A	5.905,5
					B	5.831,9
					C	5.876,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	742,4	742,4	A	467,4
					B	703,2
					C	346,8
		Baumaßnahmen	44,0	44,0	A	44,0
					B	-
					C	1,4
		Sonstige Sachinvestitionen	100,0	100,0	A	100,0
					B	-
					C	2,6
		Gesamtausgaben	6.765,9	7.362,2	A	6.516,9
					B	6.535,1
					C	6.226,8
		Zuschuss	6.575,9	7.152,0	A	6.326,9
					B	5.912,1
					C	5.629,9

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,2
119 01-3	512	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10,0	11,9	A	30,0
					B	33,6
					C	32,8
119 45-1	512	Einnahmen im Rahmen der Bundeswaldinventur und der Bodenzustandserhebung <i>Vgl. Vermerk bei 542 02.</i>	---	---	A	16,0
					B	26,8
119 49-7	512	Vermischte Einnahmen	5,0	6,0	A	5,0
					B	0,6
					C	10,0
124 01-6	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0	1,0	A	1,0
					B	4,6
					C	8,0
125 03-3	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	---	A	---
129 02-0	512	Sonstige umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	---	A	---
129 05-7	511	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
<u>129 06-6</u>	512	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
<u>132 01-6</u>	512	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 05-0	165	Erstattungen und Zuschüsse für das Zentrum Wald-Forst-Holz <i>Vgl. Vermerk bei 547 04.</i>	---	---	A	---
					B	5,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-5	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			16,0	18,9	A	52,0
					B	79,4
					C	50,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 08

Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft hat als Forschungseinrichtung der Forstverwaltung die Aufgabe, die Forst- und Holzwirtschaft durch Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Erfüllung der vielfältigen Waldfunktionen zu fördern, die ökologischen Beziehungen zwischen Wald und Umwelt zu untersuchen sowie den Transfer neuer Erkenntnisse in die forstliche Praxis und die Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Ihr obliegen insbesondere

- die Entwicklung und Optimierung von Planungs- und Bewirtschaftungsverfahren auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und der Holznutzung,
- die Forschung zur Beschreibung und Quantifizierung der ökologischen Wechselwirkungen zwischen Wald und Umwelt,
- die Forschung und Entwicklung zur Abwehr von Schäden des Waldökosystems,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf das Ökosystem Wald, insbesondere auf Baumarten und Biozöosen,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf Wald-Biotope,
- Inventuren, Prognose von Waldkrankheiten,
- die Mitwirkung beim Vollzug des Pflanzenschutzrechts,
- die Forschung auf dem Gebiet der Forstpolitik,
- die Forschung auf dem Gebiet des Wildtiermanagements,
- die Aufbereitung, Kommunikation und Dokumentation forstlicher Forschungsergebnisse für Forstpraxis, Öffentlichkeit und Waldpädagogik,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden einschließlich der Erstellung von Fachgutachten und Merkblättern,
- der Vollzug der forstlichen Forschungsförderung sowie
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung.

Zu 08 08/119 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 119 01.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1,9 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 08/119 45

Im Rahmen der Bundeswaldinventur werden zusätzlich genetische Proben generiert. Gemäß Beschluss der Forstchefkonferenz erstattet der Bund den Ländern diese Kosten.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 16,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 08/119 49

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 08/282 05

Der Leertitel wird für Erstattungen und Zuschüsse für das Zentrum Wald-Forst-Holz benötigt. Das Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan ist ein Zusammenschluss von TU München, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der LWF.

Zu 08 08/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.133,3	5.297,0	A	5.177,7
					B	4.826,4
					C	4.937,6
422 31-9	512	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	257,6	265,9	A	177,5
					B	245,6
					C	171,6
422 41-7	512	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 41-2	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	11,3
					C	11,6
428 01-9	512	Entgelte der Arbeitnehmer	4.103,8	4.238,8	A	3.969,2
					B	3.938,7
					C	3.832,8
428 11-7	512	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	1.289,0
					C	859,5
428 21-5	512	Entgelte der Arbeitnehmer	272,7	281,6	A	294,8
					B	261,7
					C	284,7
428 28-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	62,6	70,3	A	58,0
					B	224,9
					C	221,8
428 41-1	512	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
429 03-6	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	---	---	A	---
453 01-7	512	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	1,3
					C	3,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	274,4	274,4	A	374,4
					B	178,1
					C	164,1
514 01-4	512	Haltung von Dienstfahrzeugen	85,9	85,9	A	85,9
					B	173,6
					C	183,6
514 11-2	512	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
					B	25,5
					C	21,9
517 01-1	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	555,0	555,0	A	555,0
					B	679,2
					C	604,0
517 05-7	512	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	260,0	260,0	A	260,0
					B	206,3
					C	274,2

Erläuterungen

Zu 08 08/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

115,5 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
71,1 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Haushalt 2023,
44,4 Tsd. €	weniger.

Zu 08 08/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 08/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/429 03

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 08 08/511 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 542 86.

Zu 08 08/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	32,9	32,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	53,0	53,0
Zusammen	85,9	85,9
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	85,9	85,9
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	69,0	46,0
Ausgaben für Leasing/Miete	4,0	4,0
Zusammen	158,9	135,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023	
				gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	16	16	1

Zu 08 08/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung. Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

Zu 08 08/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
518 01-0	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-8	512	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	---	A	---
					B	52,2
					C	5,5
518 18-1	512	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,0	4,0	A	4,0
					B	4,6
					C	0,5
519 02-8	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A	---
					B	33,5
					C	5,6
525 01-1	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A	---
					B	17,1
527 01-9	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	131,7	131,7	A	131,7
					B	370,8
					C	237,7
531 11-1	512	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	30,1	30,1	A	100,1
					B	68,8
					C	51,6
542 02-9	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 45. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.224,5	3.182,2	A	3.474,0
					B	752,4
					C	507,0
546 49-0	512	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,6	6,6	A	6,6
					B	49,0
					C	37,5
547 04-2	165	Sachaufwand <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	317,3	317,3	A	317,3
					B	511,2
					C	432,2
Baumaßnahmen						
701 01-7	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01.</i>	---	---	A	---
702 01-6	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-7	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	300,0
					B	1.824,1
					C	1.065,5

Erläuterungen

Zu 08 08/531 11

2024 gegenüber 2023:

Weniger 70,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 542 86.

Zu 08 08/542 02

Die Mittel werden insbesondere für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Das Gebietsmanagement von Natura 2000-Gebieten im Wald, dabei insbesondere für Arten- und Lebensraumtypenkartierung im Flachland sowie im Hochgebirge, Erfüllung der Berichtspflicht nach Art. 11 der FFH-Richtlinie, Monitoring von Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II und IV innerhalb und außerhalb der Natura 2000-Gebiete und die Erstellung eines Erhaltungsziele-Konzeptes,
- die Durchführung der Waldzustandserhebung (Art. 8 BayWaldG und entsprechende Verordnungen),
- spezialisierte Artenaufnahmen und Datendokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Forschung in Naturwaldreservaten,
- Unterhalt und Instandhaltung der Messstationen, Analysen und Datenbearbeitung im Rahmen des forstlichen Umweltmonitorings,
- die Organisation, Aufnahmen und Probenauswertung im Rahmen der Bundeswaldinventur (BWI) in Bayern,
- die Organisation, Aufnahmen und Probenauswertung im Rahmen der Bodenzustandserhebung (BZE) in Bayern,
- die Organisation, Aufnahmen und Probenauswertung im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings in Bayern,
- die Kartierung von Waldarten, Entwicklung eines Managementkonzeptes sowie Kommunikation im Rahmen des Waldnaturschutzkonzeptes.

Voraussichtliche Verteilung der Mittel

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Natura 2000	710,0	850,0
Waldnaturschutzkonzept	300,0	500,0
Biodiversitätsmonitoring Wald	100,0	250,0
Waldzustandserhebung	550,0	700,0
Naturwaldreservate	55,0	60,0
Umweltmonitoring	165,0	200,0
Bundeswaldinventur (BWI)	125,0	64,0
Bodenzustandserhebung (BZE)	1.219,5	558,2
Zusammen	3.224,5	3.182,2

2024 gegenüber 2023:

150,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 547 86,

76,5 Tsd. € weniger wegen Umwandlung von Mitteln in Stellen für das Digitalisierungszentrum an der FÜAk; Umsetzung auf Kap. 08 42 Tit. 422 01,

23,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 811 01,

249,5 Tsd. € weniger.

2025 gegenüber 2024:

23,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 811 01,

65,3 Tsd. € weniger wegen Umwandlung von Mitteln in Stellen für das Digitalisierungszentrum an der FÜAk; Umsetzung auf Kap. 08 42 Tit. 422 01,

42,3 Tsd. € weniger.

Zu 08 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	512	Erwerb von Dienstfahrzeugen	69,0	46,0	A	46,0
					B	40,5
					C	109,5
812 01-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	506,0	506,0	A	506,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>200,0</i>		B	<i>297,6</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>200,0</i>		C	<i>604,2</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 02-2	165	Erstausstattung des Waldpädagogischen Zentrums Grafrath	***	***	A	---
					B	33,8
					C	17,1
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
428 99-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0	50,0	A	50,0
518 99-3	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
534 99-3	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	150,0	150,0	A	150,0
812 99-6	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	150,0	150,0	A	150,0
Summe der Titelgruppe			350,0	350,0	A	350,0
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			15.644,5	15.902,8	A	16.188,2
					B	16.117,1
					C	14.644,7

Erläuterungen

Zu 08 08/811 01**2024**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

1 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 23,0 Tsd. € 23,0

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Pkw, Bj. 2016, Fahrleistung am 01.01.2023: 244.065 und 230.695 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 23,0 Tsd. € 46,0

Zusammen 69,0

2025

Tsd. €

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Pkw, Bj. 2013 und 2017, Fahrleistung am 01.01.2023: 234.658 und

168.369 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 23,0 Tsd. € 46,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 23,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 542 02.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 23,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 542 02.

Zu 08 08/812 01

Die Mittel werden insbesondere für die Beschaffung von Laborgeräten, bei den Waldklimastationen in den Bereichen Meteorologie, Hydrologie und Messstelleinrichtung, sowie im Bereich Waldschutz, Waldbau und für forstliche Inventuren benötigt.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	16,0	18,9	A	52,0
					B	73,6
					C	50,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	5,8
					C	-
		Gesamteinnahmen	16,0	18,9	A	52,0
					B	79,4
					C	50,9
		Personalausgaben	9.830,0	10.153,6	A	9.677,2
					B	10.798,8
					C	10.322,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.089,5	5.047,2	A	5.509,0
					B	3.122,2
					C	2.525,5
		Baumaßnahmen	-	-	A	300,0
					B	1.824,1
					C	1.065,5
		Sonstige Sachinvestitionen	725,0	702,0	A	702,0
					B	371,9
					C	730,8
		Gesamtausgaben	15.644,5	15.902,8	A	16.188,2
					B	16.117,1
					C	14.644,7
		Zuschuss	15.628,5	15.883,9	A	16.136,2
					B	16.037,7
					C	14.593,8

08 09 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Tourismus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Titelgruppen						
78 - 80 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 07/428 11.</i>						
<i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
428 78-5	652	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	126,9
					C	112,0
547 78-1	652	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	22,8
					C	73,6
633 78-6	652	Zuweisung an Bad Neustadt an der Saale zur Entwicklung eines betrieblichen Gesamtkonzepts für eine wirtschaftliche Weiterführung der bestehenden Kureinrichtungen und der Bäderlandschaft	---	---	A	200,0
686 78-2	652	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	16.500,0	16.500,0	A	17.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 13.000,0</i>			B	16.046,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 13.000,0</i>			C	20.373,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 78-9	652	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
883 78-3	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.129,7	22.129,7	A	22.337,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0</i>			B	5.570,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i>			C	8.495,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 79-2	652	Zuweisung an die Gemeinden Balderschwang, Bolsterlang und Obermaiselstein zum Kauf und zur Modernisierung der Seilbahnanlage am Riedberger Horn	---	---	A	---
883 80-9	652	Zuschuss für die Errichtung eines kommunalen touristischen Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Kempten	---	---	A	300,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 09

Der Tourismus ist in Bayern wichtiger Wirtschaftsfaktor und von hoher strukturpolitischer Bedeutung für den ländlichen Raum. Daher werden Investitionen in regionale touristische Infrastruktur und in die Modernisierung von Seilbahnen als Ankerangebote gefördert. Gefördert werden auch die Vermarktung der Destination Bayern und seiner vier Tourismusregionen sowie der Kur- und Heilbäder, die Vernetzung und Sensibilisierung der Branche und der Destinationen für wichtige Anliegen zu Professionalisierung und Digitalisierung sowie Ausrichtung an einem nachhaltigen Ganzjahrestourismus. Institutionell gefördert wird die Bayern Tourismus Marketing GmbH. Unterstützt werden außerdem das Bayerische Zentrum für Tourismus als wissenschaftliche Einrichtung und weitere Maßnahmen für die Zukunftsfähigkeit des Tourismus in Bayern.

Zu 08 09/547 78

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 08 09/633 78

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung zur Förderung eines betrieblichen Gesamtkonzepts für eine wirtschaftliche Weiterführung der bestehenden Kureinrichtungen und der Bäderlandschaft in Bad Neustadt.

Zu 08 09/686 78

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. anteiligen Förderung des landesweiten Tourismusmarketings Bayerns im In- und Ausland,
2. institutionelle Förderung der Bayern Tourismus Marketing GmbH,
3. Finanzierung der Kongressinitiative und von sonstigen Aktivitäten im Bereich Tourismus.

BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024**) Tsd. €	Betrag für 2023*) Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	4.210,0	3.829,5	3.559,0
2. Sach- und Betriebskosten	7.541,7	9.284,4	8.407,2
Zusammen	11.751,7	13.113,9	11.966,2
Einnahmen			
1. Zuwendungen des Landes	10.617,7	12.371,1	12.716,5
2. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.134,0	1.310,5	740,7
Zusammen	11.751,7	13.681,6	13.457,2

*) Prognose Stand Dezember 2023

**) Entsprechend Wirtschaftsplanung 2024

Die Summe der Ausgaben entspricht nicht immer der Summe der Einnahmen, da eine Mittelübertragung in einem gewissen Umfang zulässig ist.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 09/883 78

Mit den Mitteln wird die attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert.

2024 gegenüber 2023:

7,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 40 Tit. 422 01,
200,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
207,7 Tsd. €	weniger.

Zu 08 09/883 79

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 08 09/883 80

2024 gegenüber 2023:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (Wohnmobilstellplatz Kempten).

08 09 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Tourismus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
892 79-1	652	Zuschüsse zur Förderung von Gastwirtschaften	---	---	A	---
					B	5.076,7
					C	6.547,6
893 78-1	652	Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	2.500,0
					C	2.400,0
893 79-0	652	Zuschüsse an Sonstige für den innovativen Bayerntourismus - Transformation zum Ganzjahrestourismus	---	---	A	---
<u>981 78-4</u>	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	3,2	3,2	A	
		Summe der Titelgruppe	48.632,9	48.632,9	A	49.837,4
					B	29.343,9
					C	38.001,9
		83 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung im Rahmen der Hightech Agenda Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
686 83-5	165	Zuschüsse zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	---	---	A	---
					B	655,2
					C	402,2
883 83-6	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)	---	---	A	---
					B	2.299,2
					C	2.689,7
893 83-4	165	Zuschüsse zu Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.954,4
					C	3.091,9
		Gesamtausgaben	48.632,9	48.632,9	A	49.837,4
					B	32.298,3
					C	41.093,7

Erläuterungen

Zu 08 09/892 79

Der Leertitel dient der Restabwicklung des Gaststättenmodernisierungsprogramms.

Zu 08 09/893 78

Der Freistaat Bayern fördert technische Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen in kleinen bayerischen Skigebieten.

Zu 08 09/893 79

Der Titel dient dem Nachweis von Zuwendungen an verschiedene sektorale Tourismusvorhaben nichtkommunaler Maßnahmenträger.

Zu 08 09/981 78

Vom Statistischen Landesamt wird die statistische Auftragsarbeit „Prädikatsgemeinden (Kleinbeherbergungsstatistik)“ übernommen (Kap. 03 07 Tit. 381 01).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 09/686 83

Titel dient der Restabwicklung von HTA-Maßnahmen, insbesondere der Umsetzung wichtiger Digitalisierungsprojekte zur digitalen Infrastruktur (z.B. BayernCloud Tourismus, Sensibilisierungsmaßnahmen zur Onlinebuchung von Erlebnissen im ländlichen Raum), digitaler Maßnahmen der regionalen Tourismusverbände und im Gesundheitstourismus.

Zu 08 09/883 83

Titel dient der Restabwicklung von HTA-Maßnahmen, insbesondere der Förderung von Vorhaben der öffentlichen touristischen Infrastruktur auf hohem technischen (z.B. bei Bautechnik oder Energietechnik) oder digitalem Niveau.

Zu 08 09/893 83

Titel dient der Restabwicklung von HTA-Maßnahmen, insbesondere der technischen Erneuerung und Modernisierung von Seilbahnen auf ein technisch hohes Niveau.

08 09 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Tourismus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	126,9
					C	112,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	22,8
					C	73,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.500,0	16.500,0	A	17.200,0
					B	16.702,1
					C	20.775,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	32.129,7	32.129,7	A	32.637,4
					B	15.446,6
					C	20.133,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	3,2	3,2	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	48.632,9	48.632,9	A	49.837,4
					B	32.298,3
					C	41.093,7
		Zuschuss	48.632,9	48.632,9	A	49.837,4
					B	32.298,3
					C	41.093,7

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Titelgruppen						
51 Einnahmen aus bereichsübergreifenden Tätigkeiten in der Ressortforschung						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>						
119 51-8	165	Vermischte Einnahmen und Erstattungen	---	---	A	---
					B	39,5
					C	6,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	39,5
					C	6,3
60 Einnahmen für Forschungsvorhaben in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 60 (Ausgaben).</i>						
<u>119 60-7</u>	165	Vermischte Einnahmen und Erstattungen	---	---	A	---
231 60-0	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	***	***	A	---
					C	180,0
272 60-0	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	***	***	A	---
					C	25,5
282 60-8	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	205,5
70 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>						
119 70-5	165	Vermischte Einnahmen und Erstattungen	---	---	A	---
					B	11,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	11,9
					C	6,1
80 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 80 (Ausgaben).</i>						
<u>119 80-3</u>	165	Vermischte Einnahmen und Erstattungen	---	---	A	---
231 80-6	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	***	***	A	---
					B	1.531,5
					C	1.275,8
272 80-6	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	***	***	A	---
					B	65,0
					C	350,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 10

Die Ressortforschung in Kapitel 08 10 umfasst folgende Bereiche:

- Landwirtschaft,
- Forsten,
- Tourismus,
- bereichsübergreifende Forschungstätigkeiten,
- Abwicklung von Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08 bzw. staatlicher Dienststellen anderer bayerischer Einzelpläne sowie
- Drittmittel.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
282 80-4	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	***	***	A	---
					B	251,5
					C	213,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.848,0
					C	1.839,2
		92 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).</i>				
		<i>Rückzahlungen an die Drittmittelgeber dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>				
231 92-2	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes	400,0	400,0	A	800,0
					B	4.033,2
					C	5.241,2
232 92-1	165	Zuweisungen und Erstattungen anderer Bundesländer	---	---	A	---
					B	60,0
					C	60,0
272 92-2	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU	---	---	A	---
					B	153,9
					C	190,1
282 92-0	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter	340,1	340,1	A	731,0
					B	1.481,7
					C	1.625,4
		Summe der Titelgruppe	740,1	740,1	A	1.531,0
					B	5.731,0
					C	7.117,7
		Gesamteinnahmen	740,1	740,1	A	1.531,0
					B	7.630,3
					C	9.174,8
		Ausgaben				
		Die Ausgabebetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme der TG 90 und TG 92) und übertragbar.				
		Titelgruppen				
		51 Bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 51.</i>				
428 51-4	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	55,0
					C	48,7
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	472,0
					C	45,0
<u>683 51-4</u>	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 08 10/231 92

2024 gegenüber 2023:

Weniger 400,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 10/282 92

2024 gegenüber 2023:

Weniger 390,9 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 10/51

Diese Titelgruppe umfasst den übergreifenden Bedarf für Ausgaben, die sich auf keine konkreten, einzelnen Forschungsvorhaben beziehen (z. B. Kosten einer Forschungsdatenbank).

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 51-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	527,0
					C	93,7
		60 Forschungsvorhaben in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 60 (Einnahmen).</i>				
428 60-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	1.447,0	1.447,0	A	1.667,0
					B	3.542,2
					C	3.390,0
547 60-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.941,9	7.941,9	A	6.741,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.492,0</i>			B	2.161,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.492,0</i>			C	2.413,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
<u>683 60-3</u>	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	300,0	300,0	A	
812 60-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	601,4	601,4	A	601,4
					B	210,8
					C	55,6
		Summe der Titelgruppe	10.290,3	10.290,3	A	9.010,3
					B	5.914,3
					C	5.859,4
		70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 70.</i>				
428 70-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.636,2
					C	2.190,1
547 70-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.817,4	2.817,4	A	2.917,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.417,5</i>			B	618,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.417,5</i>			C	503,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
<u>683 70-1</u>	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	100,0	100,0	A	
812 70-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	52,2	52,2	A	52,2
					B	26,7
		Summe der Titelgruppe	2.969,6	2.969,6	A	2.969,6
					B	2.281,1
					C	2.693,1
		80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 80 (Einnahmen).</i>				
428 80-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	3.314,8
					C	3.208,4

Erläuterungen

Zu 08 10/60

Die Mittel sind für die Agrarforschung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Agrar- und Nahrungsmittelproduktion bestimmt. Dies wird insbesondere durch Forschungsvorhaben in den Themenbereichen Pflanzenbau und Pflanzenzucht, Tierhaltung und Tierzucht, ökologischer Landbau, Wein- und Gartenbau sowie Ernährung als bedeutende Beiträge zur Lösung gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft geleistet.

Zudem bilden die Auswirkungen des Klimawandels auf die Agrar- und Nahrungsmittelproduktion einen Schwerpunkt der Tätigkeit. So werden auch hier Mittel für die begleitende Forschung zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus an den Klimawandel zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen insbesondere Forschungsvorhaben zum Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz und zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel.

Die Mittel können auch für Forschungsvorhaben im Bereich Tourismus herangezogen werden.

Zu 08 10/428 60

2024 gegenüber 2023:

Weniger 220,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 10/547 60

2024 gegenüber 2023:

300,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 60,

500,0 Tsd. € mehr zur Umsetzung "Zukunftsvertrag Landwirtschaft" für Forschungsprojekte zur gesunden, ausgewogenen Ernährung,

1.000,0 Tsd. € mehr zur Umsetzung "Zukunftsvertrag Landwirtschaft" für Agrarforschung zum Ackerbau,

1.200,0 Tsd. € mehr.

Zu 08 10/683 60

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 60.

Zu 08 10/70

Die Mittel sind für Forschungsprojekte für die Themenbereiche nachhaltige Erzeugung, Anbau nachwachsende Rohstoffe sowie Klimaschutz im Ländlichen Raum bestimmt, insbesondere

- Vorhaben zur Optimierung alternativer Pflanzenbausysteme für Energiepflanzen,
- Vorhaben zu Energiewälder- und Agroforstsystemen,
- Vorhaben zur Förderung ökologischer Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen,
- Vorhaben zu Klimaschutzmaßnahmen im Ländlichen Raum.

Zu 08 10/547 70

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 70.

Zu 08 10/683 70

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 70.

Zu 08 10/80

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten für Forschungsvorhaben der angewandten Forschung insbesondere in folgenden Bereichen gefördert:

Grundlegende forstliche Forschungsfelder:

- Bayerischer Weg der Waldbewirtschaftung (Schützen und Nutzen),
- Schutzfunktionen der Wälder (Hochwasser-, Lawinen- und Steinschlagschutz),
- Biologische Vielfalt im Wald,
- Waldbau und Waldbewirtschaftung, Standorteigenschaften und Baumarteneignung,
- Rohstoffpotenziale und Verwendungsmöglichkeiten vorkommender Baumarten,
- Organisationsstrukturen in der Forstwirtschaft,
- Bergwald,
- Forstliche Schädlinge,
- Versuchs- und Beobachtungsflächen im Wald (Waldbau, Ertragskunde, Ökologie, Umwelt).

Klimawandelbezogene forstliche Forschungsfelder:

- Klimawandelmonitoring im Wald,
- Innovative Holzverwendung klimatoleranter Baumarten,
- Waldbau- sowie Waldpflege- und waldumbaubezogene Beratungskonzepte,
- Anbaurisiko und Standortinformationssystem,
- Kohlenstoffbindung.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 80-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.158,4	3.158,4	A	3.183,4
					B	1.014,9
					C	1.335,9
<u>683 80-9</u>	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	25,0	25,0	A	
812 80-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	26,0
					C	50,4
Summe der Titelgruppe			3.183,4	3.183,4	A	3.183,4
					B	4.355,7
					C	4.594,7
90 Abwicklung sonstiger Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der anderen TG im Kapitel 08 10 (mit Ausnahme von TG 92).</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln des Einzelplanes 08 bereitgestellten Mitteln.</i>						
428 90-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.159,0
					C	1.178,8
547 90-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	568,7
					C	642,4
<u>683 90-7</u>	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	
812 90-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.727,7
					C	1.821,3
92 Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>						
<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Erstattungen eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>						
428 92-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	232,6	232,6	A	232,6
					B	4.935,7
					C	5.305,1
547 92-1	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	507,5	507,5	A	507,5
					B	1.394,6
					C	2.042,1

Erläuterungen

Zu 08 10/547 80

2024 gegenüber 2023:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 80.

Zu 08 10/683 80

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 80.

Zu 08 10/92

Für Forschungsvorhaben stellen die EU, der Bund, andere Bundesländer und Dritte zweckgebundene Mittel zur Verfügung.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 92-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	97,0
					C	80,1
		Summe der Titelgruppe	740,1	740,1	A	740,1
					B	6.427,3
					C	7.427,3
		Gesamtausgaben	17.183,4	17.183,4	A	15.903,4
					B	21.233,2
					C	22.489,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	53,5
					C	7,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	740,1	740,1	A	1.531,0
					B	7.576,8
					C	9.167,4
		Gesamteinnahmen	740,1	740,1	A	1.531,0
					B	7.630,3
					C	9.174,8
		Personalausgaben	1.679,6	1.679,6	A	1.899,6
					B	14.642,9
					C	15.321,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.425,2	14.425,2	A	13.350,2
					B	6.229,8
					C	6.982,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	425,0	425,0	A	-
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	653,6	653,6	A	653,6
					B	360,5
					C	186,2
		Gesamtausgaben	17.183,4	17.183,4	A	15.903,4
					B	21.233,2
					C	22.489,5
		Zuschuss	16.443,3	16.443,3	A	14.372,4
					B	13.602,9
					C	13.314,7

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	1.681,5
					C	1.248,0
111 21-2	532	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	240,0	240,0	A	240,0
					B	566,9
					C	523,3
112 01-5	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	150,0	150,0	A	150,0
					B	581,2
					C	216,6
119 01-8	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6,0	7,5	A	6,0
					B	3,6
					C	3,5
119 49-2	511	Vermischte Einnahmen	25,0	29,8	A	25,0
					B	23,1
					C	52,8
124 01-1	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	575,0	605,0	A	575,0
					B	175,4
					C	186,4
125 01-0	165	Einnahmen im Zusammenhang mit der Baulehrschau in Grub <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	31,1
					C	0,8
125 03-8	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	65,0	65,0	A	65,0
					B	86,8
					C	64,8
129 05-2	511	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,2
<u>129 06-1</u>	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
132 01-1	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	6,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	511	Erstattungen des Bundes für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A	---
					B	3,5
					C	2,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 02-9	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (kleine Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 20

Die Landesanstalt für Landwirtschaft wurde durch Verordnung (BayRS 7801-10-L) zum 01.01.2003 errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Freising-Weihenstephan.

Die Landesanstalt nimmt auf den Gebieten der Agrarökologie, des Pflanzenbaus, des Pflanzenschutzes, der Tierzucht, der Tierernährung, der Tierhaltung, der Fischerei, der Landtechnik, der Agrarökonomie, der Ernährungswirtschaft und der Ernährung insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Anwendungsorientierte, unabhängige Forschung sowie Durchführung von Versuchen und Modellvorhaben,
- Verbesserung der genetischen Ressourcen und der Biodiversität in der Landwirtschaft,
- Sammlung und Auswertung des aktuellen Wissensstandes,
- Erarbeitung von fachlichen Grundlagen für agrarpolitische Entscheidungen,
- Erstellung von fachlichen Grundlagen und Standards für die Landwirtschaftsverwaltung und -beratung,
- Bestandsaufnahmen und Langzeitbeobachtungen,
- Information und Dokumentation,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Fachpersonal des Geschäftsbereichs,
- berufliche Bildung in einzelnen landwirtschaftlichen Berufen.

Der Landesanstalt obliegen spezielle Vollzugsaufgaben im landwirtschaftlichen Fachrecht, insbesondere das Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht, die Erarbeitung gebietsübergreifender fachlicher Stellungnahmen an Behörden und Gerichte sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Vollzug des Rechts der pflanzlichen und tierischen Erzeugung und mit Eingriffen bei Marktordnungsstörungen nach Aufhebung der Milchquotenregelung.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zur Landesanstalt gehören neben dem Kompetenzzentrum Ernährung mit Sitzen in Kulmbach und Freising auch die Lehr-, Versuchs- und Fachzentren für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) und für Milchanalytik Triesdorf. Den Sachaufwand für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) trägt der Milchwirtschaftliche Verein Allgäu-Schwaben e.V., für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Milchanalytik Triesdorf der Milchwirtschaftliche Verein Franken e.V.

Im Rahmen der Behördenverlagerung werden Teile der Landesanstalt nach Ruhstorf an der Rott verlagert. Im Zuge der damit verbundenen Neu- bzw. Umstrukturierung wurde zum 01.01.2020 die Abteilung Versuchsbetriebe ausgegliedert und in einen selbstständigen Staatsbetrieb („Bayerische Staatsgüter“) i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO umgewandelt.

Zu 08 20/111 01

Gebühren und andere Verwaltungsabgaben wie z.B. aus der amtlichen Pflanzenbeschau, Saatenanerkennung, Besamungserlaubnisgebühren, Schlachthausbenutzungsgebühren, Schul- und Unterrichtsgelder, Gebühren für Fischuntersuchungen.

Zu 08 20/111 21

Gebühren und Entgelte aus der Durchführung von Prüfungen, insbesondere der staatlichen Fischerprüfung.

Zu 08 20/112 01

Bußgelder aufgrund der Zuständigkeit der Landesanstalt gemäß § 7 Abs. 2 ZuVOWiG.

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde der Landesanstalt die Zuständigkeit für Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht übertragen.

Zu 08 20/119 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1,5 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 20/119 49

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4,8 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 20/124 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 20/125 01 und 129 01

Die LfL unterhält am Standort Grub eine Baulehrschau für Azubi, Landwirte und Berater. Die ausstellenden Firmen beteiligen sich an den laufenden Kosten.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
331 03-8	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (große Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 710 42.</i>	---	---	A	---
					B	1.312,5
					C	155,0
Titelgruppen						
51 Betriebseinnahmen						
119 51-7	523	Einnahmen aus Untersuchungen, Qualitätsprüfungen, Gutachten, Beratungen und Mitgliedsbeiträgen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,9
					C	3,8
125 51-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen sowie Dienstleistungen	1.200,0	1.428,0	A	1.200,0
					B	897,2
					C	993,6
261 51-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	416,9
					C	267,2
Summe der Titelgruppe			1.201,0	1.429,0	A	1.201,0
					B	1.315,1
					C	1.264,6
52 Kompetenzzentrum für Ernährung						
119 52-6	523	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	2,2
					C	7,4
124 52-9	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
132 52-9	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
261 52-2	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	2,2
					C	7,4
Gesamteinnahmen			3.662,0	3.926,3	A	3.662,0
					B	5.789,1
					C	3.725,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	15.798,2	16.633,8	A	15.703,4
					B	14.043,7
					C	14.077,2
422 31-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	25,0	25,8	A	40,5
					B	23,9
					C	39,1
<u>422 41-2</u>	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 20/331 03

Der Titel dient der Abwicklung der Bundeszuschüsse für die große Baumaßnahme am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum in Schwaiganger (Anlage S).

Zu 08 20/119 51

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Milcherzeugnissen anlässlich der Qualitätsprüfungen, Einnahmen aus Untersuchungen, Gebühren für Gutachten u.a.

Zu 08 20/125 51

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Versuche u. Züchtungsforschung	280,0	280,0
2. Labor	175,0	175,0
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	220,0	220,0
4. Landtechnische Versuche	175,0	175,0
5. Sonstige Betriebseinnahmen	350,0	578,0
Zusammen	1.200,0	1.428,0

2025 gegenüber 2024:

Mehr 228,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen, Zuwendungen und Feldaufwandsentschädigungen.

2024 gegenüber 2023:

973,6 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
88,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 59,
210,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 53,
679,0 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der Umsetzungen und neuen Stellen aus dem Haushalt 2023,
90,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65,
94,8 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

494,4 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
79,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 59,
144,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 53,
117,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65,
835,6 Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
427 01-5	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8,0	8,0	A	8,0
					B	11,3
					C	9,6
427 41-7	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	6,6
					C	5,6
428 01-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	24.099,3	25.056,2	A	23.536,7
					B	22.341,6
					C	20.857,7
428 11-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	731,7
					C	765,3
428 21-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.939,0	3.035,6	A	2.849,4
					B	2.820,7
					C	2.751,5
428 41-6	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	47,5
					C	33,1
429 02-2	511	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.</i>	---	---	A	---
					B	3,6
					C	2,8
429 03-1	511	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	2,1
					B	2,1
					C	2,1
453 01-2	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,5
					C	10,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.205,0	1.205,0	A	1.205,0
					B	1.403,4
					C	1.581,6
517 05-2	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	1.855,0	1.855,0	A	1.855,0
					B	2.026,6
					C	1.465,7
518 18-6	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	11,5	11,5	A	11,5
					B	27,1
					C	9,8
519 01-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	3.520,1
					C	4.597,4
525 01-6	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A	---
					B	11,1
547 01-0	511	Entgelt für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben	254,0	254,0	A	254,0
					B	250,0
					C	250,0
547 02-9	532	Ausgaben im Rahmen der Abnahme von Prüfungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	215,2
					C	216,4

Erläuterungen

Zu 08 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

258,4 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
641,0 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der Umsetzungen und neuen Stellen aus dem Haushalt 2023,
180,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65,
<hr/> 562,6 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

792,7 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
164,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65,
<hr/> 956,9 Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/429 03

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2,1 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 429 51.

Zu 08 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 20/547 01

Die Pächterin der Olympia-Reitanlage Riem verpflichtet sich, die für die Erfüllung staatlicher Aufgaben im Vollzug des Berufsbildungsrechts (Ausbildung zum Pferdewirt) nötigen Leistungen zu erbringen, und stellt dafür Einrichtungen, Pferde und Reitlehrer zur Verfügung. Das staatliche Entgelt für diese Leistungen ist veranschlagt.

Zu 08 20/547 02

Prüfungsvergütungen und Sachaufwand für die Durchführung der Fischerprüfung und anderer Prüfungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Baumaßnahmen						
701 01-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02. Soweit betriebseigene Arbeitskräfte, Geräte und Maschinen der Landesanstalt oder der Lehr-, Versuchs- und Fachzentren eingesetzt werden, erfolgt der rechnermäßige Nachweis bei Tit. 428 51 bzw. 533 51. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden, soweit es sich um Zuschüsse des Bundes zur Ausstattung von Ausbildungseinrichtungen handelt. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.180,0	1.180,0	A C	760,0 15,7
702 01-1	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A B C	--- 36,1 137,9
710 00-2	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.000,0	1.000,0	A B C	500,0 2.566,9 4.161,5
Titelgruppen						
51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 125 01 und 261 51.</i>						
428 51-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	3.086,9	3.182,6	A B C	3.014,3 2.944,3 2.941,5
429 51-2	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	688,3	688,3	A B C	686,2 814,8 846,3
511 51-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.045,7	1.045,7	A B C	1.045,7 804,0 908,1
514 51-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	794,1	794,1	A B C	794,1 741,0 671,6
518 51-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 5.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2044 jährlich Tsd. € 265,0</i>	585,2	585,2	A B C	585,2 823,2 732,4
525 51-5	511	Lehr- und Lernmittel	3,8	3,8	A B C	3,8 6,6 7,3
527 51-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	616,7	616,7	A B C	616,7 426,9 279,0
531 51-7	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	170,0	170,0	A B C	170,0 197,0 137,2

Erläuterungen

Zu 08 20/701 01	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Standort Grub		
Änderung Haupteinfahrt, E-Ladestationen	500,0	500,0
Standort Nonnenhorn		
PV-Anlage, Verschattung Fischbecken	80,0	80,0
Standort Starnberg		
Sanierung Fischmeisterhaus	600,0	600,0
Zusammen	1.180,0	1.180,0

2024 gegenüber 2023:

200,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 701 01,
220,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 30 Tit. 701 01,
420,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 429 03.

Zu 08 20/514 51	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	262,0	262,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	126,0	126,0
3. Verbrauchsmittel (Labor, etc.)	366,1	366,1
4. Dienst- und Schutzkleidung	40,0	40,0
Zusammen	794,1	794,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nrn. 1 und 2)	388,0	388,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	175,0	175,0
Ausgaben für Leasing/Miete	35,0	35,0
Zusammen	598,0	598,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023	
				gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	86	87	85	85	11
Lastkraftwagen	1	1	1	1	-
Schlepper	7	7	7	7	-
Sonderfahrzeuge (Kommunal- und Schmalspurfahrzeuge, Boote)	20	20	20	20	-
Anhänger	47	47	47	47	-

Zu 08 20/518 51

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.300,0 Tsd. € wird im Rahmen der Errichtung einer Zweigstelle der LfL in Ruhstorf a.d.Rott (Behördenverlagerung) für die Anmietung eines Gewächshauses benötigt.

Zu 08 20/531 51

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
533 51-5	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen <i>Vgl. Vermerke bei 701 01.</i>	1.736,2	1.736,2	A	1.761,2
					B	1.035,6
					C	1.028,2
546 51-0	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	18,9	A	18,9
					B	24,9
					C	25,8
547 51-9	523	Sachaufwand für die Untersuchung von Lebensmitteln sowie der amtlichen Qualitätsprüfungen bei Milch und Milcherzeugnissen	190,0	190,0	A	190,0
					B	44,6
					C	36,2
632 51-5	511	Sonstige Erstattungen	60,0	60,0	A	60,0
					B	17,8
					C	17,5

Erläuterungen

Zu 08 20/533 51		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Maßnahmen im Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau		
-	Betrieb und Unterhalt des agrarmeteorologischen Messstellennetzes	245,0	245,0
-	Sachaufwand für die Durchführung des Bodenbeobachtungsprogramms (BDF)	70,0	70,0
-	Aufwand für Laboruntersuchungen auf Kartoffelquarantänekrankheiten	334,0	334,0
-	Anwendungskontrollen im Pflanzenschutz	111,0	111,0
-	Aufwand für Nematodenuntersuchungen	40,0	40,0
-	Fusarium-Monitoring	60,0	60,0
-	Aufwand für die molekulare Biotechnologie	80,0	80,0
-	Monitoring des Maiswurzelbohrers	60,0	60,0
-	Peronospora-Warndienst	25,0	25,0
-	Sonstiges	50,0	50,0
2.	Aufwand für landtechnische Versuche	128,4	128,4
3.	Maßnahmen im tierischen Bereich		
-	Gänse- und Fischottermanagement	54,7	54,7
-	Kosten der Versuche	172,7	172,7
4.	Maßnahmen im Bereich Fischerei	176,0	176,0
5.	Verschiedenes	129,4	129,4
	Zusammen	1.736,2	1.736,2

2024 gegenüber 2023:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 811 51.

Zu 08 20/546 51

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 20/547 51		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kosten der amtlichen Qualitätsüberwachung für Milch und Milcherzeugnisse	140,0	140,0
2.	Kosten für die Untersuchung landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel auf unerwünschte Inhaltsstoffe und Sortenechtheit	50,0	50,0
	Zusammen	190,0	190,0

Zu 08 20/632 51

Insbesondere Erstattungen an das LKP für die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben bei der Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse sowie an die Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft Freising für Untersuchungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
811 51-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 35,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	175,0	175,0	A	150,0
					B	130,5
					C	103,8
812 51-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,3	283,3	A	283,3
					B	309,5
					C	147,6
		Summe der Titelgruppe	9.454,1	9.549,8	A	9.379,4
					B	8.320,6
					C	7.882,4
		52 Kompetenzzentrum für Ernährung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 261 52.</i>				
427 52-3	523	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	***	***	A	250,0
					B	122,0
					C	192,3
<u>429 52-1</u>	523	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	250,0	250,0	A	
511 52-0	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	275,0	275,0	A	275,0
					B	58,5
					C	34,8
514 52-7	523	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	25,0	25,0	A	25,0
					B	5,1
					C	3,2
517 52-4	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	83,9	83,9	A	65,0
					B	34,1
					C	31,5
518 52-3	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2044 jährlich Tsd. € 350,0</i>	80,0	80,0	A	80,0
					B	68,2
					C	64,8
519 52-2	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	18,9
527 52-2	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	51,9	51,9	A	51,9
					B	9,2
					C	7,6
531 52-6	523	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	312,7	312,7	A	312,7
					B	91,2
					C	113,7
533 52-4	523	Laufende Betriebskosten des Kompetenzzentrums	150,0	150,0	A	150,0
					B	169,7
					C	210,1
546 52-9	523	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,0	14,0	A	14,0
					B	2,9
					C	5,4
811 52-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 20/811 51**2024**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

Neuausstattung Dienststelle Ruhstorf:

1 Pkw (Transportfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 25,0

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

6 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung),
77-81 kw, Bj. 2012 - 2016, Fahrleistung am 01.01.2023: 255.752 –
283.369 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

6 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 150,0

à 25,0 Tsd. €

Zusammen 175,0**2025**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

Neuausstattung Dienststelle Ruhstorf:

1 Pkw (Transportfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 25,0

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

6 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung),
77-120 kw, Bj. 2009 - 2014, Fahrleistung am 01.01.2023: 226.281 – 254.326
km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

6 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 150,0

à 25,0 Tsd. €

Zusammen 175,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 533 51.

Zu 08 20/427 52

2024 gegenüber 2023:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 429 52.

Zu 08 20/429 52

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 427 52.

Zu 08 20/517 52

2024 gegenüber 2023:

Mehr 18,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 519 52.

Zu 08 20/518 52

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.000,0 Tsd. € wird für die Anmietung eines Gebäudes zur Unterbringung des KErn in Kulmbach benötigt (Behördenverlagerung).

Zu 08 20/519 52

2024 gegenüber 2023:

Weniger 18,9 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 517 52.

Zu 08 20/531 52

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 52-6	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.242,5	1.242,5	A	1.242,5
					B	560,9
					C	663,4
		73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>				
428 73-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	64,7	66,7	A	63,2
					B	109,0
					C	101,9
511 73-5	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15,9	15,9	A	15,9
					B	7,3
					C	7,3
517 73-9	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	138,5	138,5	A	138,5
					B	148,7
					C	142,2
533 73-9	127	Laufende Betriebskosten	47,2	47,2	A	47,2
					B	38,6
					C	23,1
812 73-1	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,1	15,1	A	15,1
					C	0,6
		Summe der Titelgruppe	281,4	283,4	A	279,9
					B	303,6
					C	275,1
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-7	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	106,5	106,5	A	106,5
					B	184,1
					C	152,4
511 99-5	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	216,8	216,8	A	216,8
					B	325,0
					C	133,3
518 99-8	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	85,0	85,0	A	85,0
					B	1,0
					C	0,4
534 99-8	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	170,0	170,0	A	170,0
					B	345,6
					C	163,3

Erläuterungen

Zu 08 20/73

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb der Schülerheime in Grub und Starnberg.

Zu 08 20/428 73

Insbesondere Entgelte für Küchenhilfskräfte.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/812 73

Ersatz- und Neubeschaffungen für die Küchen- und Internatsbereiche.

Zu 08 20/99

Der Betrieb der IT-Infrastruktur (IT-Netze, IT-Arbeitsplätze) sowie die Bereitstellung der erforderlichen IT-Verfahren und IT-Fachanwendungen für die Landesanstalt für Landwirtschaft ist im Wesentlichen für die Aufgabenerfüllung in den Bereichen Forschung, Verwaltung, Hoheitsvollzug und Bildung notwendig.

Personal im Kapitel 08 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellen 2025
A16Z - A13 / E15Ü – E13	3,00	5,60	5,60
A12 - A9 / E12 – E9	8,37	25,85	25,85
A8 - A6 / E8 – E4	0,50	1,00	1,00
Zusammen	11,87	32,45	32,45

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-1	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	226,7	226,7	A	226,7
					B	25,4
					C	10,3
		Summe der Titelgruppe	805,0	805,0	A	805,0
					B	1.183,4
					C	627,9
		Gesamtausgaben	60.258,0	62.245,6	A	58.532,4
					B	60.458,1
					C	60.439,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.662,0	3.926,3	A	3.662,0
					B	4.056,2
					C	3.301,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	420,4
					C	269,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.312,5
					C	155,0
		Gesamteinnahmen	3.662,0	3.926,3	A	3.662,0
					B	5.789,1
					C	3.725,9
		Personalausgaben	47.065,9	49.053,5	A	46.260,3
					B	44.207,2
					C	42.789,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.252,0	10.252,0	A	10.277,0
					B	13.164,7
					C	13.055,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60,0	60,0	A	60,0
					B	17,8
					C	17,5
		Baumaßnahmen	2.180,0	2.180,0	A	1.260,0
					B	2.603,0
					C	4.315,1
		Sonstige Sachinvestitionen	700,1	700,1	A	675,1
					B	465,3
					C	262,4
		Gesamtausgaben	60.258,0	62.245,6	A	58.532,4
					B	60.458,1
					C	60.439,3
		Zuschuss	56.596,0	58.319,3	A	54.870,4
					B	54.669,0
					C	56.713,4

Erläuterungen

Zu 08 20/812 99

Bildschirme, Notebooks, Beamer, Softwareupdates, EDV-Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Server, Fachsoftware etc.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	5,0	A	5,0
119 01-7	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2,0	2,4	A	2,0
					B	0,4
					C	0,1
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
					B	26,6
					C	30,4
125 01-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	---	---	A	---
					B	32,8
					C	14,7
129 05-1	511	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
<u>129 06-0</u>	165	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					C	1,0
132 02-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie und Wärme <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	20,0	23,8	A	20,0
					B	23,7
					C	29,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 01-8	165	Zuschüsse von Dritten zur Förderung von sonstigen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Einnahmen aus dem Betrieb des "NAWAREUM"						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).</i>						
111 52-3	165	Einnahmen aus Veranstaltungen einschl. Eintrittsgelder	35,7	35,7	A	35,7
					B	0,0
124 52-8	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,0	6,0	A	6,0
129 52-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dem Museumsshop	3,6	3,6	A	3,6
132 52-8	165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			45,3	45,3	A	45,3
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			72,3	76,5	A	72,3
					B	83,5
					C	75,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 25

Das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ) wurde durch Verordnung (BayRS 7801-4-L) zum 01.01.2002 als eigenständige Behörde des StMELF errichtet. Es bildet zusammen mit dem Campus für Biotechnologie und Nachhaltigkeit der TU München (TUMCS) und dem privatrechtlich organisierten C.A.R.M.E.N. e.V. das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (KoNaRo) in Straubing.

Die Tätigkeit des TFZ erstreckt sich insbesondere auf

- die Weiterentwicklung der Produktionstechnik und der züchterischen Bearbeitung neuer Rohstoffpflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung im Nicht-Nahrungsbereich,
- die Anlage und Auswertung von Exaktversuchen sowie die Durchführung von Modellvorhaben,
- die Weiterentwicklung und Erprobung von Technologien und Verfahren zur Bereitstellung und zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung nachwachsender Energieträger und Rohstoffe im ländlichen Raum,
- die Bewertung der Stoffflüsse, Ressourceneffizienz und Treibhausgasbilanzen der Verfahren für Bioenergie sowie die Bewertung ethischer Fragen und die Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz,
- die Fachberatung von Landwirtschaft, Unternehmen, Politik und Administration,
- die Demonstration, Ausstellung und Schulung sowie
- die Bewilligung von Fördermaßnahmen für die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse.

Das Informations- und Beratungszentrum „**NAWAREUM**“ macht die Themen Energiewende, Erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, Umbau der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume der breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Zu 08 25/119 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 0,4 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 25/132 02

Die Erlöse werden insbesondere aus der Lieferung von Wärme aus dem TFZ-eigenen Biomasseheizwerk an die Stadtwerke Straubing erzielt.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3,8 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 25/129 52

Einnahmen aus Veröffentlichungen (z.B. Verkauf Ausstellungskataloge oder anderer Print-Produkte) und aus dem Museumsshop.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	611,3	630,8	A	612,0
					B	582,8
					C	591,5
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	20,2	20,8	A	---
					B	19,2
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	3.298,3	3.406,8	A	4.241,4
					B	3.165,6
					C	2.454,7
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
429 01-2	165	Personalausgaben für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
					B	-26,7
					C	7,6
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	130,0	A	130,0
					B	155,7
					C	135,6
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06 und um 70 % der Isteinnahme bei 132 02.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	144,3
					C	128,8
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	13,3
					C	11,0
525 01-5	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A	---
					B	4,6
547 01-9	165	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Zu 429 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,4
					C	1,2
Baumaßnahmen						
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 25/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 25/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
710 00-1	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	200,0
					B	731,9
					C	2.711,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 18,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 18,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18,9	18,9	A	18,9
					B	34,4
					C	16,5
812 02-6	511	Erstausstattung des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar"	---	---	A	---
					B	772,1
					C	564,6
		Titelgruppen				
		51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums				
429 51-1	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	51,5	51,5	A	51,5
					B	52,9
					C	84,3
511 51-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	98,9	98,9	A	98,9
					B	85,1
					C	96,6
514 51-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	99,2	99,2	A	99,2
					B	77,5
					C	67,0
518 51-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20,0	20,0	A	20,0
					B	64,3
					C	64,2
527 51-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	47,2	47,2	A	47,2
					B	10,8
					C	6,2
531 51-6	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	28,3	28,3	A	28,3
					B	20,1
					C	36,3
533 51-4	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen	85,0	85,0	A	85,0
					B	140,2
					C	41,9
546 51-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A	9,4
					B	21,9
					C	1,5
811 51-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	45,0	---	A	---
812 51-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 115,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 115,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	118,1	118,1	A	118,1
					B	58,3
					C	104,7
		Summe der Titelgruppe	602,6	557,6	A	557,6
					B	531,1
					C	502,7

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Erläuterungen

Zu 08 25/812 01

Die Mittel sind insbesondere für die (Ersatz-)Beschaffung von Mess- und Laborgeräten bestimmt.

Zu 08 25/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/514 51

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	60,0	60,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	39,2	39,2
Zusammen	<u>99,2</u>	<u>99,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	99,2	99,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	45,0	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>144,2</u>	<u>99,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	6	6	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Schlepper/Radlader/Stapler	5	5	5	5	-
Anhänger	3	3	3	3	-

Zu 08 25/533 51

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Fremdanalysen und weitere Betriebskosten	50,0	50,0
2. Netzwerkinfrastruktur des Betriebshofes	30,0	30,0
3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	5,0	5,0
Zusammen	<u>85,0</u>	<u>85,0</u>

Die Mittel werden insbesondere benötigt für Fremdanalysen an Proben von Festbrennstoffen, Pflanzenölen, Energie- und Rohstoffpflanzen sowie für die Bestimmung von Bodeninhaltsstoffen.

Zu 08 25/811 51

2024 Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), Bj. 2008, Fahrleistung
am 01.01.2023: 130.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 45,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 45,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 533 52.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 45,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 533 52.

Zu 08 25/812 51

Emissionsmesstechnik, Versuchsgeräte für die Pflanzenbauforschung, Versuchseinrichtungen für die Technikumspelletierung.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		52 Betrieb des "NAWAREUM" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 52 (Einnahmen).</i>				
428 52-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	55,7
					C	73,6
429 52-0	165	Sonstige Personalkosten und Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte	---	---	A	---
					B	24,4
					C	7,7
511 52-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,0	25,0	A	25,0
					B	1,6
					C	1,9
514 52-6	165	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	12,0	12,0	A	12,0
					B	3,3
					C	2,4
517 52-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	341,0	341,0	A	341,0
					B	121,3
					C	52,2
518 52-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	---	A	---
					B	0,9
					C	-0,3
519 52-1	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	8,3
527 52-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
					B	5,8
					C	1,6
531 52-5	165	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	138,0	138,0	A	138,0
					B	95,0
					C	129,9
532 52-4	165	Sonderausstellungen, Pädagogikangebote und Veranstaltungen	150,0	150,0	A	150,0
					B	3,0
					C	11,8
533 52-3	165	Laufende Betriebskosten des NAWAREUMS	105,0	150,0	A	150,0
					B	14,5
					C	29,7
546 52-8	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	3,2
					C	16,4
811 52-6	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 52-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	771,0	816,0	A	816,0
					B	337,0
					C	327,0
		Gesamtausgaben	6.552,3	6.680,9	A	6.675,9
					B	6.465,7
					C	7.452,4

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Erläuterungen

Zu 08 25/428 52

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/514 52

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	9,0	9,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	3,0	3,0
Zusammen	12,0	12,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	12,0	12,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	12,0	12,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 08 25/517 52

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 25/533 52

Aufträge für Aufsichten und sonstigen Betrieb, Szenografie, Ausstellungsbau und Reparaturen für Wechselausstellungen, Veranstaltungskosten, Wareneinkauf Museumsshop, Kosten für IT, Kosten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 45,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 811 51.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 45,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 811 51.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	72,3	76,5	A	72,3
					B	83,5
					C	75,2
		Gesamteinnahmen	72,3	76,5	A	72,3
					B	83,5
					C	75,2
		Personalausgaben	3.981,3	4.109,9	A	4.904,9
					B	3.873,9
					C	3.219,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.389,0	1.434,0	A	1.434,0
					B	995,1
					C	835,9
		Baumaßnahmen	1.000,0	1.000,0	A	200,0
					B	731,9
					C	2.711,4
		Sonstige Sachinvestitionen	182,0	137,0	A	137,0
					B	864,8
					C	685,7
		Gesamtausgaben	6.552,3	6.680,9	A	6.675,9
					B	6.465,7
					C	7.452,4
		Zuschuss	6.480,0	6.604,4	A	6.603,6
					B	6.382,2
					C	7.377,2

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	20,0	A	20,0
					B	15,0
					C	21,5
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	20,0	23,8	A	20,0
					B	63,9
					C	20,3
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	140,0	145,0	A	140,0
					B	156,2
					C	159,8
129 05-1	511	Energieeinspeisevergütungen	13,0	15,5	A	13,0
					B	14,6
					C	13,9
<u>129 06-0</u>	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	11,0	11,0	A	11,0
					B	24,2
					C	59,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 03-1	511	Beiträge der Unternehmensträger in Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG	500,0	500,0	A	500,0
Gesamteinnahmen			704,0	715,3	A	704,0
					B	273,9
					C	274,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	41.319,1	43.060,2	A	40.225,9
					B	39.100,4
					C	38.873,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 30

Die Ämter für Ländliche Entwicklung (Ämter) sind dem Staatsministerium nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) als Behörden der Mittelstufe unmittelbar nachgeordnet. Sie sind Mittelbehörden im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung.

Die Ämter sind obere Flurbereinigungsbehörden. Sie nehmen gleichzeitig sämtliche Aufgaben und Befugnisse wahr, die nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Flurbereinigungsbehörde obliegen, soweit sie nicht der Teilnehmergeinschaft übertragen sind (Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG). Die Zuständigkeit der Ämter umfasst ferner die nach anderen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Flurbereinigungsbehörde obliegenden Aufgaben und Befugnisse (Art. 1 Abs. 4 AGFlurbG).

Die Ämter sind in ihrem Dienstgebiet zuständig für die Vorbereitung, Leitung und Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG. Die Ämter üben bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens die Aufsicht über die Teilnehmergeinschaften aus. Sie sind insbesondere zuständig für die Genehmigung der Finanzierungspläne, der Investitionsprogramme und erforderlichenfalls der Verwaltungsakte der Teilnehmergeinschaften. Sie bewirtschaften die zugewiesenen Haushaltsmittel zur Förderung der Ländlichen Entwicklung, bewilligen die Zuwendungen und überwachen deren ordnungsgemäße Verwendung. Sie sind ferner Aufsichtsbehörden über den jeweiligen Verband und überwachen dessen Haushalts- und Wirtschaftsführung.

In den Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter Planfeststellungsbehörden für den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. Sie sind Widerspruchsbehörden für Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte der Ämter, der Teilnehmergeinschaften und der Verbände.

In Verfahren nach dem FlurbG führen sie Katastervermessungen und die Abmarkung von Grundstücksgrenzen aus, soweit diese nicht den staatlichen Vermessungsbehörden übertragen sind (Art. 12 Abs. 6 des Vermessungs- und Katastergesetzes - VermKatG i.V.m. Art. 3 des Abmarkungsgesetzes - AbmG).

Außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter insbesondere zuständig für Maßnahmen der Dorferneuerung, für den Wirtschaftswegebau (mit Ausnahme des forstlichen Wegebaus) und für die Förderung des Freiwilligen Nutzungstausches. Darüber hinaus obliegen ihnen Förderung und Begleitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten. Die Ämter arbeiten dabei mit allen beteiligten Behörden und Organisationen zusammen.

Zu 08 30/111 01

Kostenerstattung bei Abgabe von Unterlagen an Berechtigte nach § 133 FlurbG sowie im Widerspruchsverfahren vor dem Spruchausschuss nach Art. 20 AGFlurbG.

Zu 08 30/119 49

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3,8 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 30/124 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 30/129 05

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2,5 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 30/261 03

Nach § 88 Nr. 9 FlurbG hat der Träger des Unternehmens den von ihm verursachten Anteil an den Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG) zu zahlen. Die Einnahmen fallen nach dem Stand und der Anzahl der Verfahren in unterschiedlicher Höhe an.

Zu 08 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen (inkl. Feldaufwand)	43,7	43,7
---	------	------

2024 gegenüber 2023:

264,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 53,
--------------	--

44,1 Tsd. €	mehr wegen neuer Stellen,
-------------	---------------------------

784,8 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben,
--------------	--

1.093,2 Tsd. €	mehr.
----------------	-------

2025 gegenüber 2024:

272,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 53,
--------------	--

160,2 Tsd. €	mehr wegen neuer Stellen,
--------------	---------------------------

1.308,5 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben,
----------------	--

1.741,1 Tsd. €	mehr.
----------------	-------

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 21-5	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.068,1	1.102,2	A	971,6
					B	1.018,4
					C	938,9
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	63,4	65,4	A	92,8
					B	60,5
					C	89,7
427 31-8	511	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	773,0	773,0	A	773,0
					B	591,9
					C	645,1
427 41-6	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	3,0
					C	7,4
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	15.617,6	16.131,1	A	15.003,5
					B	14.989,2
					C	14.488,0
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	522,3
					C	252,0
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.092,2	2.161,0	A	2.185,9
					B	2.008,0
					C	2.110,8
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					C	-0,3
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	231,5
					C	222,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	290,8	290,8	A	290,8
					B	438,1
					C	437,6
511 22-6	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	37,8	37,8	A	37,8
					B	6,8
					C	7,3
514 01-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	315,6	315,6	A	315,6
					B	375,5
					C	269,5
514 11-6	511	Dienst- und Schutzkleidung	9,4	9,4	A	9,4
					B	22,3
					C	23,3
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	970,0	970,0	A	770,0
					B	885,5
					C	861,8
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	670,0	670,0	A	670,0
					B	696,3
					C	448,7
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 180,0</i>	81,0	81,0	A	81,0
					B	68,8
					C	66,0

Erläuterungen

Zu 08 30/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 08 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,0	1,0

Zu 08 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	5,2	5,2

Zu 08 30/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 30/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

Zu 08 30/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	200,0	200,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	115,6	115,6
Zusammen	<u>315,6</u>	<u>315,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	315,6	315,6
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	220,0	220,0
Ausgaben für Leasing/Miete	53,0	53,0
Zusammen	<u>588,6</u>	<u>588,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	36	36	36	36	15
Messkraftwagen	40	40	40	40	-

Zu 08 30/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
518 11-2	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	76,0	76,0	A	76,0
					B	11,3
					C	9,8
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	53,0	53,0	A	53,0
					B	65,2
					C	60,5
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	835,8
					C	776,9
525 01-5	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A	---
					B	104,1
526 12-1	521	Kosten des Verfahrens der Spruchausschüsse	20,0	20,0	A	20,0
					B	3,6
					C	13,0
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	611,8	611,8	A	611,8
					B	502,2
					C	444,2
546 49-4	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	38,7	38,7	A	38,7
					B	154,1
					C	128,9
547 03-7	511	Sachaufwand zur Durchführung von Projekten der ländlichen Entwicklung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 87.</i>	1.461,8	1.461,8	A	1.461,8
					B	4.722,4
					C	4.018,3
Baumaßnahmen						
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	220,0
					B	249,5
					C	684,6
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-1	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	4.000,0	7.500,0	A	1.500,0
					B	404,7
					C	5,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 170,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 170,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	220,0	220,0	A	220,0
					B	410,4
					C	1.088,4
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 430,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 430,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	456,7	456,7	A	456,7
					B	34,3
					C	34,0

Erläuterungen

Zu 08 30/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsfahrten und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 30/547 03

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für Vermessungsgeräte einschl. Zubehör	272,3	272,3
2. Aufwendungen für die Vergabe von Projektarbeiten	917,2	917,2
3. Aufwendungen für Fachausstellungen, Aufklärungsmaterial, Informationsfahrten etc.	272,3	272,3
Zusammen	1.461,8	1.461,8

Die Sachausgaben für die Automatisierung der Ländlichen Entwicklung sind nicht aufteilbar, da die automatisierten Arbeitsvorgänge wie z.B. Vermessung mit elektronischen Tachymetern und GPS-Systemen wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden müssen. Die für den Betrieb, die Wartung und Ergänzung dieser Geräte notwendigen Haushaltsmittel werden deshalb in diesem gemeinsamen Titel veranschlagt.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses zur Verwaltungsreform sollen verstärkt einfache, schnell wirkende Projekte der ländlichen Bodenordnung zum Einsatz kommen. Die im Rahmen der Reform Verwaltung 21 vorgesehene Einsparung von 95 Stellen kann nur durch zusätzliche Privatisierung von Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten kompensiert werden.

Zu 08 30/701 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 220,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 701 01.

Zu 08 30/811 01**2024** Tsd. €**Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

5 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung), Bj. 2011 - 2014,

Fahrleistung am 01.01.2023: 170.000 - 310.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

5 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung) á 44,0 Tsd. € 220,0

2025

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

5 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung), Bj. 2011 - 2015,

Fahrleistung am 01.01.2023: 115.000 - 175.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

5 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung) á 44,0 Tsd. € 220,0

Zu 08 30/812 01

Elektronische Tachymeter, GNSS-Messgeräte, Austausch Scannersysteme etc.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-4	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	377,8	377,8	A	377,8
					B	396,5
					C	505,4
518 99-7	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	100,3	100,3	A	100,3
					B	3,0
534 99-7	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	---	---	A	---
812 99-0	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	720,5	720,5	A	720,5
					B	463,4
					C	261,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			1.198,6	1.198,6	A	1.198,6
					B	1.014,8
					C	928,3
Gesamtausgaben			71.444,6	77.304,1	A	67.283,9
					B	69.531,0
					C	67.934,4

Erläuterungen**Zu 08 30/99**

Personal im Kapitel 08 30, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	Stellen	Stellen
	2023	2024	2025
A16Z - A13 / E15Ü – E13	8,6	8,6	8,6
A12 - A9 / E12 – E9	19,1	19,1	19,1
A8 - A6 / E8 – E4	2,4	2,4	2,4
Zusammen	30,1	30,1	30,1

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 30/518 99

Miete für die Mitnutzung der Hard- und Software des Verbandes für ländliche Entwicklung (VLE) im Rahmen des Kassen-, Buchungs- und Rechnungswesens.

Zu 08 30/812 99

Bildschirme, PC, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Fachsoftware etc.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	204,0	215,3	A	204,0
					B	273,9
					C	274,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	500,0	A	500,0
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	704,0	715,3	A	704,0
					B	273,9
					C	274,6
		Personalausgaben	60.933,4	63.292,9	A	59.252,7
					B	58.525,2
					C	57.627,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.114,0	5.114,0	A	4.914,0
					B	9.443,5
					C	8.232,2
		Baumaßnahmen	4.000,0	7.500,0	A	1.720,0
					B	654,2
					C	690,3
		Sonstige Sachinvestitionen	1.397,2	1.397,2	A	1.397,2
					B	908,1
					C	1.384,3
		Gesamtausgaben	71.444,6	77.304,1	A	67.283,9
					B	69.531,0
					C	67.934,4
		Zuschuss	70.740,6	76.588,8	A	66.579,9
					B	69.257,1
					C	67.659,8

08 35 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.342,9	4.481,4	A	2.650,4
					B	3.826,8
					C	2.255,5
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	114,1	117,9	A	175,5
					B	109,5
					C	169,5
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	2,3
					C	46,6
Gesamtausgaben			4.457,0	4.599,3	A	2.825,9
					B	3.938,6
					C	2.471,6
Abschluss						
Personalausgaben			4.457,0	4.599,3	A	2.825,9
					B	3.938,6
					C	2.471,6
Gesamtausgaben			4.457,0	4.599,3	A	2.825,9
					B	3.938,6
					C	2.471,6
Zuschuss			4.457,0	4.599,3	A	2.825,9
					B	3.938,6
					C	2.471,6

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 08 35**

Im **Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft** der Bezirksregierungen werden die Belange der Landwirtschaft bei übergeordneten Planungs- und Entscheidungsprozessen frühzeitig eingebracht und somit eine zügige Vorhabenplanung gewährleistet. Gegenüber den ÄELF im Bereich Landwirtschaft nimmt zudem der Bereich 6 Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen wahr.

Zu 08 35/422 01

2024 gegenüber 2023:

1.363,3 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
329,2 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Haushalt 2023,
<u>1.692,5 Tsd. €</u>	mehr.

Vorbemerkung zu Kapitel 08 40

Die 32 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) unterstehen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und sind gegliedert in einen Bereich Landwirtschaft und einen Bereich Forsten. Im Bereich Landwirtschaft bestehen Abteilungen mit zugehörigen Sachgebieten. Der Bereich Forsten gliedert sich in Abteilungen.

Die ÄELF sind untere Behörden der Landwirtschaftsverwaltung und der Forstverwaltung. Abweichend hiervon unterstehen die ÄELF im Bereich Landwirtschaft der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) in Personal- und Haushaltsangelegenheiten sowie in Förderangelegenheiten. Den Bezirksregierungen (Bereich 6) unterstehen sie im Hoheitsvollzug-Stellungnahmen, der Aus- und Fortbildung, der Gemeinwohlberatung und in Angelegenheiten der Ernährungssicherstellung und -vorsorge sowie des Katastrophenschutzes. Der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) unterstehen sie im Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der pflanzlichen und tierischen Erzeugung. Die fachlichen Leitlinien der LfL und der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) sind zudem von den ÄELF zu beachten.

Die ÄELF nehmen u. a. folgende Aufgaben sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr:

I. Bereich Landwirtschaft

Die ÄELF nehmen Aufgaben/Angelegenheiten der

- beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung im land- und hauswirtschaftlichen Bereich,
- Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
- Unternehmens- und Innovationsberatung,
- fachliche Leitung der Verbundberatung,
- Gemeinwohlberatung,
- Gartenbauberatung,
- Beratung zu Haushaltsleistungen und Diversifizierungen,
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange und als Fachbehörde,
- ländlichen Strukturentwicklung,
- Agrarförderung,
- EU-Zahlstellenaufgaben,
- fachlichen Beratung von landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen und Verbänden,
- Zuchtleitung Rind,
- Bodenkultur und Landschaftspflege sowie
den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr.

Mit den ÄELF sind die staatlichen Landwirtschaftsschulen (Fachschulen) als eigenständige Behörden verbunden. Die Beratungskräfte an den ÄELF sind gleichzeitig Lehrkräfte an diesen Schulen. Schulaufwandsträger sind in der Regel Landkreise und kommunale Zweckverbände.

Im Rahmen des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Schulen (Art. 1 BayEUG) hat die Landwirtschaftsschule die Studierenden in der Abteilung Landwirtschaft auf ihren späteren Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter, in der Abteilung Hauswirtschaft auf die Leitung eines landwirtschaftlichen Haushalts und auf die Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Betriebsführung vorzubereiten sowie die fachtheoretischen Grundlagen für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten im landwirtschaftlichen oder landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Bereich zu vermitteln.

Wichtige Ziele der Beratungs- und Bildungsarbeit sind

- die umweltschonende und marktkonforme Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen,
- die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft,
- das Gemeinwohl zu Gewässerschutz, Wildlebensraum und Tiergesundheit,
- ein optimaler Unternehmenserfolg unter Beachtung der langfristigen Unternehmensentwicklung,
- die erfolgreiche Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen,
- die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande bei Erhaltung der Identität des ländlichen Raumes,
- die Entwicklung eines gesunden und ausgewogenen Ernährungsverhaltens, insbesondere in jungen Familien und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen und
- die Alltagskompetenz.

Erläuterungen

An allen ÄELF gibt es je eine Abteilung L1 Förderung und eine Abteilung L2 Bildung und Beratung mit jeweils zwei Sachgebieten. Zu speziellen Themenbereichen sind an ausgewählten ÄELF zusätzlich überregional tätige Sachgebiete in den beiden Abteilungen eingerichtet. Diese haben die Aufgabe, die Arbeit an den ÄELF zu unterstützen und eine effiziente Beratung in speziellen Fachfragen für die ÄELF und die Verbundpartner zu sichern:

L1.3 Investitionsförderungen, LEADER (8),
 L2.3 VZ Versuchszentrum (4),
 L2.3 P Landnutzung (7),
 L2.3 T Nutztierhaltung (9),
 L2.3 GV Gemeinschaftsverpflegung (8).

An 8 ÄELF ist eine überregionale Abteilung L.3 Prüfungen und Kontrollen mit jeweils drei Sachgebieten eingerichtet, welche die vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen zu den flächenbezogenen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (z. B. Agrarumweltmaßnahmen), zu ausgewählten investiven Maßnahmen (z. B. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Leader) sowie zum Fachrecht durchführt. Auch die systematischen Kontrollen der sog. anderweitigen Verpflichtungen (Cross-Compliance-Kontrollen) liegen in der Zuständigkeit der überregionalen Abteilungen L3.

An 4 ÄELF sind die Abteilungen L4 Gartenbau mit jeweils zwei Sachgebieten eingerichtet. Sie sind die direkten Ansprechpartner für die bayerischen Gartenbaubetriebe in Fragen der Unternehmensentwicklung, der Vermarktung, der Fachangelegenheiten der gärtnerischen Erzeugung sowie der Ausbildung.

II. Bereich Forsten

Zu den Aufgaben der ÄELF als untere Forstbehörde gehören

- Forstaufsicht und Forstschutz,
- Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer,
- Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse,
- Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme,
- Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften,
- Durchführung von waldpädagogischen Maßnahmen,
- Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern der Natura 2000-Gebiete,
- Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum,
- Vollzug des Waldgesetzes für Bayern,
- Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen sowie
- Ausbildung des forstlichen Nachwuchses der dritten und vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Forstdienst (Allgemeine Ausbildungsstätte).

Das Bayerische Amt für Waldgenetik (AWG) hat die Aufgabe, die Forstwirtschaft durch Erhaltung und Verbesserung der Erbsubstanz der Waldbäume zu fördern und zu einer nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen beizutragen. Ihm obliegen insbesondere:

- die Aufgaben der Landesstelle gemäß den Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes,
- die Qualitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut mittels Saatgutprüfung und genetischer Untersuchungen,
- die Forschung und Entwicklung im Bereich der Herkunftssicherung, der forstlichen Saat- und Pflanzenzucht sowie zu einschlägigen Fragen des forstlichen Kulturbetriebs,
- die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung forstlicher Genressourcen einschließlich genetischem Monitoring,
- die fachliche Beratung und der Wissenstransfer,
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung sowie
- die Vertretung des Freistaates Bayern im Gutachterausschuss nach dem Forstvermehrungsgutgesetz und in anderen einschlägigen Fachgremien.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	200,0	200,0	A	200,0
					B	154,2
					C	203,0
112 01-3	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
					B	-0,2
					C	1,7
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	100,0	119,0	A	100,0
					B	33,2
					C	52,0
124 01-9	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Dem Trägerverein "Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald im Steigerwald e.V." kann gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Bildungs- und Informationseinrichtung im Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald in Abhängigkeit des Vertrages unentgeltlich oder vergünstigt überlassen werden.</i>	600,0	612,4	A	600,0
					B	644,1
					C	669,6
125 03-6	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	300,0	357,0	A	300,0
					B	290,7
					C	238,0
125 04-5	531	Einnahmen aus dem Internatsbetrieb waldpädagogischer Einrichtungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	---	A	---
					B	126,0
					C	21,0
129 02-3	512	Sonstige umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	400,0	400,0	A	400,0
					B	90,8
					C	24,1
129 05-0	511	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
					B	11,6
					C	10,5
<u>129 06-9</u>	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	5,7
					C	27,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-8	512	Erstattungen des Bundes für Ausgaben im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A	---
					B	18,6
					C	14,8
233 01-7	521	Sonstige Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Staatsbetrieben u.ä. <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A	---
					B	26,6
					C	26,0
233 02-6	127	Erstattungen des Bezirks Niederbayern	25,0	25,0	A	25,0
					B	31,0
					C	30,2
233 03-5	512	Entgelte für Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald im Rahmen des BgA Forstverwaltung	8.330,0	8.330,0	A	8.330,0
					B	3.065,6
					C	3.123,8

Erläuterungen

Zu 08 40/119 49

2025 gegenüber 2024:

Mehr 19,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 40/124 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 12,4 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 40/125 03

Einnahmen der Forstverwaltung für forstliche Dienstleistungen, wie z. B. Bauleitung, Bauoberleitung Wegebau im Zusammenhang mit Förderung forstlicher Wegebau (FORSTWEGR), Laborleistungen, Pflanzenverkauf, Auszeichnen von Beständen nur im Einzelfall, Einnahmen aus Waldpädagogik, soweit in Konkurrenz zu Dritten (s. RL Waldpädagogik), Einnahmen für Motorsägenkurse, BIWA-Kurse, etc.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 57,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 40/125 04

Einnahmen, insbesondere aus dem Internatsbetrieb des Bergwallerlebnis zentrums Ruhpolding (AELF Traunstein) und dem Jugendwaldheim Lauenstein (AELF Kulmbach).

Zu 08 40/233 01

Personalkostenerstattung von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Staatsbetrieben oder anderen Einrichtungen.

Zu 08 40/233 02

Personalkostenerstattung des Bezirks Niederbayern für die Leitung des Agrarbildungszentrums Schönbrunn.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
282 03-5	531	Zuschüsse und sonstige Einnahmen für Zwecke der Waldpädagogik <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	---	A	---
					B	2,9
					C	1,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-8	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 02.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	9.955,0	10.043,4	A	9.955,0
					B	4.603,2
					C	4.444,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	127.460,5	133.279,0	A	127.927,2
					B	119.281,6
					C	122.293,6
422 21-4	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	3.840,0	3.962,5	A	4.027,9
					B	3.274,0
					C	3.218,3
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	921,1	950,5	A	840,4
					B	878,2
					C	812,2
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 11-1	511	Vergütung für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	400,0	400,0	A	400,0
					B	43,9
					C	63,3
427 12-0	511	Entgelte der Aushilfslehrkräfte (Nebenlehrkräfte) im Arbeitsverhältnis (nach TV-L)	---	---	A	---
					B	739,9
					C	726,5
427 41-5	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	64,1
					C	59,7
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	18.835,0	19.454,3	A	18.739,6
					B	18.077,1
					C	18.095,7
428 02-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	7.909,7	8.169,8	A	7.049,0
					B	7.591,4
					C	6.806,8
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	8.498,2
					C	7.561,5
428 21-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	1.948,8	2.012,9	A	1.886,1
					B	1.870,4
					C	1.821,3

Erläuterungen

Zu 08 40/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen (inkl. Feldaufwand)

	55,0	55,0
--	------	------

2024 gegenüber 2023:

2.817,9	Tsd. €	weniger zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben,
255,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 01 Tit. 422 01 aufgrund Umressortierung Jagd/BaySF,
7,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 09 Tit. 883 78,
426,1	Tsd. €	mehr für neue Stellen Zukunftsvertrag und Forstumbau,
76,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 53,
2.096,2	Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der Umsetzungen und neuen Stellen aus dem Haushalt 2023,
466,7	Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

1.759,4	Tsd. €	mehr für neue Stellen Zukunftsvertrag und Forstumbau,
4.059,1	Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben,
5.818,5	Tsd. €	mehr.

Zu 08 40/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

2024 gegenüber 2023:

593,9	Tsd. €	weniger zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben,
406,0	Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Haushalt 2023,
187,9	Tsd. €	weniger.

Zu 08 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

	1,5	1,5
--	-----	-----

Zu 08 40/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

	1,5	1,5
--	-----	-----

Zu 08 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 22-7	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	509,6	526,4	A	548,1
					B	489,1
					C	529,3
428 28-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	4.008,6	4.134,7	A	3.847,3
					B	3.682,5
					C	3.549,3
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,1
429 01-1	521	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	31,1
					C	31,6
429 02-0	512	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	67,0	67,0	A	67,0
					B	50,9
					C	47,8
429 03-9	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	170,0	170,0	A	170,0
					B	168,3
					C	171,5
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	191,1
					C	199,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.263,3	2.311,3	A	2.339,3
					B	2.241,5
					C	2.116,9
511 22-5	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	88,3	88,3	A	88,3
					B	41,8
					C	22,7
514 01-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.133,3	1.133,3	A	1.133,3
					B	1.550,7
					C	1.118,8
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	263,6	263,6	A	263,6
					B	221,3
					C	221,4

Erläuterungen

Zu 08 40/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 38,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 16,8 Tsd. € zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben.

Zu 08 40/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

10,4 Tsd. €	weniger zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben,
171,7 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der Umsetzungen aus dem Haushalt 2023,
161,3 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 126,1 Tsd. € zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben.

Zu 08 40/429 02 und 429 03

Überwiegender Einsatz an den Walderlebniszentren und den Jugendwaldheimen.

Zu 08 40/511 01

2024 gegenüber 2023:

28,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 03 08 Tit. 511 01,
48,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 03 08 Tit. 812 01,
76,0 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 48,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 03 08 Tit. 812 01.

Zu 08 40/511 22

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Beschaffung von Beratungsmaterial, für Ausstattung für den integrierten Pflanzenschutz sowie für Ausstattung mit Mess- und Prüfungseinrichtungen für landtechnische und umweltbezogene Dienstaufgaben.

Zu 08 40/514 01

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	750,0	750,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	383,3	383,3
Zusammen	1.133,3	1.133,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.133,3	1.133,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	1.694,0	1.694,0
Ausgaben für Leasing/Miete	95,0	95,0
Zusammen	2.922,3	2.922,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	417	437	397	387	36
Lastkraftwagen	4	4	4	4	-
Schlepper	4	4	4	4	-
Boot	1	1	1	1	-
Anhänger	54	54	28	54	-

Zu 08 40/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung. Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
517 01-4	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.604,0	1.604,0	A	1.604,0
					B	2.545,5
					C	2.312,3
517 05-0	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	1.685,0	1.685,0	A	1.685,0
					B	1.550,5
					C	1.462,5
518 01-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2044 jährlich Tsd. € 250,0</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	5.027,7
					C	4.733,4
518 11-1	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	130,0	130,0	A	130,0
					B	202,9
					C	145,1
518 18-4	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	95,0	95,0	A	95,0
					B	125,8
					C	107,1
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	821,1
					C	403,0
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A	---
					B	800,7
					C	515,8
525 01-4	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A	---
					B	37,4
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 08 07/527 01.</i>	2.896,1	2.896,1	A	3.641,1
					B	2.231,2
					C	1.991,8
531 11-4	511	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	4,5
					C	1,6
542 01-3	531	Sachaufwand soweit nicht Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03 und 125 04.</i>	307,8	307,8	A	307,8
					B	373,0
					C	321,1
542 02-2	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	1.695,8	595,8	A	595,8
					B	222,1
					C	755,0
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	367,2	367,2	A	367,2
					B	214,5
					C	122,7
Baumaßnahmen						
701 01-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	700,0
					B	687,0
					C	73,4

Erläuterungen

Zu 08 40/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 40/518 01

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000,0 Tsd. € wird für die Anmietung eines Gebäudes zur Unterbringung des AELF Kulmbach benötigt.

Zu 08 40/527 01

2024 gegenüber 2023:

150,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 547 86,

595,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 811 01,

745,0 Tsd. € weniger.**Zu 08 40/542 01**

Beschaffung, insbesondere von Werkzeugen, Maschinen, Geräten und Verbrauchsmaterial im Rahmen der Wertgrenzen insbesondere zur Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald.

Zu 08 40/542 02

Unternehmerleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald, Erstellung des Vegetationsgutachtens sowie Durchführung sonstiger Erhebungen und Waldinventuren.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.100,0 Tsd. € für die Durchführung des Vegetationsgutachtens.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 40/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Arbeitsmedizinische Untersuchungen, Bildschirmbrillen und Schutzimpfungen (z.B. FSME für Forst- und Prüfdienst).

Zu 08 40/701 01**AELF Fürth-Uffenheim**

Sanierung der Heizung, PV-Anlage in Fürth (CO2-Reduzierung)

Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"

Weitere Maßnahmen unter 200,0 Tsd. €

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
	250,0	250,0
	250,0	250,0
Zusammen	<hr/> 500,0	<hr/> 500,0

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 701 01.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
701 02-9	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.124,6	1.124,6	A B C	1.124,6 1.227,6 748,3
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-0	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 850,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 850,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	3.900,0	A B C	1.400,0 1.093,5 1.229,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.694,0	1.694,0	A B C	1.099,0 38,5 113,2
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	597,2	597,2	A B C	597,2 188,0 161,3
812 02-5	511	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 450,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	782,4	782,4	A B C	782,4 153,6 617,2
Gesamtausgaben			189.497,9	198.202,7	A B C	188.456,2 186.532,6 185.282,9

Erläuterungen

Zu 08 40/701 02	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
AELF Regensburg-Schwandorf		
Kleine Baumaßnahme am Walderlebniszentrum Regensburg, Planung und Bau	500,0	800,0
AELF Passau		
Fortführung der Maßnahme zur Sanierung u. Dachgeschossbau an der forstlichen Außenstelle	500,0	324,6
Maßnahmen zur Sanierung und Barrierefreiheit		
Weitere Maßnahmen unter 100,0 Tsd. €	124,6	-
Zusammen	1.124,6	1.124,6

Zu 08 40/811 01

2024	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
10 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 25,3 Tsd. €	253,0
10 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 41,8 Tsd. €	418,0
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
30 Pkw, Bj. 2009-2010, Fahrleistung am 31.12.2022: 190.000-270.000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
14 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 25,3 Tsd. €	354,2
16 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 41,8 Tsd. €	668,8
Zusammen	1.694,0

2025

2025	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
10 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 25,3 Tsd. €	253,0
10 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 41,8 Tsd. €	418,0
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
30 Pkw, Bj. 2009-2012, Fahrleistung am 31.12.2022: 170.000-260.000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
14 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 25,3 Tsd. €	354,2
16 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 41,8 Tsd. €	668,8
Zusammen	1.694,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 595,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 527 01.

Zu 08 40/812 01

Ersatz- und Neubeschaffungen.

Veranschlagt sind insbesondere folgende Sachverhalte:

Ersatzbeschaffungen von Büroausstattungen an mehreren Ämtern, Ersatzbeschaffungen von Mobiliar für Besprechungs- und Sozialräume, Ersatzbeschaffungen von Multifunktionsgeräten sowie Ausstattungen an Walderlebniszentren.

Zu 08 40/812 02

Mittelbedarf für die Erstausrüstung der ÄELF, der Grünen Zentren und der Walderlebniszentren für Büros, Besprechungszimmer, Sozialräume, Ausstellungsräume etc.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.600,0	1.688,4	A	1.600,0
					B	1.458,4
					C	1.247,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.355,0	8.355,0	A	8.355,0
					B	3.144,8
					C	3.197,0
		Gesamteinnahmen	9.955,0	10.043,4	A	9.955,0
					B	4.603,2
					C	4.444,1
		Personalausgaben	166.070,3	173.127,1	A	165.502,6
					B	164.932,2
					C	165.988,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.529,4	16.477,4	A	17.250,4
					B	18.212,1
					C	16.351,3
		Baumaßnahmen	2.824,6	5.524,6	A	3.224,6
					B	3.008,2
					C	2.051,6
		Sonstige Sachinvestitionen	3.073,6	3.073,6	A	2.478,6
					B	380,1
					C	891,8
		Gesamtausgaben	189.497,9	198.202,7	A	188.456,2
					B	186.532,6
					C	185.282,9
		Zuschuss	179.542,9	188.159,3	A	178.501,2
					B	181.929,4
					C	180.838,8

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					C	0,0
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	1,5	1,8	A	1,5
					B	0,7
					C	0,6
124 01-7	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21,0	21,0	A	21,0
					B	24,5
					C	25,1
125 01-6	127	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	5,0	6,0	A	5,0
					B	5,5
					C	6,2
125 02-5	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Vgl. Vermerk bei 534 02.</i>	55,0	65,5	A	55,0
					B	62,9
					C	26,2
125 03-4	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	161,0	161,0	A	161,0
					B	208,7
					C	166,1
<u>129 06-7</u>	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	
132 01-7	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			243,5	255,3	A	243,5
					B	302,2
					C	224,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
428 11-8	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3,4	3,4	A	3,4
					B	32,8
					C	31,5
511 22-3	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	42,5	42,5	A	42,5
					B	36,7
					C	21,9
514 01-5	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,4	1,4	A	1,4
					B	0,1
514 11-3	127	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	1,9	A	1,9
					B	4,4
					C	2,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 41

Der Freistaat Bayern ist Personal- und Sachaufwandsträger für

- die Staatlichen Höheren Landbauschulen in Rothalmünster, Triesdorf und Weiden-Almesbach,
- die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft - Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement - in Triesdorf und
- die Staatliche Landwirtschaftsschule Coburg.

Der Personalaufwand ist bei Kap. 08 40 veranschlagt.

Zu 08 41/119 49

2025 gegenüber 2024:

Mehr 0,3 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 41/125 01

Aus den durchgeführten Versuchen und aus dem Gartenbau fallen Einnahmen an.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 41/125 02

2025 gegenüber 2024:

Mehr 10,5 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 41/125 03

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verpflegungsgelder	77,0	77,0
2. Unterkunftsgelder	77,0	77,0
3. Sonstiges	7,0	7,0
Zusammen	161,0	161,0

Zu 08 41/511 22

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Fachakademie für Landwirtschaft und Höhere Landbauschule Triesdorf (einschl. Lehrküche)	30,0	30,0
Sonstige Schulen	12,5	12,5
Zusammen	42,5	42,5

Zu 08 41/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,7	0,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,7	0,7
Zusammen	1,4	1,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1,4	1,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	2,5	2,5
Zusammen	3,9	3,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A	100,0
					B	138,5
					C	118,0
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	105,4
					C	89,7
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	52,0	52,0	A	52,0
					B	6,0
					C	12,8
518 11-9	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,3
518 18-2	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,5	2,5	A	2,5
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	217,0
					C	154,4
525 01-2	127	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A	---
					B	14,1
					C	14,8
525 02-1	127	Lehr- und Lernmittel	20,8	20,8	A	20,8
					B	0,1
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	85,0	85,0	A	85,0
					B	37,8
					C	20,2
534 01-1	127	Sachaufwand der Lehr- und Versuchseinrichtungen	7,6	7,6	A	7,6
					B	9,2
					C	7,1
534 02-0	127	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 02.</i>	55,0	55,0	A	55,0
					B	71,1
					C	34,4
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8	3,8	A	3,8
					B	15,6
					C	16,2
Baumaßnahmen						
701 01-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-7	127	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	0,2
812 01-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	141,7	141,7	A	141,7
					B	31,6

Erläuterungen

Zu 08 41/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 41/534 01

Insbesondere für Schau- und Demonstrationsversuche auf dem Feld sowie zur Bestreitung des Sachaufwands, der beim Betrieb der Lehr- und Versuchseinrichtungen anfällt.

Zu 08 41/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 41/812 01

Ersatz- und Neubeschaffungen.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
					6	
Titelgruppen						
52 Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft						
428 52-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	200,0	A	200,0
					B	185,8
					C	204,1
511 52-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	100,0	A	100,0
					B	8,5
					C	16,8
525 52-0	511	Lehr- und Lernmittel	---	---	A	---
					B	0,5
527 52-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
					B	3,7
					C	2,5
531 52-2	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	150,0	150,0	A	150,0
					B	135,5
					C	49,8
533 52-0	511	Laufende Betriebskosten	50,0	50,0	A	50,0
					B	16,4
					C	16,3
811 52-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 52-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	50,0	A	50,0
Summe der Titelgruppe			550,0	550,0	A	550,0
					B	350,3
					C	289,6
73 Betrieb der Schülerheime						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>						
428 73-3	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 73-1	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9,0	9,0	A	9,0
					B	8,3
					C	12,0
533 73-5	127	Laufende Betriebskosten	113,0	113,0	A	113,0
					B	129,2
					C	96,8
812 73-7	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			122,0	122,0	A	122,0
					B	137,5
					C	108,8
Gesamtausgaben			1.309,6	1.309,6	A	1.309,6
					B	1.208,8
					C	921,8

Erläuterungen

Zu 08 41/73

Hier sind die Kosten für die Schülerheime in Rothalmünster und Coburg veranschlagt.

Zu 08 41/511 73

Insbesondere Kosten für die Ersatzbeschaffung von Kochgeräten der Internatsküche.

Zu 08 41/533 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Lebensmittel	73,0	73,0
2. Heizung, Beleuchtung, Reinigung etc. des Internats und der KÜcheneinrichtungen	33,0	33,0
3. Sonstige	7,0	7,0
Zusammen	<u>113,0</u>	<u>113,0</u>

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	243,5	255,3	A	243,5
					B	302,2
					C	224,2
		Gesamteinnahmen	243,5	255,3	A	243,5
					B	302,2
					C	224,2
		Personalausgaben	200,0	200,0	A	200,0
					B	185,8
					C	204,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	917,9	917,9	A	917,9
					B	991,2
					C	717,7
		Sonstige Sachinvestitionen	191,7	191,7	A	191,7
					B	31,9
					C	-
		Gesamtausgaben	1.309,6	1.309,6	A	1.309,6
					B	1.208,8
					C	921,8
		Zuschuss	1.066,1	1.054,3	A	1.066,1
					B	906,6
					C	697,6

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	15,0	15,0	A	15,0
					B	22,8
					C	27,3
112 01-9	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-2	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 14.</i>	0,5	0,6	A	0,5
					B	1,4
					C	1,1
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	1,0	1,2	A	1,0
					B	5,0
					C	0,2
124 01-5	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,3	0,3	A	0,3
					B	34,1
					C	32,2
124 02-4	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung der elektronischen Datenverarbeitungsanlage durch nichtstaatliche Stellen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	---	A	---
125 01-4	511	Einnahmen aus Dienstleistungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 53.</i>	---	---	A	---
					B	17,6
					C	6,3
125 02-3	511	Einnahmen aus Softwarelizenzen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	119,0	119,0	A	119,0
					B	120,0
					C	136,8
<u>129 06-5</u>	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
132 01-5	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-5	511	Sonstige Zuweisungen des Bundes, der Länder und der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	---	A	---
					B	52,8
					C	52,4
232 01-4	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	550,0	550,0	A	550,0
					B	737,1
					C	788,6
232 02-3	511	Erstattung von Ausgaben von Bund und Ländern (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring) <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 - 52.</i>	384,5	396,5	A	375,5
272 01-5	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---
					B	48,1

Vorbemerkung zu Kapitel 08 42

Die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut wurde durch Verordnung vom 8. Mai 1979 errichtet (BayRS 7801-16-L). Sie hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums unbeschadet der Zuständigkeit sonstiger Einrichtungen,
- die Erarbeitung von Grundlagen für Landwirtschaftsverwaltung und Unterricht in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Institutionen sowie die Erarbeitung methodischer und didaktischer Grundlagen für die Landwirtschaftsberatung,
- die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Führung und im Controlling der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- den Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Unterstützung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in EDV-Angelegenheiten,
- Aufsicht über die Ämter in Personalangelegenheiten (Landwirtschaft) und Haushaltsangelegenheiten sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter im landwirtschaftlichen Förderwesen einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren.

Zu 08 42/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf der Informationsschrift "Schule und Beratung" und anderer Veröffentlichungen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 0,1 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 42/119 49

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verkaufserlöse	0,4	0,6
2. Einnahmen aus der Ausbildung von Referendaren und Anwärtern anderer Bundesländer	0,6	0,6
Zusammen	1,0	1,2

2025 gegenüber 2024:

Mehr 0,2 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 42/125 01

Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte.

Zu 08 42/125 02

Einnahmen aus Softwarelizenzen selbst entwickelter Programme z.B. für ZIFO.

Zu 08 42/231 01

Einnahmen, insbesondere für die Entwicklung und den Betrieb des forstlichen Erntezulassungsregisters.

Zu 08 42/232 01

Bayern hat im Auftrag der anderen Länder die nach der VO (EG) Nr. 820/97 geforderte bundesweite zentrale Datenbank zur Kennzeichnung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch "Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere - HIT" eingerichtet. Die Länder erstatten die auf sie entfallenden Kosten.

Zu 08 42/232 02

Vgl. Erläuterung bei TG 51 - 52.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
381 01-3	891	Erstattungen von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	165,0	165,0	A	196,4
					B	43,7
					C	52,5
Gesamteinnahmen			1.235,3	1.247,6	A	1.257,7
					B	1.277,7
					C	1.097,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.622,5	9.032,0	A	8.088,7
					B	7.651,7
					C	7.547,3
422 21-0	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
					C	0,0
422 31-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	436,7	450,6	A	218,4
					B	416,3
					C	211,0
422 41-6	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 41-1	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
428 01-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	4.286,1	4.427,0	A	3.837,4
					B	4.113,7
					C	3.705,5
428 02-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	456,1	471,1	A	529,4
					B	437,8
					C	511,2
428 11-6	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	771,5
					C	599,0
428 21-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	93,9	97,0	A	105,7
					B	90,1
					C	102,1
428 41-0	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-6	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	8,3
					C	4,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	195,1	195,1	A	191,3
					B	119,4
					C	111,4

Erläuterungen

Zu 08 42/381 01

Das StMUV (Kap. 12 08 Tit. 981 60) erstattet den auf Bayern entfallenden Anteil an den Kosten für die Erweiterung der HIT-Datenbank.

Zu 08 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen (inkl. Feldaufwand)

4,7	4,7
-----	-----

2024 gegenüber 2023:

63,2 Tsd. €	weniger zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben,
230,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 98,
76,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 542 02,
289,8 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Haushalt 2023,
<u>533,8 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

265,2 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben,
65,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 542 02,
79,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 98,
<u>409,5 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 42/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 42/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

4,5	4,5
-----	-----

Zu 08 42/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

0,5	0,5
-----	-----

Zu 08 42/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 511 22.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
511 22-1	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	***	***	A	3,8
514 01-3	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,2	14,2	A	14,2
					B	18,0
					C	8,6
514 11-1	511	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
					B	0,8
517 01-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	160,0	160,0	A	60,0
					B	106,7
					C	79,1
517 05-6	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	65,0	65,0	A	65,0
					B	139,8
					C	148,0
518 01-9	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	765,0	765,0	A	665,0
					B	486,8
					C	488,1
518 11-7	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	18,0	18,0	A	18,0
					B	12,8
					C	11,9
518 18-0	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	20,0	20,0	A	20,0
					B	19,3
					C	19,9
519 01-8	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	12,7
					C	6,6
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	307,9	307,9	A	307,9
					B	779,3
					C	447,5
527 01-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	235,6	235,6	A	235,6
					B	128,9
					C	77,0
531 14-7	511	Kosten der Herausgabe der Informationsschrift "Schule und Beratung" und sonstiger Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	17,0	17,0	A	17,0
					B	8,3
					C	7,3
546 49-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,0	17,0	A	17,0
					B	67,5
					C	49,1
547 01-4	511	Aufwand für Qualitätsmanagement	4,7	4,7	A	4,7
					B	0,4
					C	6,7

Erläuterungen

Zu 08 42/511 22

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 01.

Zu 08 42/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	13,0	13,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,2	1,2
Zusammen	<u>14,2</u>	<u>14,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	14,2	14,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	20,0	20,0
Zusammen	<u>34,2</u>	<u>34,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	6	6	6

Zu 08 42/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für den neuen Standort in Marktredwitz.

Zu 08 42/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 42/525 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Außerfachliche Seminare	100,0	100,0
2. Fachliche Seminare	115,0	115,0
3. Ausbildung Landwirtschaft	92,9	92,9
Zusammen	<u>307,9</u>	<u>307,9</u>

Zu 08 42/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-5	511	Zuschüsse im Rahmen der EU-Programme ERASMUS+ und Horizon - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Im Rahmen der Einnahmen zum EU-Projekt Horizon dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 8 geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
					B	17,7
					C	6,0
		Baumaßnahmen				
701 01-6	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-5	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-6	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	4.300,0	2.500,0	A	1.000,0
					B	273,9
					C	0,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 45,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 45,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47,2	47,2	A	47,2
					C	12,4
		Titelgruppen				
		51 - 52 Kompetenzzentrum Flächenmonitoring <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 232 02. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Erstattungen eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>				
428 51-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)	384,5	396,5	A	375,5
428 52-6	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)	---	---	A	---
547 51-3	511	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 51-1	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	384,5	396,5	A	375,5
					B	-
					C	-

Zu 08 42/812 01

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und Schreibtischstühlen, Mobiliar für Besprechungsräume sowie von Medien für den Fortbildungsbereich.

Zu 08 42/51 - 52

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Personal- und Sachausstattung des Kompetenzzentrums Flächenmonitoring. Die Erstattung der Personal- und Sachausgaben erfolgt anteilig durch den Bund und die Länder.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		53 Ausgaben für Bildungs- und Betreuungsleistungen für Dritte				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 01.</i>				
429 53-4	523	Beschäftigungsentgelte und sonstige Personalkosten	---	---	A	---
547 53-1	523	Sachaufwand für Dienstleistungen an Dritte	---	---	A	---
					B	0,3
					C	3,7
812 53-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	0,3
					C	3,7
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 02, 232 01 und 381 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 124 02 und 231 01.</i>				
428 99-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	823,8	823,8	A	823,8
					B	896,2
					C	1.028,8
511 99-9	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.361,2	1.361,2	A	1.399,4
					B	993,6
					C	942,1
518 99-2	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	420,0	420,0	A	420,0
525 99-3	511	Aus- und Fortbildung	88,3	88,3	A	88,3
					B	41,5
					C	29,1
527 99-1	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10,0	10,0	A	10,0
534 99-2	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	4.865,3	4.865,3	A	4.865,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i>			B	4.648,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i>			C	4.719,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
547 99-7	511	Verwaltungsausgaben in Zusammenhang mit der elektronischen Akte im Ressort	501,0	501,0	A	501,0
					B	22,6
					C	81,1

Erläuterungen**Zu 08 42/53**

Die Dienstleistungen der Führungsakademie werden von verschiedenen Institutionen angefragt. Mit diesen Dienstleistungen trägt die Führungsakademie u.a. dazu bei, nichtstaatliche Organisationen (z.B. Selbsthilfeeinrichtungen) in die Lage zu versetzen, bislang von der staatlichen Verwaltung erledigte Aufgaben zu übernehmen. Die hieraus entstehenden Einnahmen werden zur Finanzierung der entsprechenden Dienstleistungen verwendet.

Zu 08 42/429 53

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Aufwendungen für Vergütungen und Honorare.

Zu 08 42/547 53

Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Medien und Geschäftsbedarf.

Zu 08 42/99

Veranschlagt sind sowohl die Mittel für das Staatsministerium als auch für die nachgeordneten Behörden soweit in den jeweiligen Kapiteln keine TG 99 ausgebracht ist.

Personal in den Kapiteln 08 25, 08 40 und 08 42, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	Stellen	Stellen
	2023	2024	2025
A16Z - A13 / E15Ü – E13	2,20	5,20	6,20
A12 - A9 / E12 – E9	11,80	17,80	18,80
A8 - A6 / E8 – E4	7,75	7,75	7,75
Zusammen	21,75	30,75	32,75

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 42/511 99

2024 gegenüber 2023:

Weniger 38,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 06 21 Tit. 428 31.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-5	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.800,1	3.800,1	A	3.800,1
					B	683,7
					C	729,1
		Summe der Titelgruppe	11.869,7	11.869,7	A	11.907,9
					B	11.102,7
					C	10.835,5
		Gesamtausgaben	32.316,2	31.110,6	A	27.729,7
					B	26.965,2
					C	24.999,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	135,8	136,1	A	135,8
					B	396,0
					C	203,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	934,5	946,5	A	925,5
					B	838,0
					C	841,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	165,0	165,0	A	196,4
					B	43,7
					C	52,5
		Gesamteinnahmen	1.235,3	1.247,6	A	1.257,7
					B	1.277,7
					C	1.097,2
		Personalausgaben	15.103,6	15.698,0	A	13.978,9
					B	14.566,1
					C	13.709,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.065,3	9.065,3	A	8.903,5
					B	11.423,7
					C	10.542,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	17,7
					C	6,0
		Baumaßnahmen	4.300,0	2.500,0	A	1.000,0
					B	273,9
					C	0,2
		Sonstige Sachinvestitionen	3.847,3	3.847,3	A	3.847,3
					B	683,7
					C	741,6
		Gesamtausgaben	32.316,2	31.110,6	A	27.729,7
					B	26.965,2
					C	24.999,6
		Zuschuss	31.080,9	29.863,0	A	26.472,0
					B	25.687,5
					C	23.902,4

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**Erläuterungen**

Zu 08 42/812 99	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung PCs, Notebooks, Monitore, Sonstiges	780,0	780,0
2. Ausbau der Videokonferenz-Infrastruktur	250,0	250,0
3. Beschaffung Mobile Datenerfassungsgeräte (MDE) Forst	1.000,0	1.000,0
4. Beschaffung mobile Geräte (Tablets, Smartphones)	1.000,1	1.000,1
5. DLZ-Server	80,0	80,0
6. Software für nachgeordneten Bereich	690,0	690,0
Zusammen	<u>3.800,1</u>	<u>3.800,1</u>

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-7	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	65,0	65,0	A	65,0
					B	83,6
					C	64,9
111 02-6	511	Gebühren für amtliche Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 74 (Ausgaben).</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	14,1
					C	45,5
112 01-6	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-3	511	Vermischte Einnahmen	45,0	53,6	A	45,0
					B	33,4
					C	46,4
124 01-2	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30,0	30,0	A	30,0
					B	40,5
					C	51,1
125 01-1	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	65,0	77,4	A	65,0
					B	93,8
					C	73,5
125 03-9	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	340,0	340,0	A	340,0
					B	337,6
					C	237,0
129 05-3	511	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
<u>129 06-2</u>	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
132 01-2	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,5	3,5	A	3,5
					B	57,3
					C	3,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 72

Die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau wurde durch Verordnung (BayRS 7801-6-L) mit Sitz in Veitshöchheim errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Veitshöchheim.

Als Bildungs-, Forschungs- und Beratungseinrichtung obliegt der Landesanstalt die Förderung des Weinbaus, der Oenologie, des Brennereiwesens, des Erwerbs- und Freizeitgartenbaus, des Stadtgrüns, des Landschaftsbaus sowie der Bienenkunde und Imkerei in Bayern einschließlich der Verwertung ihrer Produkte durch

- anwendungsorientierte Forschung, Versuche und Studien,
- Beratung,
- Information,
- Aus- und Fortbildung,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie
- Berücksichtigung gesellschaftlicher Aspekte, insbesondere der Umwelt, der Gesundheit und des Ressourcenschutzes.

Die Landesanstalt gliedert sich in die vier Institute

- für Weinbau und Oenologie,
 - für Erwerbs- und Freizeitgartenbau,
 - für Stadtgrün und Landschaftsbau und
 - für Bienenkunde und Imkerei
- sowie in die drei Fachzentren
- Recht und Service,
 - Bildung und
 - Analytik.

Zu ihr gehören ein Versuchsbetrieb für Weinbau, ein Lehr- und Versuchskeller, ein Versuchsbetrieb für Landespflege, gärtnerische Versuchsbetriebe für Zierpflanzen, für Obstbau und Baumschule in Thüngersheim sowie für Gemüsebau in Bamberg, ein Versuchsbetrieb für Bienenkunde und Imkerei sowie drei Bienenprüfhöfe.

Die Staatliche Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau und die Staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft sind als selbstständige Behörden der Landesanstalt angegliedert. Hier werden rund 170 Studierende in den Fachrichtungen Weinbau und Oenologie, Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau unterrichtet. Die Staatliche Meister- und Technikerschule bildet die Studierenden zur Übernahme von Aufgaben im mittleren Funktionsbereich aus und bereitet sie für eine spätere Tätigkeit als Betriebsleiter, technischer Leiter oder Unternehmer vor.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Hochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zu 08 72/111 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Most- und Weinuntersuchungen des weinchemischen Labors	25,0	25,0
2. Saatgut- und Honiguntersuchungen	35,0	35,0
3. Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	65,0	65,0

Zu 08 72/111 02

Gebühren für die amtlichen Vorzulassungsprüfungen und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel.

Zu 08 72/119 49

2025 gegenüber 2024:

Mehr 8,6 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 72/125 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Honig, Wachs etc.	20,0	23,8
2. Gartenbauliche Erzeugnisse	10,0	11,9
3. Weinbauliche Erzeugnisse	35,0	41,7
Zusammen	65,0	77,4

2025 gegenüber 2024:

Mehr 12,4 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
271 01-3	511	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	8,0	8,0	A	8,0
					B	10,4
					C	10,5
272 01-2	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---
					B	379,2
282 01-0	523	Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	---	---	A	---
					B	86,9
					C	61,6
Gesamteinnahmen			586,5	607,5	A	586,5
					B	1.136,8
					C	594,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.520,4	3.632,7	A	3.665,0
					B	3.356,4
					C	3.541,8
422 21-7	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 41-8	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	4,6
					C	5,2
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	4.771,1	4.927,9	A	4.614,1
					B	4.579,1
					C	4.370,1
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	247,7
					C	168,1
428 21-1	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.180,9	1.219,7	A	1.173,9
					B	1.133,4
					C	1.133,6
428 41-7	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	35,7
					C	37,2
429 01-4	523	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
					B	60,5
					C	66,2
453 01-3	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					C	1,3

Erläuterungen

Zu 08 72/271 01

Flächenbezogene Leistungen der EU.

Zu 08 72/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	1,0	1,0

Zu 08 72/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 72/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigung	1,0	1,0

Zu 08 72/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 72/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-7	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	614,0	614,0	A	414,0
					B	492,6
					C	452,5
517 05-3	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	513,5	513,5	A	513,5
					B	537,3
					C	397,5
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,5	6,5	A	6,5
					B	9,3
					C	12,5
519 01-5	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	521,6
					C	383,1
525 01-7	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A	---
					B	30,9
547 01-1	523	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft (aus Zuschüssen Dritter) <i>Zu 429 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
					B	28,8
					C	9,1
547 09-3	523	Vollzug der Rebenpflanzgutverordnung, der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungs-VO	9,4	9,4	A	9,4
					B	2,7
					C	3,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-2	511	Zuschüsse im Rahmen des Bildungsprogrammes LEONARDO - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
					B	235,5
					C	38,7
Baumaßnahmen						
701 01-3	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	32,3
					C	128,5
702 01-2	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-3	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	2.100,0	A	1.600,0
					B	893,0
					C	1.129,4

Erläuterungen

Zu 08 72/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 72/547 09

Kosten für die Anerkennung von Rebenpflanzgut nach der Rebenpflanzgutverordnung und für Sachverständigenentschädigungen und sonstigen Sachaufwand im Vollzug der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungsverordnung.

Zu 08 72/686 01

Bei der LWG wird das europäische Berufsbildungsprogramm LEONARDO durchgeführt. Dafür erhält diese Zuschüsse der EU.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-9	511	Erstausrüstung von Neubauten	* * *	* * *	A	354,0
					B	6,4
					C	110,7
		Titelgruppen				
		71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahmen bei 271 01.</i>				
428 71-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.698,6	2.782,2	A	2.635,1
					B	2.586,2
					C	2.558,6
511 71-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	333,1	333,1	A	333,1
					B	359,7
					C	301,8
514 71-5	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	151,1	151,1	A	151,1
					B	180,1
					C	196,9
518 71-1	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2,0	2,0	A	2,0
					B	2,1
					C	0,7
525 71-2	511	Lehr- und Lernmittel	34,9	34,9	A	34,9
					B	26,7
					C	16,9
527 71-0	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	161,9	161,9	A	161,9
					B	74,3
					C	66,8
531 71-4	511	Fachveröffentlichungen, Wissenstransfer	7,8	7,8	A	7,8
					B	0,2
					C	2,6
533 71-2	165	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchseinrichtungen	522,0	522,0	A	522,0
					B	443,2
					C	458,4
546 71-7	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	28,3	28,3	A	28,3
					B	42,4
					C	30,0
547 71-6	523	Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus	14,2	14,2	A	14,2
					B	15,3
					C	3,8
811 71-5	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	140,0	140,0	A	140,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>120,0</i>		B	<i>218,4</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>120,0</i>		C	<i>156,4</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 71-4	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	804,0	804,0	A	450,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>400,0</i>		B	<i>602,2</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>400,0</i>		C	<i>509,3</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	4.897,9	4.981,5	A	4.480,4
					B	4.550,8
					C	4.302,3

Erläuterungen

Zu 08 72/812 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 354,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 812 71.

Zu 08 72/514 71

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	71,1	71,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	60,0	60,0
3. Schutzkleidung	20,0	20,0
Zusammen	151,0	151,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	131,1	131,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	140,0	140,0
Ausgaben für Leasing/Miete	2,0	2,0
Zusammen	273,1	273,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	20	20	20	20	2
Sonstige Fahrzeuge, Schlepper, usw.	16	16	16	16	-

Zu 08 72/531 71

Kosten für Sonderdrucke, Merkblätter und Aufklärungsschriften im Wein-, Obst- und Gartenbau.

Zu 08 72/533 71

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Institut für Erwerbs- und Freizeitgartenbau	150,0	150,0
2. Institut für Weinbau und Oenologie	100,0	100,0
3. Fachzentrum Analytik	25,0	25,0
4. Institut Bienenkunde und Imkerei	68,0	68,0
5. Institut Stadtgrün und Landschaftsbau	97,0	97,0
6. Fachzentrum Bildung	5,0	5,0
7. Institutsübergreifend	77,0	77,0
Zusammen	522,0	522,0

Zu 08 72/546 71

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 72/547 71

Zur Verhinderung von Reblausbefall unterliegen alle Rebpfanzungen der ständigen amtlichen Beaufsichtigung. Neue und herkömmliche Rebsorten müssen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Reblausbefall geprüft werden. Insbesondere fallen Kosten an für Pacht, Anbau und Unterhalt einer Rebanlage in reblausbefallenem Gebiet sowie Reise- und Sachkosten für die Überwachung der Rebanpflanzungen.

Zu 08 72/811 71**2024****Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Radlader, Bj. 2009, Betriebsstunden am 01.01.2023: 4.726

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Elektroradlader 140,0**2025****Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Radlader, Bj. 2003, Betriebsstunden am 01.01.2023: 4.475

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Elektroradlader 140,0**Zu 08 72/812 71**

2024 gegenüber 2023:

Mehr 354,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 01.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		73 Betrieb der Schülerheime <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>				
428 73-8	127	Entgelte der Arbeitnehmer	169,4	174,6	A	165,4
					B	206,1
					C	199,0
511 73-6	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,2
					C	5,3
533 73-0	127	Laufende Betriebskosten	190,0	190,0	A	190,0
					B	202,0
					C	161,9
812 73-2	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	369,4	374,6	A	365,4
					B	409,3
					C	366,2
		74 Amtlicher Warndienst vor Schädlingen und Krankheiten im Weinbau inkl. Quarantäneschaderreger <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02.</i>				
429 74-6	523	Personalausgaben für Aushilfsbeschäftigte	26,0	26,0	A	26,0
					B	25,2
					C	18,6
511 74-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4,3	4,3	A	4,3
					B	1,3
531 74-1	523	Fachveröffentlichungen	3,8	3,8	A	3,8
					B	2,8
533 74-9	523	Laufende Betriebskosten	6,1	6,1	A	6,1
					B	0,0
					C	1,1
		Summe der Titelgruppe	40,2	40,2	A	40,2
					B	29,3
					C	19,7
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-8	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	16,5	16,5	A	16,5
518 99-9	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	2,0	A	2,0
534 99-9	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 72/428 73

Entgelte für Küchenhilfskräfte. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 72/533 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für den Ankauf von Lebensmitteln	90,0	90,0
2. Kosten für Beheizung, Beleuchtung, Kraftstrom und Reinigung des Internats und der Kucheneinrichtungen	90,0	90,0
3. Betrieb WLAN Studierendenwohnheim	10,0	10,0
Zusammen	190,0	190,0

Zu 08 72/74

Die amtlichen Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel werden von der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau durchgeführt.

Zu 08 72/99

Die EDV wird im Wesentlichen in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Versuchswesen,
- Betriebsorganisation,
- Beratung und Fortbildung,
- Schulen,
- überbetriebliche Ausbildung und
- allgemeine Verwaltung.

Personal im Kapitel 08 72, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	Stellen	Stellen
	2023	2024	2025
A16Z - A13 / E15Ü – E13	0,50	0,20	0,20
A12 - A9 / E12 – E9	1,00	3,00	3,00
A8 - A6 / E8 – E4	1,00	1,00	1,00
A5 - A3 / E3 - E1	0,50	0,00	0,00
Zusammen	3,00	4,20	4,20

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-2	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	51,9	51,9	A	51,9
					B	77,2
					C	16,9
		Summe der Titelgruppe	70,4	70,4	A	70,4
					B	99,6
					C	31,7
		Gesamtausgaben	19.493,7	18.490,4	A	17.306,8
					B	17.297,0
					C	16.714,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	578,5	599,5	A	578,5
					B	660,2
					C	522,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8,0	8,0	A	8,0
					B	476,5
					C	72,1
		Gesamteinnahmen	586,5	607,5	A	586,5
					B	1.136,8
					C	594,4
		Personalausgaben	12.366,4	12.763,1	A	12.279,5
					B	12.234,9
					C	12.099,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.631,4	2.631,4	A	2.431,4
					B	2.997,0
					C	2.524,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	235,5
					C	38,7
		Baumaßnahmen	3.500,0	2.100,0	A	1.600,0
					B	925,3
					C	1.257,9
		Sonstige Sachinvestitionen	995,9	995,9	A	995,9
					B	904,3
					C	793,3
		Gesamtausgaben	19.493,7	18.490,4	A	17.306,8
					B	17.297,0
					C	16.714,7
		Zuschuss	18.907,2	17.882,9	A	16.720,3
					B	16.160,2
					C	16.120,3

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 08						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	3.200,0	3.200,0	A	3.200,0
					B	3.685,9
					C	3.631,9
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	9.276,1	9.706,7	A	9.292,1
					B	10.636,2
					C	9.629,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	285.964,7	286.485,3	A	302.684,9
					B	288.601,6
					C	181.573,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	180.358,6	181.058,6	A	185.025,4
					B	154.425,7
					C	156.525,4
		Gesamteinnahmen	478.799,4	480.450,6	A	500.202,4
					B	457.349,5
					C	351.360,5
		Personalausgaben	664.237,8	700.349,2	A	637.206,6
					B	627.350,3
					C	613.312,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	166.009,7	165.070,0	A	160.152,2
					B	123.424,4
					C	114.737,7
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	45.559,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	27.049,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	601.658,8	606.779,8	A	620.036,8
					B	518.278,5
					C	500.064,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	124.936,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	129.936,0			
		Baumaßnahmen	20.304,4	23.304,3	A	12.289,6
					B	10.214,3
					C	12.580,4
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	13.107,7			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	8.416,5			
		Sonstige Sachinvestitionen	15.747,9	15.679,9	A	15.659,9
					B	7.925,4
					C	8.327,2
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	7.413,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	7.413,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	462.777,0	457.477,0	A	456.864,5
					B	305.222,3
					C	339.280,8
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	186.823,2			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	176.323,2			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-30.025,5	-30.025,5	A	-28.825,1
					B	1.049,5
					C	1.189,4
		Gesamtausgaben	1.900.710,1	1.938.634,7	A	1.873.384,5
					B	1.593.464,7
					C	1.589.492,5
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	377.838,9			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	349.137,7			
		Zuschuss	1.421.910,7	1.458.184,1	A	1.373.182,1
					B	1.136.115,2
					C	1.238.132,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 01					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	300,0	300,0	300,0	300,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	121,9	100,0	121,9	100,0
08 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.702,7	3.000,0	5.702,7	3.000,0
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften)	586,2	550,0	586,2	550,0
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	2.367,8	2.367,7	2.367,7	676,5
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	88,0	50,0	88,0	50,0
08 03					
547 02	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU	2.078,4	1.700,0	2.078,4	1.700,0
547 17	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung	400,0	300,0	400,0	300,0
683 19	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft	7.984,0	3.000,0	7.984,0	3.000,0
892 15	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	2.983,3	800,0	2.983,3	800,0
893 01	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. für Stallbaumaßnahmen im Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern	---	1.100,0	---	1.100,0
	53 Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbesondere Moorschutz				
547 53	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.148,3	216,2	10.731,6	216,2
683 53	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.716,5	287,7	3.716,5	287,7
	54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum				
547 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.943,7	407,0	2.943,7	407,0
683 54	Zuschüsse für laufende Zwecke	590,8	305,5	590,8	305,5
892 54	Zuschüsse für Investitionen	1.660,2	1.320,0	1.660,2	1.320,0
	55 Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus				
547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.813,0	216,3	2.813,0	216,3
683 55	Zuschüsse für laufende Zwecke	9.166,4	287,8	9.166,4	287,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
	59 Förderung gesunder Ernährung				
547 59	Sonstiger Sachaufwand	1.540,2	500,0	1.461,2	500,0
683 59	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung	1.400,0	500,0	1.400,0	500,0
	65 - 66 Bayerische Staatsgüter				
891 65	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Grub)	2.000,0	3.000,0	1.000,0	3.000,0
	75 Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen, Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum und Alltagskompetenzen				
683 75	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.107,4	250,0	3.807,4	250,0
	79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
681 80	Stipendien zur beruflichen Fortbildung	80,0	60,0	80,0	60,0
686 80	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen	3.268,0	500,0	3.268,0	500,0
883 80	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten	1.703,6	1.400,0	1.703,6	1.400,0
893 79	Förderung von Baumaßnahmen für milchwirtschaftliche Bildungsstätten	2.600,0	14.000,0	2.600,0	3.500,0
	87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung				
892 87	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung	6.124,3	4.000,0	6.124,3	4.000,0
893 87	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung	3.729,4	2.500,0	3.729,4	2.500,0
	90 Regionale Vermarktung und Premiumstrategie				
892 90	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen	1.500,0	950,0	1.500,0	950,0
	91 Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse				
683 91	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.270,0	5.000,0	5.270,0	5.000,0
	95 - 96 Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung				
683 96	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.317,6	350,0	3.317,6	350,0
892 96	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen	42,5	20,0	42,5	20,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
	98 Digitalisierung				
547 98	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	700,0	1.000,0	700,0
892 98	Investitionszuschüsse	3.000,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0
08 04					
	70 - 74 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
683 71	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen	34.310,4	22.400,0	34.310,4	22.400,0
883 70	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	22.500,0	21.000,0	22.500,0	21.000,0
887 70	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	42.973,0	8.000,0	42.973,0	8.000,0
887 71	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen	8.900,0	5.000,0	8.900,0	5.000,0
892 70	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen	22.689,6	16.000,0	22.689,6	16.000,0
893 70	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	5.800,0	5.733,2	5.800,0	5.733,2
893 72	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (KTF)	47.960,0	10.000,0	47.960,0	10.000,0
08 05					
682 01	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	9.910,0	425,0	9.910,0	425,0
682 02	Zuschüsse für besondere Naturschutzmaßnahmen im Staatswald	1.500,0	300,0	1.500,0	300,0
	86 Forstliche Ausstellungen und Bildungsarbeit, Begleitmaßnahmen Waldpädagogik und Waldnaturschutz				
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben	300,0	100,0	300,0	100,0
686 86	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen	442,0	200,0	442,0	200,0
	88 Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement				
547 88	Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement	200,0	1.000,0	200,0	1.000,0
	89 Maßnahmen im Bereich der bayerischen Holzbauinitiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz"				
547 89	Verwaltungsausgaben im Rahmen der Holzbauinitiative	250,0	150,0	250,0	150,0
686 89	Zuschüsse im Rahmen der Holzbauinitiative	100,0	70,0	100,0	70,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 05					
	97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030				
526 97	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen	788,6	660,0	588,6	550,0
547 97	Sächliche Verwaltungsausgaben	702,2	650,0	492,1	450,0
891 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald	3.647,7	3.000,0	3.647,7	3.000,0
892 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald	38.949,7	38.000,0	38.949,7	38.000,0
08 06					
683 01	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel -	5.650,0	3.000,0	5.650,0	3.000,0
	51 - 52 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 - 2027				
892 51	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - Landesmittel -	1.100,0	500,0	1.100,0	500,0
	67 - 72 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum sowie aus dem EU- Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU)				
547 67	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	10.954,7	5.000,0	10.954,7	5.000,0
883 67	Zuschüsse zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und Flurentwicklung - Landesmittel -	21.588,4	4.000,0	21.588,4	4.000,0
887 67	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	44.996,7	10.000,0	44.996,7	10.000,0
892 67	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel -	33.900,0	5.500,0	33.900,0	5.500,0
	75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027				
683 75	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	142.978,6	71.000,0	147.978,6	76.000,0
683 80	Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier) - Landesmittel -	6.000,0	4.000,0	6.000,0	4.000,0
893 75	LEADER - Landesmittel -	4.000,0	2.000,0	4.000,0	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 07					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	44,0	40,0	44,0	40,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	100,0	100,0	100,0	100,0
08 08					
542 02	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	3.224,5	2.200,0	3.182,2	2.200,0
547 04	Sachaufwand	317,3	300,0	317,3	300,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	506,0	200,0	506,0	200,0
08 09					
	78 - 80 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	16.500,0	13.000,0	16.500,0	13.000,0
883 78	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.129,7	20.000,0	22.129,7	20.000,0
893 78	Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen	10.000,0	8.000,0	10.000,0	8.000,0
08 10					
	60 Forschungsvorhaben in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus				
547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.941,9	2.492,0	7.941,9	2.492,0
	70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe				
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.817,4	2.417,5	2.817,4	2.417,5
	80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten				
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.158,4	1.400,0	3.158,4	1.400,0
	92 Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel				
547 92	Sächliche Verwaltungsausgaben	507,5	400,0	507,5	400,0
08 20					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.180,0	900,0	1.180,0	900,0
	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
518 51	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	585,2	5.300,0	585,2	-
811 51	Erwerb von Dienstfahrzeugen	175,0	35,0	175,0	35,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 20					
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	283,3	200,0	283,3	200,0
	52 Kompetenzzentrum für Ernährung				
518 52	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	80,0	7.000,0	80,0	-
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	226,7	200,0	226,7	200,0
08 25					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18,9	18,0	18,9	18,0
	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums				
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	118,1	115,0	118,1	115,0
08 30					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	81,0	900,0	81,0	-
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	220,0	170,0	220,0	170,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	456,7	430,0	456,7	430,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	720,5	400,0	720,5	400,0
08 40					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.000,0	5.000,0	5.000,0	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	900,0	500,0	900,0
701 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften)	1.124,6	1.000,0	1.124,6	1.000,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	1.694,0	600,0	1.694,0	600,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	597,2	500,0	597,2	500,0
812 02	Erstausrüstung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren	782,4	450,0	782,4	450,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 42					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	47,2	45,0	47,2	45,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	4.865,3	3.000,0	4.865,3	3.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.800,1	3.000,0	3.800,1	3.000,0
08 72					
	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim				
811 71	Erwerb von Dienstfahrzeugen	140,0	120,0	140,0	120,0
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	804,0	400,0	804,0	400,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	51,9	30,0	51,9	30,0
Epl. 08					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	15.000,0	7.850,0	18.000,0	4.850,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		377.838,9		349.137,7

**Nachweisung
des
Sondervermögens**

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
30 80						6
		<p>Vorbemerkung: Aufgrund der Bestimmungen des Milch- und Fettgesetzes vom 28. Februar 1951 in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl S. 811), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. August 1994 (BGBl S. 2018), werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben der Milch- und Fettwirtschaft in Bayern als Sondervermögen gemäß Art. 26 Abs. 2 BayHO ausgewiesen. Die Titel der Anlage A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Epl. 15 verstärkt werden.</p>				
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel				
099 01-0	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	---	---	A	---
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-0	522	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					C	98,5
133 01-8	522	Rückerstattung von Wertanlagen, freiwerdendes Festgeld	---	---	A	---
162 01-2	522	Zinseinnahmen	290,0	290,0	A	---
					B	-43,6
					C	-39,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
389 49-3	891	Haushaltstechnische Verrechnungen (Übertrag aus dem Vorjahr)	10.657,0	10.922,0	A	10.657,9
					B	10.698,1
					C	10.681,2
		Titelgruppen				
		73 Einnahmen im Rahmen der freiwilligen Qualitätsprüfung				
111 73-7	522	Einnahmen aus Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 30 80/099 01

Der Umlagesatz wurde nach Beschluss der Mitgliederversammlung der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft (LVBM) vom 16. Dezember 2016 zum 1. Juli 2017 auf 0,00 ct/kg gesetzt. Die Landesvereinigung wurde am 23. November 2017 aufgelöst.

Zu 30 80/119 49

Sonstige Einnahmen.

Zu 30 80/162 01

Einnahmen aus der Anlage von Teilen des Sondervermögens in Festgelder, Kommunalobligationen, Bundesschatzbriefen etc.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 290,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Zinseinnahmen.

Zu 30 80/389 49

2024 gegenüber 2023:

Weniger 0,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abfluss der Mittel im Jahr 2023.

2025 gegenüber 2024:

25,0 Tsd. € weniger entsprechend dem voraussichtlichen Abfluss der Mittel im Jahr 2024,

290,0 Tsd. € mehr entsprechend den voraussichtlichen Zinseinnahmen im Jahr 2024,

265,0 Tsd. € mehr.

Zu 30 80/111 73

Einnahmen für Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen.

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			4	5	Tsd. €	
30 80						
119 73-9	522	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			10.947,0	11.212,0	A	10.657,9
					B	10.654,5
					C	10.740,6
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
671 01-6	522	Erstattungen des Freistaates Bayern	---	---	A	---
					B	4,1
					C	12,0
686 22-4	522	Erhebung von Preisen im Milchsektor	25,0	25,0	A	25,0
686 25-1	522	Förderung von Forschungsvorhaben	---	---	A	---
686 30-4	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchanalytik	---	---	A	---
					B	26,9
					C	30,5
686 31-3	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereiwesen	---	---	A	---
686 32-2	522	Absatzförderung und technische Hilfe im Milchsektor	---	---	A	---
686 34-0	522	Beratung zur Qualitätssicherung, Lebensmittelsicherheit, Planung und guter Herstellungspraxis	---	---	A	---
686 35-9	522	Wissensmanagement zur Förderung der bayerischen Milchwirtschaft	---	---	A	---
686 36-8	522	Krisenvorbeugung und Krisenmanagement in der bayerischen Milchwirtschaft	---	---	A	---
686 37-7	522	Zuschuss zur Abwicklung der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e. V.	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 01-3	522	Anlage von Mitteln des Sondervermögens	---	---	A	---
					B	10.000,0
892 02-8	523	Zuwendungen für sonstige Investitionen	---	---	A	---
893 01-8	523	Zuwendungen zu Baumaßnahmen	---	---	A	---
Gesamtausgaben			25,0	25,0	A	25,0
					B	10.031,1
					C	42,6

Erläuterungen

Zu 30 80/119 73

Vermischte Einnahmen.

Zu 30 80/686 22

Preis- und Mengenermittlung und Preisfeststellung für statistische Zwecke im Rahmen von Notierungen für das Börsengebiet Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Veranschlagung entsprechend den Wirtschaftsplänen.

Zu 30 80/686 25

Für Forschungsvorhaben im Interesse der Milchwirtschaft werden die veranschlagten Mittel benötigt.

Zu 30 80/686 30

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchanalytik Triesdorf gewährt.

Zu 30 80/686 31

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Molkereiwirtschaft Kempten gewährt.

Zu 30 80/686 32

Im Interesse der Milchwirtschaft werden Werbemaßnahmen und Maßnahmen der technischen Hilfe (z.B. Informationsmaßnahmen) durchgeführt.

Zu 30 80/686 34

Unterstützt werden Beratungsleistungen für milchbe- sowie -verarbeitende Betriebe und Unternehmen in Bayern.

Zu 30 80/686 35

Unterstützt werden Maßnahmen zum Wissenstransfer zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Forschungsinstitute, Behörden) im Bereich milchwirtschaftlicher Fragestellungen, einschließlich Milchmonitoring.

Zu 30 80/686 36

Zur Steigerung der Lebensmittelsicherheit werden Maßnahmen im Rahmen eines Schadstoffmonitorings für Rückstände und Kontaminanten in Milch- und Milchprodukten sowie Maßnahmen zur Bereitstellung von Analysekapazitäten für Radioaktivitätsmessungen unterstützt.

Zu 30 80/892 02

Zuwendungen, insbesondere in unvorhersehbaren Fällen oder in besonders dringlichen Angelegenheiten oder bei Zentralbeschaffungen (z.B. EDV) etc.

Zu 30 80/893 01

Zuwendungen für Baumaßnahmen an den Fachzentren für Milch- bzw. Molkereiwirtschaft.

Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
30 80						
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	290,0	290,0	A	-
					B	-43,6
					C	59,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.657,0	10.922,0	A	10.657,9
					B	10.698,1
					C	10.681,2
		Gesamteinnahmen	10.947,0	11.212,0	A	10.657,9
					B	10.654,5
					C	10.740,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25,0	25,0	A	25,0
					B	31,1
					C	42,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	10.000,0
					C	-
		Gesamtausgaben	25,0	25,0	A	25,0
					B	10.031,1
					C	42,6
		Überschuss	10.922,0	11.187,0	A	10.632,9
					B	623,4
					C	10.698,0

Wirtschaftsplan der Unternehmen des Freistaates Bayern

in Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(zu Kapitel 08 03)

Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Verzeichnis der Wirtschaftspläne

		Seite
1	Staatlicher Hofkeller Würzburg	228
2	Bayerische Staatsgüter	230

Bemerkungen

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften.
2. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend.
3. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
4. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplanes bedürfen der Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern das Gesamtbudget der Investitionsmittel überschritten wird.
5. Die im Finanzplan angeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Unternehmen: Staatlicher Hofkeller Würzburg
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	1.248,3	1.257,8	1.239,0	1.259,8	1	1
2. Personalkosten	3.289,0	3.314,1	3.264,0	3.239,2	2	2
3. Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.642,9	1.655,4	1.630,6	1.608,3	3	3
4. Abschreibungen	571,3	577,0	565,6	560,0	4	4
5. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	-	-		
6. Steuern	-	-	-	7,7	5	5
7. Sonstiges	-	-	-	-		
8. Gewinn	-	-	-	-		
Zusammen	6.751,5	6.804,3	6.699,2	6.675,0		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens					7	7
1.1 Gebäude und unbewegliches Vermögen	2.000,0	1.650,0	1.300,0	1.500,0		
1.2 Weinbergsanlagen	-	-	100,0	100,0		
1.3 Bewegliches Anlagevermögen	750,0	350,0	900,0	700,0		
2. Darlehenstilgung	-	-	-	-		
3. Erhöhung liquider Mittel	-	-	-	-		
4. Erhöhung Umlaufvermögen	-	-	-	-		
5. Minderung Verbindlichkeiten / Rückstellungen	-	-	-	-		
6. Verlust (Fehlbetrag)	1.575,6	1.366,5	1.668,0	1.727,9		
Zusammen	4.325,6	3.366,5	3.968,0	4.027,9		

Erläuterungen:

Nr. 1: Der Materialaufwand wurde mit einer weiteren Erhöhung von durchschnittlich 0,8 % auf dem Vorjahresansatz geplant.

Nr. 2: Die Anpassung wegen tariflicher Erhöhung der Löhne und Gehälter wurde für das Stammpersonal mit 1,0 % Lohnerhöhung jährlich berücksichtigt. Dies gelingt nur bei der geplanten Stellenreduzierung.

Nr. 3: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde pro Jahr, je nach Bedarf, eine Kostenanpassung vorgenommen.

Nr. 4: Die Abschreibungen entwickeln sich entsprechend den Investitionen.

Nr. 5: Ab dem Jahr 2021 werden die nicht abzugsfähigen Steuern unter "Nr. 6 Steuern" ausgewiesen.

Nr. 6: Pauschalisierte USt. wird unter "Nr. 2 Sonstige Erlöse" ausgewiesen. Ab dem Jahr 2022 unterliegt der Hofkeller der Regelbesteuerung.

Nr. 7: Veranschlagt sind:	Gesamt-	bis 2023	2024	2025
	kosten			
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Umbau und Sanierung der Kelterung	4.500,0	1.000,0	2.000,0	1.500,0
b) sonstige Sanierungen Gebäude	784,0	634,0	-	150,0
c) Weinbergsanlagen	746,0	746,0	-	-
d) Technische Anlagen und Maschinen	1.700,0	800,0	650,0	250,0
e) Betriebs- und Geschäftsausstattung	300,0	100,0	100,0	100,0
Summe (Mehrung des Anlagevermögens)	8.030,0	3.280,0	2.750,0	2.000,0

Nr. 8: Die Investitionszuschüsse sind in Kap. 08 03 TG 56 veranschlagt.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Verkaufserlöse	5.165,8	5.424,4	4.921,0	4.838,4		
2. Sonstige Erlöse	10,1	13,4	50,2	93,0	6	6
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	-	-	-	-		
4. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	60,0	15,7		
5. Sonstige Erträge	-	-	-	-		
6. Verlust	1.575,6	1.366,5	1.668,0	1.727,9		
Zusammen	6.751,5	6.804,3	6.699,2	6.675,0		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	-	-	-	-		
2. Abschreibungen	571,3	577,0	565,6	560,0		
3. Anlagenabgänge	-	-	-	-		
4. Sonstige Deckungsmittel	1.004,30	789,5	1.102,40	1.167,90		
5. Minderung liquider Mittel	-	-	-	-		
6. Kapitalausstattung	-	-	-	1.500,0		
7. Investitionszuschüsse	2.750,0	2.000,0	2.300,0	800,0	8	8
8. Darlehen	-	-	-	-		
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-	-		
Zusammen	4.325,6	3.366,5	3.968,0	4.027,9		

Unternehmen: Bayerische Staatsgüter
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Wareneinsatz	7.600,0	7.600,0	6.581,9	7.439,8	1	1
2. Personalkosten	15.000,0	15.500,0	15.074,8	14.623,0		
3. Sonstige Betriebskosten	8.000,0	8.000,0	7.851,5	9.092,3	2	2
4. Abschreibungen	5.200,0	5.000,0	4.559,6	4.803,2	3	3
5. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	200,2	28,3		
6. Steuern	-	-	0,2	-		
7. Sonstiges	1.100,0	1.188,0	1.174,0	617,3		
8. Gewinn	50,0	50,0	-	-		
Zusammen	36.950,0	37.338,0	35.442,3	36.603,9		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens						
1.1 Grundstücke	-	-	-	-		
1.2 Gebäude	9.310,0	15.515,0	23.499,5	10.472,9	6	6
1.3 Bewegliches Anlagevermögen	1.100,0	1.100,0	1.000,0	1.000,0		
2. Darlehenstilgung	-	-	-	-		
3. Erhöhung liquider Mittel	-	-	16,1	679,5		
4. Erhöhung Umlaufvermögen und Rückstellungen	-	-	-	-		
5. Gewinnabführung an den Haushalt	-	-	-	-		
6. Verlust (Fehlbetrag)	-	-	1.743,7	1.123,7		
Zusammen	10.410,0	16.615,0	26.259,3	13.276,1		

Erläuterungen:

Nr. 1: Der Wareneinsatz wurde an die Inflation und die Entwicklung der Beschaffungsmärkte angepasst.

Nr. 2: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde pro Jahr, je nach Bedarf, eine Kostenanpassung vorgenommen.

Nr. 3: Die Abschreibungen entwickeln sich entsprechend den Investitionen.

Nr. 4: Prognose auf Basis der volatilen Marktentwicklungen.

Nr. 5: Die Erstattungen sind bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 veranschlagt.

	Nr. 6: Als mehrjährige Maßnahmen sind veranschlagt:			
	Gesamt- kosten Tsd. €	bis 2023 Tsd. €	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
a) Wirtschaftsgebäude und Hallen	10.800,0	4.200,0	1.600,0	5.000,0
b) Wohngebäude	2.500,0	1.500,0	500,0	500,0
c) Verlagerungskonzept Grub	24.241,5	15.026,5	3.300,0	5.915,0
d) Verwaltungsgebäude	986,0	986,0	-	-
e) Schulungsgebäude / Internate	6.500,0	5.050,0	850,0	600,0
f) Infrastrukturmaßnahmen	13.719,9	7.209,9	3.060,0	3.500,0
Summe (Mehrung Anlagevermögen)	58.747,3	33.972,3	9.310,0	15.515,0

Nr. 7: Die Investitionszuschüsse stammen aus dem allgemeinen Grundstock (Epl. 13) und dem Einzelplan 08 (insb. Kap. 08 03 TG 65-66).

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Verkaufserlöse	7.800,0	7.800,0	7.200,0	9.208,5	4	4
2. Erstattungen	25.899,4	26.538,0	23.518,4	23.070,7	5	5
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	-	-	-	-		
4. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-		
5. Sonstige Erträge	3.250,6	3.000,0	2.980,2	3.201,0		
6. Verlust	-	-	1.743,7	1.123,7		
Zusammen	36.950,0	37.338,0	35.442,3	36.603,9		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	50,0	50,0	-	-		
2. Abschreibungen	5.200,0	5.000,0	4.559,6	4.803,2		
3. Anlagenabgänge	-	-	-	-		
4. Verminderung Umlaufvermögen und Rückstellungen	-	-	200,2	-		
5. Minderung liquider Mittel	-	-	-	-		
6. Kapitalausstattung	-	-	-	-		
7. Darlehen	-	-	-	-		
8. Investitionszuschüsse	5.160,0	11.565,0	21.499,5	8.472,9	7	7
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-	-		
Zusammen	10.410,0	16.615,0	26.259,3	13.276,1		

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 08

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	15	227,4	156,9
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	2	15,6	10,5
<i>wegfallend ab 2025</i>	1	26,5	0,2
Planungstitel	14		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2023 standen 6,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
08 01		Ministerium				
710 11-9	011	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen im und am Gesamtgebäude des Staatsministeriums	---	---	A	---
					B	147,6
					C	368,3
		Zugleich Summe Kapitel 08 01				
08 08		Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft				
718 01-8	332	Errichtung eines Informationszentrums als waldpädagogische Bildungseinrichtung am forstlichen Versuchsgarten in Grafrath	---	---	A	300,0
					B	1.824,1
					C	1.065,5
		Zugleich Summe Kapitel 08 08				
08 20		Landesanstalt für Landwirtschaft				
710 41-3	165	Modernisierung und Ausbau des Forschungs- und Verwaltungsstandorts der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising/Weißenstephan, Planung	---	---	A	---
710 42-2	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwaiganger <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 03.</i>	---	---	A	---
					B	2.446,5
					C	2.781,8
710 51-0	165	Sanierung der Gewächshausanlagen der Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising, Planung	---	---	A	---
711 01-0	165	Modernisierung und Ausbau des Betriebsstandorts Grub der Landesanstalt für Landwirtschaft	***	***	A	---
					C	48,0
720 21-5	165	Baumaßnahmen zur Errichtung einer Zweigstelle der Landesanstalt für Landwirtschaft in Ruhstorf, Planung	1.000,0	1.000,0	A	500,0
740 02-4	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwarzenau	---	---	A	---
					B	120,4
					C	1.331,7
		Summe Kapitel 08 20	1.000,0	1.000,0	A	500,0
					B	2.566,9
					C	4.161,5
08 25		Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe				
722 01-6	165	Neubau von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	---	---	A	---
					B	632,6
					C	2.443,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
14.08.2006 17.05.2018	28.833,0	28.488,8	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
14.01.2020 15.09.2022	4.210,0	3.189,9	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die 50 und 90 Jahre alten Gebäude des Instituts für Landtechnik befinden sich in einem maroden Bauzustand. Die erforderlichen Ersatzbauten sollen auf dem Stammgelände der Landesanstalt errichtet werden. Weiterhin ist ein Neubau zur Verlagerung des Verwaltungsgebäudes vorgesehen. Die Gesamtkosten für die in einzelnen Bauabschnitten durchzuführenden Baumaßnahmen werden im Zuge der Planung ermittelt.
25.10.2017 13.09.2019	6.700,0	5.857,2	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag gilt der Abwicklung.
-	-	-	-	- Am Standort der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising sind die bestehenden, zwischen 23 und 28 Jahre alten Gewächshäuser (Technologien 2, 3, 4, 5 und 6) mittlerweile verschlissen und haben vor allem energetische Defizite. Zur Fortsetzung und Sicherung der Forschungsarbeiten in den Bereichen Pflanzenzucht und Pflanzenschutz, einschließlich der damit verbundenen Vollzugsaufgaben, ist eine umfassende baulich-technische Sanierung und energetische Ertüchtigung dringend erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
03.08.2018	4.800,0	271,9	-	- Die Maßnahme wird nicht durchgeführt. Der Titel ist nicht mehr erforderlich.
-	-	-	-	- Im Rahmen des bei der Kabinettsklausur am 30.07.2016 beschlossenen Strukturkonzeptes für Bayern wurde festgelegt, dass in Ruhstorf an der Rott eine Zweigstelle der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) errichtet werden soll. Zur Unterbringung von insgesamt 200 Arbeitsplätzen ist die Errichtung von Gebäuden mit Büroräumen, Laboren, usw. erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
11.05.2018 01.02.2019	7.480,0	6.657,5	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
27.10.2015 17.03.2021	21.908,0	19.921,7	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
08 25						
722 11-4	165	Baumaßnahmen zur Gestaltung des Zugangsbereiches zwischen Technologie- und Förderzentrum und NAWAREUM und Unterbringung eines Pädagogikbereiches, z.T. Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	200,0 99,3 267,5
		Summe Kapitel 08 25	1.000,0	1.000,0	A B C	200,0 731,9 2.711,4
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0				
08 30		Ämter für Ländliche Entwicklung				
710 01-0	511	Baumaßnahmen zur Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Planung <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen.</i> <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2022 i.H.v. 28.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2023 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.</i>	4.000,0	7.500,0	A B C	1.500,0 377,1 5,7
740 01-4	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtes für ländliche Entwicklung Unterfranken, Planung	---	---	A B	--- 27,5
		Summe Kapitel 08 30	4.000,0	7.500,0	A B C	1.500,0 404,7 5,7
08 40		Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
711 01-8	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck sowie betriebliche Neubauten für die Versuchsstation Puch der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft sowie weitere Baumaßnahmen	---	---	A	---
711 02-7	165	Neubaumaßnahmen am Bayerischen Amt für Waldgenetik Teisendorf, Planung	200,0	200,0	A B	--- 12,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
23.10.2020	460,0	396,7	-	<p>Für das NAWAREUM soll auf den benachbarten Grundstücken ein repräsentativer Vorplatz mit Demonstrationsflächen errichtet werden. Mit Abriss des auf dem Grundstück Schulgasse 23 befindlichen Wohnhauses eröffnet sich eine sinnvolle Verbindung zu den bestehenden Gebäuden des TFZ bzw. des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe an der Schulgasse im Sinne eines Campus. Das denkmalgeschützte Gebäude (Schulgasse 25) soll saniert werden, um dort einen Pädagogikbereich und weitere Ausstellungen zum Thema energetische Sanierung von Altbauten unterbringen zu können. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten für die erste Teilbaumaßnahme am 03.12.2020 genehmigt und die Projektfreigabe für die zweite Teilbaumaßnahme am 24.11.2022 erteilt.</p>
-	-	-	-	<p>Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht eine Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern in die Stadt Mühldorf vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 23.03.2023 erteilt.</p>
-	-	-	-	<p>Das Dienstgebäude des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, bestehend aus zwei denkmalgeschützten Gebäudeteilen aus den Jahren 1685 und 1715 sowie einem Westflügel, einem Ostflügel, einem Kantinegebäude und Garagen mit Baufertigstellung 1969, weist erhebliche bauliche Defizite auf, die deutlich der Einhaltung aktueller technischer Vorschriften sowie den Richtlinien für die Einhaltung von Arbeitsschutz und Barrierefreiheit entgegenstehen. Neben einer Sanierung des bestehenden Gebäudes werden ein Abbruch der maroden Seitenflügel mit bedarfsgerechtem Teilneubau am alten Standort sowie ein Neubau an einem anderen Standort untersucht. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.</p>
07.04.2010	9.200,0	8.557,9	-	<p>Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
-	-	-	-	<p>Am Standort in Teisendorf ist das Bayerische Amt für Waldgenetik derzeit in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Eines dieser Gebäude, ein ehemaliges sanierungsbedürftiges Wohnhaus, soll durch einen Neubau ersetzt werden und damit die für das Amt erforderliche Modernisierung der Büro- und Funktionsräume für die Saatgutprüfung geschaffen werden. Ein weiteres denkmalgeschütztes Gebäude soll saniert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.</p>

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
08 40						
712 01-7	512	Sanierung des Gebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt in Eichstätt (Außenstelle Forsten), Planung <i>Der Ansatz darf zu Gunsten von Kap. 06 05 Tit. 713 51 verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 850,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 850,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	100,0
720 01-7	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut, Planung <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen.</i> <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. 14.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2024 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.</i>	600,0	3.500,0	A B C	1.200,0 588,2 506,6
720 02-6	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen sowie einer Außenstelle der FÜAK (Grünes Zentrum Regen), Planung	---	---	A	---
720 11-5	332	Neubau eines Walderlebniscentrums in Ostbayern, Planung	---	---	A	---
725 01-2	511	Neubau für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren	***	***	A C	--- 13,8
725 11-0	512	Grundlegende Sanierung eines Forstanwesens in Hohenschwangau, Planung	---	---	A	---
730 01-5	511	Neubau eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach	200,0	---	A B C	--- 448,3 864,9
735 01-0	332	Neubau eines Walderlebniscentrums in Mehlmeisel, Landkreis Bayreuth, Planung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 08 05 TG 89 und TG 97 in Höhe von bis zu 7.800,0 Tsd. €.</i>	---	---	A B	100,0 33,3
735 21-6	511	Neubau für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Planung	---	---	A	---
742 01-1	165	Instandsetzung des ehemaligen Staatsguts Erlenfurt	---	***	A B	--- 10,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Am Gebäude der Außenstelle Forsten in Eichstätt sind eine Sanierung des Dachstuhls sowie Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Die Sanierung soll gleichzeitig mit der Sanierung des Gebäudes des Finanzamtes stattfinden, da die Gebäude sowohl funktional als auch technisch eng miteinander verbunden sind. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut ist derzeit auf mehrere Standorte verteilt. Das vom Landkreis angemietete Hauptgebäude ist stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines „Grünen Zentrums Landshut“ ist der Neubau eines Amtsgebäudes geplant; damit kann die Zusammenlegung des Amtes auf einen zentralen Standort realisiert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 09.02.2022 erteilt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht die Errichtung des Grünen Zentrums in Regen vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Der Raum Ostbayern (östliches Niederbayern) weist bisher keine waldpädagogische Einrichtung der Forstverwaltung auf. Die angestrebte Verbesserung des Walddialogs in der Gesellschaft erfordert es, neue waldpädagogische Einrichtungen verstärkt mit einem regional und thematisch fokussierten Profil zu versehen. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
31.05.2016	10.800,0	10.269,7	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt.
-	-	-	-	- In zentraler Lage in Hohenschwangau befindet sich ein Anwesen der Forstverwaltung. Dieses wurde in der Vergangenheit überwiegend für Wohnzwecke genutzt. Nachdem jedoch im Amtsbereich des AELF Kaufbeuren dringender Flächenbedarf besteht, sollen nach einer umfassenden Sanierung Büroräume sowie ein Besprechungs- u. Seminarraum entstehen. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
22.02.2017 14.08.2020	15.660,0	13.290,8	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Der Standort des Waldhauses Mehlmeisel (Umweltbildungsstätte und Waldpädagogik) mit seinem Wildpark soll um ein Walderlebniszentrum erweitert werden. Damit ergeben sich, neben positiven Effekten für Tourismus und Naherholung, ideale Möglichkeiten für waldpädagogische Aktivitäten im Fichtelgebirge. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 10.05.2023 erteilt.
-	-	-	-	- Die Mitarbeiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg sind derzeit am Standort Bamberg auf drei Gebäude verteilt. Sowohl das staatseigene als auch das vom Landkreis Bamberg angemietete Hauptgebäude sind stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines "Grünen Zentrums" ist auch der Neubau eines Amtsgebäudes geplant. Die Mitarbeiter können in Bamberg an einem Standort zusammengefasst werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
30.07.2018	26.500,0	222,6	-	- Das Vorhaben wird nicht am Standort des ehemaligen Staatsguts Erlenfurt umgesetzt. Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
08 40						
745 01-8	511	Baumaßnahmen zur Sanierung des Dienstgebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, z.T. Planung	---	---	A	---
					C	-155,5
		Summe Kapitel 08 40	1.200,0	3.900,0	A	1.400,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			B	1.093,5
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €			C	1.229,8
08 42		Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
735 01-6	511	Neubau eines Ämtergebäudes in Marktredwitz <i>Der Ansatz darf zu Lasten von Kap. 06 21 Tit. 720 01 verstärkt werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2022 i.H.v. 13.100,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2023 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.</i>	4.300,0	2.500,0	A	1.000,0
					B	273,9
					C	0,2
		Zugleich Summe Kapitel 08 42				
08 72		Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau				
740 01-6	165	Baumaßnahmen bei der Landesanstalt in Veitshöchheim	---	---	A	---
					B	171,9
					C	653,4
740 02-5	165	Baumaßnahmen für das Institut für Bienenkunde und Imkerei an der Landesanstalt in Veitshöchheim <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	2.100,0	A	1.600,0
					B	721,2
					C	476,0
740 03-4	165	Neubau für den Weinbauversuchsbetrieb an der Landesanstalt in Veitshöchheim, Planung	---	---	A	---
		Summe Kapitel 08 72	3.500,0	2.100,0	A	1.600,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			B	893,0
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €			C	1.129,4
		Summe Epl. 08	15.000,0	18.000,0	A	6.500,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			B	7.935,6
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €			C	10.671,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
26.10.2016	2.960,0	2.785,9	-	Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg wurde als Teil eines "Grünes Zentrums" im bestehenden Dienstgebäude, Lechstraße 50 (bisheriges ALE Oberpfalz) untergebracht. Das Dienstgebäude (Baujahr 1965) bedarf dringend einer Gesamtsanierung (vor allem energetische Sanierungsmaßnahmen, Erneuerung der Heizungsanlage, Brandschutzmaßnahmen). In einem ersten Bauabschnitt sollen das Erdgeschoss saniert und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die 1. Teilbaumaßnahme ist fertiggestellt.
17.11.2023	13.700,0	282,3	200,0	Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht vor, dass in Marktredwitz das Kompetenzzentrum Förderprogramme mit 60 Arbeitsplätzen eingerichtet wird. Zudem soll das aus dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung auszugliedernde Servicezentrum BayernServer mit 25 Beschäftigten in Marktredwitz entstehen. Die beiden Behörden sollen in einem gemeinsamen Ämtergebäude untergebracht werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 28.11.2023 genehmigt.
03.02.1994 10.09.2019	55.008,3	54.703,8	-	Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.09.2021	19.200,0	2.030,9	5.369,1	Im Rahmen der Modernisierung der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist auch ein Neubau für das Institut für Bienenkunde und Imkerei erforderlich. Mit der geplanten Baumaßnahme können wesentlich verbesserte Voraussetzungen für Forschung und Ausbildung geschaffen werden. Die Situierung am Rande des Betriebsgeländes erlaubt ein Arbeiten mit Bienenvölkern, auch auf Freiflächen, ohne Beeinträchtigung des Publikumsverkehrs. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 02.12.2021 genehmigt.
-	-	-	-	Im Rahmen der Modernisierung der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau und Verlagerung der Einrichtungen weg von der "Herrnstraße" ist als nächste Maßnahme ein Neubau für den Weinbauversuchsbetrieb am Versuchsbetrieb "Stutel" geplant. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

- Einzelplan 08 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	9	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	12	13	13
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		23	23	23
	<i>Eine Planstelle der BesGr B3 ist im Austausch gegen eine Planstelle der BesGr A16 nach 07 01/422 01 zum 01.04.2024 umgesetzt.</i>				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	16	19	19
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	37,45	40,80	40,80
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	23,80	28,80	28,80
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	15	19	19
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	46,61	40,61	40,61
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	6,75	6,75	6,75
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7,83	10,83	10,83
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4,90	8,90	8,90
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4,50	0,50	0,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin	A7	1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	7,95	7,95	7,95
	Zusammen		222,79	237,14	237,14
	Zugang/Abgang			+14,35	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigent	B6	1	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4	4
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3	3
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	11	11	11
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	10	10	10
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	2	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9	9	9
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	13	13	13
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	1	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-	-
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		67	66	66
	Zugang/Abgang			-1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	2	2
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 12 01
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 12 01
Summe Umsetzung	+2	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	Umsetzung von 07 01
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 07 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
	+4	-	Umsetzung von 07 01
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 07 01
	+4,35	-	Umsetzung von 07 01
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 07 01
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
	+1	-	Umsetzung von 07 01
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+3	-	Umsetzung von 07 01
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 07 01
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 07 01
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,60	-	Umsetzung von 07 01
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 07 01
Titel 428 02 (Forsten)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	+13,95	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen Regierungsrat, Regierungsrätin	A15 A14 A13	1 4,50 1	1 4,50 1	1 4,50 1
	Zusammen		10,50	10,50	10,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin Forstdirektor, Forstdirektorin	B3 A15	1 1	1 1	1 1
	Zusammen		2	2	2
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Landwirtschaft				
		A16+AZ -A3	25	25	25
	Zusammen		25	25	25
422 31	Abgeordnete Beamte				
	b) Forsten				
		A16+AZ -A3	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,82	2,82	2,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	12	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	30,75	36,35	36,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	22	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	<i>1) Die maximale Höhe des Entgelts einer Stelle beträgt 133.000 €. Dieses maximale Entgelt kann während der Laufzeit des Haushalts entsprechend der von den Tarifvertragsparteien für die EGr. 15 festgelegten prozentualen Erhöhung überschritten werden. Diese Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr B3 umzuwandeln.</i>				
	<i>2) Eine Stelle darf mit einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden, der der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr A16 vergütet wird. Diese Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr A16 umzuwandeln.</i>				
	Zusammen		83,57	87,17	87,17
	Zugang/Abgang			+3,60	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen +AZ	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Titel 428 02 (Forsten)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+15,95	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6	6
	Zusammen		14	14	14
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	2	2
	Zusammen		19	18	18
	Zugang/Abgang			-1	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Zusammen		4	4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,70	5,70	5,70
	Zusammen		5,70	5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		222,79	237,14	237,14
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten		67	66	66
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		83,57	87,17	87,17
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		19	18	18
	Personalsoll A		392,36	408,31	408,31
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		5,70	5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		1	1	1
	Personalsoll B		6,70	6,70	6,70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		399,06	415,01	415,01

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte					
	b) Forsten					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	6	7	8	
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	16	23	26	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	3	
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	1	1	
	Zusammen		26	33	38	
	Zugang/Abgang			+7	+5	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</i>					
1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.						
2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Forsten) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.						
422 01	Planmäßige Beamte					
	a) Landwirtschaft					
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle					
	Landwirtschaftsoberinspektor, Landwirtschaftsoberinspektorin	A10	1	1	1	
	Zusammen		1	1	1	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</i>					
	1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 und Abs. 7 Satz 1 Haushaltsgesetz.					
	2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Landwirtschaft) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.					
	428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
		Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		137	30	30
Zusammen			137	30	30	
Zugang/Abgang				-107	-	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-107	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-107	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-107	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+7	+3	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+8	+5	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+7	+5	

08 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		137	30	30
	Personalsoll B		137	30	30
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		137	30	30
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		26	33	38
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum					
428 54 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	16	16
	Zusammen		-	16	16
	Zugang/Abgang			+16	-
TG 59 Förderung gesunder Ernährung					
428 59 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		39	39	39
	Zusammen		39	39	39
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 59:					
<i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmer(n)/(innen) mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu 2 Arbeitnehmer(innen) (Vollzeitäquivalente) mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>					
TG 65 - 66 Bayerische Staatsgüter					
422 65 Planmäßige Beamte	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	3	3	3
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Landwirtschaftsoberrat, Landwirtschaftsoberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	1	1
	Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsrätin	A13	1	1	1
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	1	1
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	5,50	5,50	5,50
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		0,25	0,25	0,25
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	2,50	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	5	5
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Zusammen		32,25	32,75	32,75
	Zugang/Abgang			+0,50	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 65 :					
1) Das Rechtsverhältnis der Leitung der Bayerischen Staatsgüter und der Bayerischen Staatsgüter in Gründung kann durch einen befristeten oder unbefristeten privatrechtlichen Dienstvertrag geregelt werden, den das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus mit Zustimmung der Staatsregierung im Namen des Freistaats Bayern schließt.					
2) Die bei TG 65 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.					

Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 54 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 78 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+23	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+39	-	
Umsetzung			
Titel 422 65 (Planmäßige Beamte)			
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 422 01
Summe Umsetzung	+0,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+39,50	-	

08 03

Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	78 Monitoring und Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	23	23
	Zusammen		-	23	23
	Zugang/Abgang			+23	-
	Gesamtübersicht				
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	16	16
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39	39
422 65	Planmäßige Beamte		32,25	32,75	32,75
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	23	23
	Personalsoll B		71,25	110,75	110,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		71,25	110,75	110,75

08 05
Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	88 Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	8	8
	Zusammen		-	8	8
	Zugang/Abgang			+8	-
TG	97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030				
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	7	7
	Zusammen		-	7	7
	Zugang/Abgang			+7	-
	Gesamtübersicht				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	8	8
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	7	7
	Personalsoll B		-	15	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	15	15

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 88 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 97 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+15	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+15	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	1	1
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	1	1
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	5	5	5
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	4	4	4
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	2	2	2
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	3	3	3
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3	3
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		24	24	24
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.				
	2) Alle Beschäftigten der Forstlichen Schulen, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. § 1 bis 4 BayZuIV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Forstreferendare, Forstreferendarinnen	A13	100	100	100
	Forstanwärter, Forstanwärterinnen	A10	156	183	210
	Zusammen		256	283	310
	Zugang/Abgang			+27	+27
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>Vgl. einseitigen Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/428 02.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1,75	1,75	1,75
	Zusammen		1,75	1,75	1,75
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75	12,75
	Zusammen		12,75	12,75	12,75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A10 Forstanwärter, Forstanwärterinnen	+27	+27	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Anhebung der Ausbildungskapazität im Forstdienst der 3. QE)
Summe neu	+27	+27	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+27	+27	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		24	24	24
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		30	30	30
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		256	283	310
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,75	1,75	1,75
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75	12,75
	Personalsoll B		270,50	297,50	324,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		300,50	327,50	354,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	B3	1	1	1
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	5	5	5
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	3	3
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	42	42	42
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	2	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	12	12	12
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	8	8	8
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	17	17	17
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Zusammen		97	97	97
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.</i>				
	Leerstellen				
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	3	3	3
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 13 sowie 2 Stellen ku nach BesGr A 14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E14	9	9	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>1 Stelle ku nach EGr 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (neue EntgO)</i>	E8	10,50	10,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2,50	2,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	-	-
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Die Stelle darf mit einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden, der der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr A16 vergütet wird. Die Stelle ist ku nach BesGr A16 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>		1	1	1
	Zusammen		44	44	44

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Absenkung nach EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Absenkung von EGr 14
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Absenkung nach EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Absenkung von EGr 8
Summe Absenkung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen	E6	2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		5,50	5,50	5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		97	97	97
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44	44	44
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		141	141	141
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50	5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		6,50	6,50	6,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		147,50	147,50	147,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 60	Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Zusammen		15	15	15
TG 70	Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10
TG 80	Forschungsvorhaben im Bereich Forsten				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		30	30	30
	Zusammen		30	30	30
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: <i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu sechs Stellen mit Arbeitnehmern mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern infolge von Langzeitprojekten oder Projekten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als fünf Jahre dauern wird.</i>				
TG 92	Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		22	22	22
	Zusammen		22	22	22
	Gesamtübersicht				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	30	30
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	22	22
	Personalsoll B		77	77	77
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		77	77	77

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B6	1	1	1
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B3	2	2	2
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft <i>Amtszulagen gemäß Fußnote 1 zu BesGr 16, Direktor, Direktorin an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Anlage 1 BayBesG - Bayerische Besoldungsordnungen).</i>	A16+AZ	5	5	5
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	A16	2	2	2
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		12	12	12
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	2,90	2,90
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		50,07	50,07	50,07
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin		1	1	1
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	4,50	4,50	4,50
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		43,94	44,94	44,94
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		14	14	14
	Veterinäroberrät, Veterinäroberrätin		1	1	1
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	4,75	4,75	4,75
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	7	7	7
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		32,56	33,56	35,56
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		10,25	11,25	11,25
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	26	27	27
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle erst mit Ablauf der Rückkehrfrist weg.</i>		4	4	4
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	31,92	32,92	35,22
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5,75	5,75	5,75
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	27,69	27,69	27,69
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		6	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3,65	3,65	3,65
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen		2,70	2,70	2,70
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	12	12	12
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	6	6	6
	Zusammen		332,68	337,68	341,98
	Zugang/Abgang			+5	+4,30
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.					
2) 2 Planstellen der BesGr A 16+AZ können im Austausch gegen 2 Planstellen der BesGr A 16 von Kap. 08 40 in Anspruch genommen werden.					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+1	-	Umwandlung von Mitteln 08 03/547 59 (KErn)
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-	+1	Umwandlung von Mitteln 08 03/547 59 (KErn)
	+1	+1	Umwandlung von Mitteln 08 03/547 53 (Hoheitsvollzug)
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 03 (Bayerische Staatsgüter)
A12 Landwirtschaftsamtsträte, Landwirtschaftsamtsträtinnen	+1	-	Umwandlung von Mitteln 08 03/547 53 (Hoheitsvollzug)
A11 Landwirtschaftsamtstränner, Landwirtschaftsamtsträrfrauen	-	+1,30	Umsetzung und Umwandlung von 08 03 (Bayerische Staatsgüter)
	+1	+1	Umwandlung von Mitteln 08 03/547 53 (Hoheitsvollzug)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,40	+0,50	Umsetzung und Umwandlung von 08 03 (Bayerische Staatsgüter)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+1,50	Umsetzung und Umwandlung von 08 03 (Bayerische Staatsgüter)
Summe Umwandlung	+7,40	+6,30	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+7,40	+6,30	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 429 99 EGr 11
Titel 429 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 99
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	2	2	2
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Landwirtschaftsamtmann, Landwirtschaftsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Zusammen		16	16	16
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	0,50	0,50	0,50
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		1	2	4
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	2	1	1
	Zusammen		3,50	3,50	5,50
	Zugang/Abgang			-	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	16,05	16,45	16,95
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	13,05	13,05	13,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	25,08	25,08	25,08
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,66	8,66	10,16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	66,07	66,07	66,07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	24,69	24,69	24,69
	<i>19,7 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5,35	5,35	5,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	42,22	42,22	42,22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6,45	6,45	6,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,70	0,70	0,70
	Auszubildende		3	3	3
	Zusammen		217,32	219,72	221,72
	Zugang/Abgang			+2,40	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>17 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	+2	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		19	19	19
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		51,24	51,24	51,24
	Zusammen		51,24	51,24	51,24
TG	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,55	3,55	3,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,75	9,75	9,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18,83	18,83	18,83
	Zusammen		52,13	52,13	52,13
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Hilfskräfte		12,35	12,35	12,35
	Zusammen		12,35	12,35	12,35
TG	73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73: Weiteres Personal, das teilweise für das Schülerheim tätig ist, ist bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 21 veranschlagt.</i>				
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung				
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		332,68	337,68	341,98
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		217,32	219,72	221,72
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		550	557,40	563,70
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		51,24	51,24	51,24
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52,13	52,13	52,13
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,35	12,35	12,35
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1	1
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
	Personalsoll B		118,72	118,72	118,72
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		668,72	676,12	682,42
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3,50	3,50	5,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Landwirtschaftsdirektor, Leitende Landwirtschaftsdirektorin	A16	1	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	2,90	2,90
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	4,75	4,75	4,75
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	7,35	7,35	7,35
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	3	3	3
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,50	0,50	0,50
	Zusammen		25,50	25,50	25,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,50	11,50	11,50
	Zusammen		35,50	35,50	35,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>17 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums				
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Hilfskräfte <i>1 Stelle kann bei Bedarf mit einem/einer unbefristet beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden.</i>		3	3	3
	Zusammen		3	3	3

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwuchsende Rohstoffe

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		25,50	25,50	25,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35,50	35,50	35,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		61	61	61
	Ferner:				
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		64	64	64

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	5 Stellen sind im Rahmen des Art. 91 Abs. 4 BayBG einzusparen.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	7	7	7
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	A16	3	3	3
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen		16	16	16
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	74	74	74
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5	5
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	42,25	47,25	51,25
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4	4
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	28	28	28
	Bauräte, Baurätinnen	A13	106	106	106
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		149,30	148,30	148,30
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		74,45	73,45	73,45
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	77,80	77,80	77,80
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	56	56	56
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	132	130	130
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	31	30	30
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	55,67	55,67	55,67
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7,25	6,25	6,25
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2,25	2,25	2,25
	Zusammen		892,97	891,97	895,97
	Zugang/Abgang			-1	+4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 08 40/422 01a.				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	2	2
	Bauräte, Baurätinnen	A13	7	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	13	13	13
	Zusammen		42	42	42
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	A10	19	19	19
	5 Stellen kw bis zum 01.01.2028				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauberräte, Bauberrätinnen	+1	+1	neu (Digitalisierung)
	+1	-	neu (Moore und Streuobst)
Summe neu	+2	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Summe Einsparung	-6	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauberräte, Bauberrätinnen	+3	+3	Umwandlung von Mitteln 08 03/547 53 (Moore und Streuobst)
Summe Umwandlung	+3	+3	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	+4	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 21	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung Dienstanfänger, Dienstanfängerinnen	A7	20	20	20
	Zusammen		14	14	14
			53	53	53
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11	20	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	9	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	31,96	30,96	30,96
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37,54	33,54	33,54
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	35,80	35,80	35,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	57,75	58,50	58,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,75	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		203,80	203,80	203,80
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		21	21	21
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		61	61	61
	Zusammen		61	61	61

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		892,97	891,97	895,97
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		53	53	53
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		203,80	203,80	203,80
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.149,77	1.148,77	1.152,77
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		61	61	61
	Personalsoll B		61	61	61
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.210,77	1.209,77	1.213,77

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	-	3	3
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	14	14	14
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	12	14	14
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	6	7	7
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	6	6	6
	Zusammen		38	44	44
	Zugang/Abgang			+6	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 08 40/422 01a.				
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	5	5	5
	Zusammen		5	5	5
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		38	44	44
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		38	44	44
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		38	44	44

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	+3	-	Umsetzung von 08 40
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	+2	-	Umsetzung von 08 40
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	+6	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16+AZ	7	7	7
	Leitende Hauswirtschaftsdirektoren, Leitende Hauswirtschaftsdirektorinnen	A16	3	3	3
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		40,28	34	33
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	6	26	26
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	30,85	30,85	30,85
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		137,31	109,24	104,24
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	79,70	79,70	79,70
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		146,20	156,11	156,11
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	23,25	30,25	30,25
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	20,50	20,50	20,50
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		197,50	194,50	205,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	210,69	211	213
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	6	6	6
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		120,39	123	125
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	15,16	15,16	15,16
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		93,92	90,61	93,52
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9+AZ	26,25	26,25	26,25
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	128,42	126,42	126,42
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	127,87	124,87	124,87
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		7	7	7
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	37,43	36,43	36,43
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		6	6	6
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	-	-
	Zusammen		1.473,72	1.466,89	1.478,80
	Zugang/Abgang			-6,83	+11,91
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Planstellen und Leerstellen der BesGr A 15 und darunter sowie bis zu 2 Planstellen der BesGr A 16 bei Kap. 08 20, 08 25, 08 35, 08 40 (Titel 422 01a), 08 42 (Titel 422 01a) und 08 72 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Die Planstellen der Besoldungsgruppen A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ für Behörden- und Bereichsleitung bei Kap. 08 40 Titel 422 01a und Titel 422 01b können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	3) Bis zu 4 Planstellen der BesGr A 16 bei Kapitel 08 40 können im Austausch gegen jeweils 1,5 Planstellen der BesGr A 13 bei Kapitel 08 30 in Anspruch genommen werden.				
	4) Die Planstellen der BesGr A16 bei Kap. 08 35 und 08 40 Titel 422 01a können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1	1

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+2	-	neu (Zukunftsvertrag Landwirtschaft)
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+4	+4	neu (Zukunftsvertrag Landwirtschaft)
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-	+2	neu (Zukunftsvertrag Landwirtschaft)
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+2	+2	neu (Zukunftsvertrag Landwirtschaft)
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+2	+2	neu (Zukunftsvertrag Landwirtschaft)
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+2	+1	neu (Waldumbauoffensive)
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+14	+15	neu (Waldumbauoffensive)
Summe neu	+26	+26	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,06	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Summe Einsparung	-8,06	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-3	-	Umsetzung nach 08 35
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 08 35
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 35
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 08 42
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 08 42
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 03 / 422 65
	-1	-	Umsetzung nach 08 42
Summe Umsetzung	-10,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	18	18	18
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	34	33	33
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	30,75	31	31
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	53,50	56,25	56,25
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	9,70	6,70	6,70
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	52	65	66
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		37	38	38
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	260,80	249,80	249,80
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		11	11	11
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	198,25	208,25	208,25
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		56	57	57
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	88	86	101
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	34	35	35
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	11	17	17
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2,08	2,08	2,08
	Zusammen Zugang/Abgang		901,08	918,08 +17	934,08 +16
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten):				
	1) Die Stellen bei den Kapiteln 08 07, 08 08, 08 40 (Titel 422 01b) und 08 42 (Titel 422 01b) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ bei Kap. 08 40 Titel 422 01a.				
422 01	Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	12	12	12
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		8	8	8
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	22	22	22
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		3	3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	5	5	5
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		9	9	9
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	34	34	34
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		16	16	16
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	39	39	39
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Zusammen		164	164	164

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen +AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-1	-	Umsetzung nach 07 01
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-3	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-3,28	-1	Umwandlungskonzept Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-4,16	-5	Umwandlungskonzept Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+7	+7	Umwandlungskonzept Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von Mitteln 08 03/547 53 (Moore und Streuobst)
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+2,31	-	Umwandlungskonzept Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+1,61	-	Umwandlungskonzept Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
	-0,07	-	Umwandlungskonzept Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
	-1,74	-	Umwandlung nach 422 21 BesGr A10
	-	+0,91	Umwandlungskonzept Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 21 BesGr A7
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umwandlungskonzept Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 02 EGr 13
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 428 02 EGr 11
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	+2	-	Umwandlung von 428 02 EGr 8
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Landwirtschaft))			
A10 Landwirtschaftsinspektoranwälter, Landwirtschaftsinspektoranwältinnen, landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche Fachlehreranwältler, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwältlerinnen	+5	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10
A7 Landwirtschaftssekretäranwältler, Landwirtschaftssekretäranwältlerinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leerstellen				
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	4	4	4
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	10	10	10
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	6	6	6
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	8	8	8
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Zusammen		42	42	42
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	a) Landwirtschaft				
	Landwirtschaftsreferendare, Landwirtschaftsreferendarinnen, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendare, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendarinnen <i>40 Stellen kw zum 01.01.2031</i>	A13	70	70	70
	Landwirtschaftsinspektoranwärter, Landwirtschaftsinspektoranwärterinnen, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärter, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärterinnen <i>33 Stellen kw zum 01.01.2031</i>	A10	63	68	68
	Landwirtschaftssekretäranwärter, Landwirtschaftssekretäranwärterinnen <i>2 Stellen kw zum 01.01.2028</i>	A7	17	20	20
	Zusammen Zugang/Abgang		150	158 +8	158 -
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	b) Forsten				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	22	22	22
	Forstsekretäranwärter, Forstsekretäranwärterinnen	A6	16	16	16
	Zusammen		38	38	38
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Zusammen	A16+AZ -A3	3	3	3
422 31	Abgeordnete Beamte				
	b) Forsten				
	Zusammen	A16+AZ -A3	4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,35	0,35	0,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,24	6,24	6,24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	22,37	22,37	22,37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,33	1,33	1,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	109,84	112,84	112,84

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 02 (Forsten)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A8
Summe Umwandlung	+8,67	+1,91	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	+0,25	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-0,25	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Titel 428 02 (Forsten)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A15 Landwirtschaftsdirektoren, +AZ Landwirtschaftsdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	+20	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-20	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+7	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Landwirtschaftsräte, +AZ Landwirtschaftsrätinnen	+7	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	-7	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A13 Forsträte, Forsträtinnen +AZ	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>15 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	27,82	33,82	33,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10,38	10,38	10,38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>14 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	111,65	107,59	107,59
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7,39	1,39	1,39
	Zusammen Zugang/Abgang		297,37	296,31 -1,06	296,31 -
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	16	16	16
	Zusammen		64	64	64
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>2 Stellen ku nach BesGr A14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E14	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>2 Stellen ku nach BesGr A11 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E11	7	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	16,78	22,78	22,78
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	61,05	64,85	64,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	42,85	32,05	32,05
	Zusammen Zugang/Abgang		151,68	147,68 -4	147,68 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 02: <i>Die Stellen dürfen einseitig durch Kapitel 08 07 in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	20	20	20
	Zusammen		20	20	20
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		66,33	66,33	66,33
	Auszubildende		2	2	2
	Zusammen		68,33	68,33	68,33

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Titel 428 02 (Forsten)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,80	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,80	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-1,91	-	Absenkung nach BesGr A14 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+1,91	-	Absenkung von BesGr A15 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-4	-	Absenkung nach BesGr A8 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A9 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A9+AZ zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	+4	-	Absenkung von BesGr A10 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 02 (Forsten)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 8 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 9 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+13,11	+27,91	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18,68	12	12
	Zusammen		18,68	12	12
	Zugang/Abgang			-6,68	-
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		94	65	65
	Zusammen		94	65	65
	Zugang/Abgang			-29	-
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 01:				
	<i>Zu Lasten der Mittel darf ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden, soweit und solange die Ausgaben vollständig vom Zweckverband Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg erstattet werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		1.473,72	1.466,89	1.478,80
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten		901,08	918,08	934,08
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	a) Landwirtschaft		150	158	158
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	b) Forsten		38	38	38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		297,37	296,31	296,31
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		151,68	147,68	147,68
	Personalsoll A		3.011,85	3.024,96	3.052,87
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		68,33	68,33	68,33
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		18,68	12	12
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		94	65	65
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		1	1	1
	Personalsoll B		189,01	153,33	153,33
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.200,86	3.178,29	3.206,20

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 22 (Forsten)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,68	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-29	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-35,68	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-35,68	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Präsident, Präsidentin der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	B4	1	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	6	6
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	3,50	3,50	3,50
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		19,56	19,56	19,56
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		-	1	1
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	1,66	1,66	1,66
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		13,50	13,50	13,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3,15	3,15	3,15
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	14	14	14
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		4	4	4
	Technische Räte, Technische Rätinnen		0,76	0,76	1,76
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	6,38	8,38	8,38
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		4	4	4
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		-	1	1
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	21,02	22,02	22,02
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5,25	5,25	5,25
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		-	1	1
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	20,50	21,50	21,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1,55	1,55	1,55
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	8,62	8,62	8,62
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1,50	1,50	1,50
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	1,57	1,57	1,57
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	5,62	5,62	5,62
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		1,50	1,50	1,50
	Zusammen		146,64	153,64	154,64
	Zugang/Abgang			+7	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4	4
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	5
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		13	14	16
	Zugang/Abgang			+1	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten):				
	<i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.</i>				

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A12 Landwirtschaftsamtsträte, Landwirtschaftsamtsträtinnen	+2	-	Umsetzung von 08 40
A11 Landwirtschaftsamtsträner, Landwirtschaftsamtstränerinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektörinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	+4	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektörinnen	+1	-	Umwandlung von Mitteln 08 03/683 98 (Digitalisierung)
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	-	+1	Umwandlung von Mitteln 08 03/683 98 (Digitalisierung)
A12 Technische Amtsträte, Technische Amtsträtinnen	+1	-	Umwandlung von Mitteln 08 03/683 98 (Digitalisierung)
A11 Technische Amtsträner, Technische Amtstränerinnen	+1	-	Umwandlung von Mitteln 08 03/683 98 (Digitalisierung)
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten)			
A15 Forstdirektoren, Forstdirektörinnen	-	+1	Umwandlung von 428 02 EGr 15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von Mitteln 08 08/542 02 (Digitalisierung)
A11 Regierungsamtsträner, Regierungsamtstränerinnen	-	+1	Umwandlung von Mitteln 08 08/542 02 (Digitalisierung)
Titel 428 02 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten))			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umwandlung nach 422 01b BesGr A15
Summe Umwandlung	+4	+2	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+8	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsdirektor, Landwirtschaftsdirektorin	A15	1	1	1
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3	3
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	2	2	2
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	2	2	2
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Zusammen		10	10	10
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leerstellen				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	26	26	26
	Zusammen		26	26	26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5,45	5,45	5,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1,27	1,27	1,27
	<i>Eine Stelle wird mit einem Arbeitnehmer besetzt, der für das Kompetenzzentrum Flächenmonitoring eingesetzt wird.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,75	4,75	4,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,20	10,20	10,20
	<i>3 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15,17	15,17	15,17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,71	5,71	5,71
	Zusammen		56,05	56,05	56,05
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A10 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Zusammen		5	5	4
	Zugang/Abgang			-	-1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 51 - 52 Kompetenzzentrum Flächenmonitoring					
428 51 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	<i>1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>				
	<i>2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 4 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Zusammen		4	4	4
TG 99 Kosten der Datenverarbeitung					
428 99 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen		9	9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99:				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 99 dürfen bis zu 9 Stellen (davon 1 Stelle mit einem Arbeitnehmer vergleichbar mit Beamten der 4. Qualifikationsebene und 8 Stellen mit Arbeitnehmern vergleichbar mit Beamten der 3. Qualifikationsebene) unbefristet besetzt werden, sofern das Arbeitsverhältnis der Beschäftigten voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		146,64	153,64	154,64
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten		13	14	16
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		56,05	56,05	56,05
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		5	5	4
	Personalsoll A		220,69	228,69	230,69
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	2	2
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Personalsoll B		15	15	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		235,69	243,69	245,69

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	B3	1	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	6	6
	Hauswirtschaftsdirektor, Hauswirtschaftsdirektorin	A15	1	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		9,34	9,34	9,34
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Hauswirtschaftsoberrat, Hauswirtschaftsoberrätin	A14	1	1	1
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		11,76	11,76	11,76
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	3,40	3,40	3,40
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	7,05	7,05	7,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	6,25	6,25	6,25
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	2	2
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Landwirtschaftsinspektor, Landwirtschaftsinspektorin	A9	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		66,80	66,80	66,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		6	6	6
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	1	1	3
	Zusammen		1	1	3
	Zugang/Abgang			-	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,25	3,25	3,25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,11	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-10,11	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-10,11	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	-	+2	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>4 Stellen ku nach EGr 8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E9	11,40	11,40	11,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>2 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	15,10	15,10	15,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,35	1,35	1,35
	Auszubildende		8,50	8,50	8,50
	Zusammen		58,10	58,10	58,10
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>1 Stelle kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23,20	23,20	23,20
	Auszubildender, Auszubildende		1	1	1
	Zusammen		24,20	24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete				
	Hilfskraft		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>2 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		73,11	63	63
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		103,11	93	93
	Zugang/Abgang			-10,11	-
TG	73 Betrieb der Schülerheime				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Aushilfskräfte		4	4	4
	Zusammen		6	6	6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		66,80	66,80	66,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		58,10	58,10	58,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		124,90	124,90	124,90
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24,20	24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete		1	1	1
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103,11	93	93
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll B		134,31	124,20	124,20
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		259,21	249,10	249,10
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	3

**08
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 08				
422 01	Planmäßige Beamte		4.301,18	4.342,70	4.381,91
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		241	249	249
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.001,71	1.006,65	1.008,65
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		175,68	170,68	169,68
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		5.719,57	5.769,03	5.809,24
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		256	283	310
422 65	Planmäßige Beamte		32,25	32,75	32,75
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		144	37	37
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		219,72	219,72	219,72
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19,68	13	13
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,75	78,75	78,75
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56,13	56,13	56,13
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	16	16
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39	39
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103,11	93	93
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	23	23
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	30	30
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	8	8
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	22	22
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	7	7
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	10	10
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	2	2
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15,35	15,35	15,35
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.089,99	1.018,70	1.045,70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.809,56	6.787,73	6.854,94
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		30,50	37,50	46,50
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	Landwirtschaft			Forsten		
		2023	2024	2025	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Gesamtübersicht Einzelplan 08						
422 01	Planmäßige Beamte	3.199,10	3.223,62	3.244,83	1.102,08	1.119,08	1.137,08
422 21	Beamte auf Widerruf *	203,00	211,00	211,00	38,00	38,00	38,00
428 01	Arbeitnehmer	951,71	956,65	958,65	50,00	50,00	50,00
428 02	Arbeitnehmer	-	-	-	175,68	170,68	169,68
	Personalsoll A	4.353,81	4.388,27	4.411,48	1.365,76	1.377,76	1.394,76
	Ferner:						
422 26	Beamte auf Widerruf *	-	-	-	256,00	283,00	310,00
422 65	Planmäßige Beamte	32,25	32,75	32,75	-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsl. **	137,00	30,00	30,00	7,00	7,00	7,00
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	212,47	212,47	212,47	7,25	7,25	7,25
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	19,68	13,00	13,00
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	107,75	78,75	78,75
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	56,13	56,13	56,13	-	-	-
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	16,00	16,00	-	-	-
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	39,00	39,00	39,00	-	-	-
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	15,00	15,00	15,00	-	-	-
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	10,00	10,00	10,00	-	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	103,11	93,00	93,00	-	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	8,00	8,00	8,00	-	-	-
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	23,00	23,00	-	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	30,00	30,00	30,00
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	-	8,00	8,00
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	22,00	22,00	22,00	-	-	-
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	-	7,00	7,00
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	9,00	10,00	10,00	-	-	-
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	2,00	2,00	2,00	-	-	-
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	15,35	15,35	15,35	-	-	-
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	1,00	-	-	-	-	-
	Personalsoll B	662,31	584,70	584,70	427,68	434,00	461,00
	Gesamt Landwirtschaft	5.012,12	4.975,97	4.999,18			
	Gesamt Forsten	1.793,44	1.811,76	1.855,76			
	Gesamt Landwirtschaft und Forsten	6.801,56	6.785,73	6.852,94			

* Beamte auf Widerruf = Beamte auf Widerruf Vorbereitungsdienst

** Sonstige Hilfsl. = Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer

